

Familiensozialarbeit

Peter Pantucek

Skriptum
Bundesakademie für Sozialarbeit
St.Pölten

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Was ist „Familie“?	3
3. Geschichte und Zukunft: Familie und Individualisierung	9
4. Die Institutionen der Jugendwohlfahrt	16
5. Verwahrlosung und Gewalt gegen Kinder	20
5.1. „Verwahrlosung“	22
5.2. Gewalt gegen Kinder	27
6. Trennung und Scheidung	33
6.1. Gesellschaftliche Dimension	34
6.2. Dynamik der Trennungskrise	36
6.3. Kinder in der Trennungskrise	46
6.4. Beratungsmodelle	50
6.5. Zweitfamilienkonstruktionen	56
7. Fremdunterbringung von Kindern/Jugendlichen	59
7.1. Die Grundproblematik	60
7.2. Heime und Wohngemeinschaften	69
7.3. Pflegeeltern	71
7.4. Spezialeinrichtungen	77
7.5. Kriseneinrichtungen	80
8. Methodik der Familiensozialarbeit im Jugendamt	83
8.1. Auftragskontext: Behörde und Freiwilligkeit	84
8.2. Entscheidungsrecht und -pflicht	87
8.3. Fallführung und Setting	97
8.4. Kooperationen	104
8.5. Ressourcenvermittlung	111
9. Literatur	116

Anhang:

Diplomprüfungsfragen 1996

1. Einleitung

Dieses Skriptum kann naturgemäß nur Teilaspekte von Familiensozialarbeit behandeln. Das Arbeitsfeld ist eines der größten und vor allem vielfältigsten, das die Sozialarbeit zu bieten hat. Themen wie den sexuellen Missbrauch, Drogenprobleme, aber auch die großen Themen feministischer Sozialarbeit bleiben ausgeklammert. Eine bloß oberflächliche Abhandlung wäre ihnen nicht gerecht geworden, eine ernsthafte Beschäftigung damit hätte den Rahmen gesprengt.

Auf eine eingehendere Darstellung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen habe ich verzichtet. Sie wird im Fach „Rechtswunde“ gegeben und deren Kenntnis von mir vorausgesetzt.

Ich habe mich bemüht, die Formulierungen geschlechtsneutral zu halten, soweit dies ohne Verschlechterung der Lesbarkeit möglich war. Auf Schrägstrich-Kombinationen („der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin ...“) habe ich allerdings verzichtet und manchmal die männliche, manchmal die weibliche Form gewählt. Die gegengeschlechtliche Form ist jeweils mitgemeint. Wo mir die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern von Bedeutung scheint, weise ich ausdrücklich darauf hin. Die LeserInnen mögen mir diese (bequeme) Entscheidung zugunsten der Lesbarkeit des Textes verzeihen.

Am Ende mancher Kapitel gebe ich kurz kommentierte Literaturhinweise für jene, die sich mit den angeschnittenen Themen näher oder auch aus einer anderen Perspektive beschäftigen wollen.

2. Was ist „Familie“?

„Familie“ ist ein Alltagsbegriff: Jeder glaubt zu wissen, was gemeint ist, wenn von Familie gesprochen wird. Hier soll diese scheinbare Selbstverständlichkeit ein wenig gestört werden. Ein und das selbe Wort bezeichnet nämlich einige Sachverhalte, die nur lose miteinander verkoppelt sind:

Woher kommt das Wort? „Familia“ bezeichnete im antiken Rom die Haushaltsgemeinschaft eines Grundbesitzers: die Frau, Kinder, Sklaven, Tiere. Also einfach die Summe der Lebewesen, die dem „pater familias“ gehörten und die er befehligte. Für den „pater familias“ ergaben sich gegenüber den Familien- (Haushalts-) Angehörigen Rechte und Verpflichtungen (u.a. eine Fürsorgepflicht). Jener patriarchale Ursprung möge uns an die Verknüpfung vielleicht nicht der Familie an sich (was immer das auch sein mag), aber doch zumindest des Redens über Familie mit dem Patriarchat gemahnen. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Vorerst aber halten wir fest: Der erste Sachverhalt, den „Familie“ bezeichnet, ist die **Haushaltsgemeinschaft**. In diesem Sinne Familie ist, wer seinen Alltag gemeinsam organisiert. Vater-Mutter-Kind in der Gemeindeförderung also; oder die etwas „engere“ WG in der auch gemeinsam gekocht wird. Die Großmutter im Nachbarort gehört nicht dazu, es sei denn, dass sie sich immer wieder im Haushalt „nützlich macht“.

Einige Freuden und Leiden von „Familie“ ergeben sich aus der Logik des gemeinsamen Haushaltens: Die Notwendigkeit, die individuellen Tagesrhythmen aufeinander abzustimmen („kompatibel“ zu machen), die Gewohnheiten der Raumnutzung, der Bedürfnisse nach Geselligkeit und Rückzugsmöglichkeiten, die nötige Arbeitsteilung bei Waschen, Putzen, Kochen, Einkaufen, ev. Kinderbetreuung, die zumindest partielle Verschränkung der Budgets usw.; all das sind haushaltsgebundene Aufgaben, unabhängig von Verwandtschaft oder anderen Banden. Der Ärger auf den Mitbewohner, der sich über die schwimmende Seife oder das schmutzige Handtuch aufbaut, ist nicht auf Ehepaare beschränkt, sondern ist ein typischer „Haushalts-Ärger“.

Nehmen wir ein einfaches Beispiel: Frau und Herr Müller sind verheiratet, haben gemeinsam zwei Kinder, mit denen sie zusammenleben. Nach dem „Haushaltskriterium“ sind sie eine (vierköpfige) Familie, ebenso wie ihre Nachbarn, Frau Radler und Herr Sturm, die in einer Lebensgemeinschaft leben – mit den beiden Kindern der Frau Radler aus einer früheren, inzwischen gescheiterten Beziehung. Wenn wir von „Familienleben“

sprechen, meinen wir vor allem, wie die (im Beispiel jeweils vier) Personen ihre Alltagsabläufe und ihre Kommunikation gestalten.

biologisch: Verwandtschaft

Die biologische Grundlage familiärer Verhältnisse ist die Verwandtschaft, d.h. die beobachtbare Tatsache, dass ein Mensch – zunächst einmal – eine Mutter hat, die ihn gebiert. Die Rolle des biologischen Vaters ist nicht so unmittelbar evident und musste erst „entdeckt“ werden. Aus dem biologischen Fakt der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung⁰ ergeben sich verzweigte Abstammungslinien und die Möglichkeit, die Verwandtschaft von Menschen miteinander zu rekonstruieren. Sekundär wurden dann an diese Verwandtschaft gegenseitige Verpflichtungen geknüpft: Normen, wie sich Eltern gegenüber ihren Kindern, Kinder gegenüber ihren Eltern und Großeltern, Onkel gegenüber ihren Neffen etc. etc. zu verhalten haben. Es gab und gibt eine Vielfalt von Ausprägungen dieser Normen in den verschiedenen Kulturen und Subkulturen – und daher auch ein vielfältiges Spektrum dessen, was „Verwandtschaft“ jeweils sozial bedeutet. In unserer modernen individualisierten Gesellschaft wurde der Kreis der Verwandten, denen gegenüber Verpflichtungen bestehen, eingeschränkt, während er in anderen Kulturen noch groß und die Verpflichtungen stark sein können.

Betrachten wir unsere Beispielfamilie Müller: Was die Verwandtschaft betrifft, haben wir hier „normale“ Verhältnisse. Frau Müller hat ihre Familie (Mutter, Vater, Großeltern, Onkel, Tanten, Geschwister etc.), Herr Müller hat seine. Die beiden Familien „verschränken“ sich hier, für die Kinder ist das alles eine, nämlich ihre Familie. Nimmt man Verwandtschaft als Kriterium, so sieht das System Familie anders aus, als beim Kriterium Haushaltsgemeinschaft. Noch deutlicher wird das bei den Nachbarn der Müllers: Auch hier haben beide Erwachsenen ihre (Herkunfts-)Familie. Aber gehören die Kinder der Frau Radler zur Familie von Herrn Sturm? Und wer entscheidet das? Herr Sturm? Seine Eltern? Für wen ist diese Entscheidung verbindlich? Verwandtschaft liegt ja nicht vor. Das Verwandtschaftskriterium schließt diese Kinder aus der Familie Herrn Sturms aus, was soziale Folgen hat. Im Kapitel über Zweitfamilien werden einige dieser Folgen diskutiert werden.

Sprechen wir im Sinne von „Verwandtschaft“ von Familie, dann meinen wir die „Herkunft“, meinen Zugehörigkeiten, Traditionen und Verpflichtungen.

⁰ Die Zweigeschlechtlichkeit der Menschen ist kein bloß naturhaftes Verhältnis, wie dies hier der Einfachheit halber konstatiert wird. Feministische Autorinnen weisen darauf hin, dass die männlich/weiblich-Dichotomie mit all den Vorstellungen, was es heißt, „männlich“ oder „weiblich“ zu sein, selbst eine Konstruktion ist, ein sozial produziertes Bild (z.B. Judith Butler 1991). Wie u.a. Transvestiten und Transsexuelle anschaulich machen, kann mit den Geschlechtsidentitäten auch „gespielt“ werden, gibt es Ambivalenzen und „männliches“ bei Frauen, „weibliches“ bei Männern.

Familie als Rechtsverhältnis: System von gegenseitigen (teils asymmetrischen) Verpflichtungen

Ich habe angedeutet, dass sowohl (in geringerem Maße) an die Tatsache des gemeinsamen Haushalts, als auch an Verwandtschaft eine Reihe von gesellschaftlichen Verhaltensnormen knüpften und knüpfen – man denke etwa an das vierte der alttestamentarischen Gebote. Ein Teil dieser Normen wurde verrechtlicht, also in Gesetzbüchern festgeschrieben, einklagbar gemacht. Auf diese Art geregelt wurden vor allem Verpflichtungen, die sich aus Verwandtschaft und aus der Ehe ergeben. Eines der Kernstücke des Rechts ist z.B. das Erbrecht. Die stärkste Verknüpfung schafft das Recht zwischen Eltern und Kindern. Traditionell v.a. zwischen Vätern und ehelichen Söhnen – eine Angleichung der Rechte von Töchtern erfolgte erst in der Moderne, der Rechte von Müttern und unehelichen Kindern erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts (!).

Das Recht leitet aus Ehe und naher Verwandtschaft u.a. gegenseitige Unterhaltspflichten ab, regelt die Vertretung nicht volljähriger Kinder durch ihre Eltern und setzt Regeln, unter welchen Bedingungen Ehen wieder aufgelöst oder Verwandtschaftsverhältnisse begründet werden können (z.B. die Vaterschaftsfeststellung).

Vor dem Recht können die Familie Müller und ihre Nachbarn verschiedener gar nicht sein. Die Müllers sind engstens miteinander verbunden: Herr und Frau Müller durch die Ehe, durch gegenseitige Unterhalts- und Beistandspflicht, ihre gemeinsame Obsorge über die Kinder etc., die Kinder durch ihre Ansprüche gegenüber beiden auf Pflege, Unterhalt, Erziehung, durch Erbansprüche. Herr Sturm hingegen ist rechtlich mit seiner Lebensgefährtin nur wenig verbunden, mit den Kindern gar nicht. Die „Familie“ ist gar keine.

Wir halten fest: Definieren wir Familie rechtlich, so gibt es starke Verbindungen zwischen EhepartnerInnen und zwischen Eltern und Kindern. Der gemeinsame Haushalt allein gilt wenig, ebenso wie Verwandtschaften zweiten und höheren Grades nahezu bedeutungslos sind (eine der Ausnahmen: sehr schwache Rechte der Großeltern auf Kontakt zu ihren Enkeln). Familie, nach dem Kriterium des Rechts betrachtet, ist ein System von einklagbaren Ansprüchen und Verpflichtungen, die eng Verwandte und Eheleute gegeneinander haben.

Kinder aufziehen

Unter Familie versteht man auch ein Arrangement zur „Aufzucht“ von Kindern: (meist, aber nicht unbedingt verwandte) Erwachsene wohnen gemeinsam mit einem Kind oder Kindern, versorgen sie mit Lebensmitteln, schützen sie, und veranstalten etwas, was man „Erziehung“ nennt. Familie lässt sich als Arrangement mit dem Ziel beschreiben, dass Kinder (i.d.R. von ihren Eltern) auf ein selbständiges Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden sollen. Sind an diesem Arrangement 2 Erwachsene beteiligt, so müssen sie auch noch ihre Partnerschaft („Paarbeziehung“) gestalten.

Heute wird die die Basisversorgung der Kinder meist in Kleinfamilien geleistet. Andere Gesellschaften kennen die Beteiligung breiterer Kreise der Verwandtschaft an der Kindererziehung. Unser zweiter Beispielshaushalt zeigt, dass „Kleinfamilie“ nicht immer „Kernfamilie“ heißen muss: Die Kinder der Frau Radler haben einen Vater, der auch Erziehungsaufgaben übernimmt, leben aber mit Mutter und Stiefvater im Haushalt. Definiert man Familie unter dem Aspekt der Verantwortungsübernahme für Kinder, so gehören Vater, Mutter und Stiefvater mit den beiden Kindern zu einer Familie.

Ideologie „individuell“: Familie als Leitbild und Skript

Wenn Menschen sagen, sie wollen „eine Familie gründen“, so haben sie i.d.R. ein Bild vor Augen, das Bild eines Arrangements. In der Regel ist es das Bild einer Kernfamilie. Mit dem Bild sind Vorstellungen darüber verbunden, was dieses Arrangement bietet, Bilder von Liebe, Geborgenheit, Solidarität und sexueller Befriedigung. Das Bild ist Teil des Lebensplans, Teil der je eigenen Identitätskonstruktion, des Selbstverständnisses. Es enthält auch Vorstellungen über ein Szenario, ein „Bühnenbild“ (z.B. das eigene Haus mit Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmern, Terrasse etc.). Es ist die Vorlage, nach der eigenes Leben arrangiert wird. Die Vorlagen können aus der (Um-)Welt bezogen werden: Sie finden sich in der Werbung, in den Wohnungen und Familien der anderen – z.B. der eigenen Eltern. An deren Vorbild arbeitet man sich ab: Das will ich auch so machen, das will ich unbedingt vermeiden.

Idealbilder und Lebenspläne kollidieren mit den Wünschen der anderen, des Partners, und mit der Widerständigkeit des Alltags. Und doch wird an ihnen gemessen, ob das eigene Leben „glückt“ oder „mislingt“. Die idealisierenden und harmonisierenden Bilder, Muster von familiärem Leben, Denkmodelle, sind oft gemeint, wenn von „Familie“ gesprochen wird. Diese Art von Familie ist „nur“ in Köpfen präsent, in denen von Frau Müller, von Herrn Müller, von Frau Radler und Herrn Sturm. Und wahrscheinlich auch schon in den Köpfen der Kinder. Die fantasierte Familie stellt ein „Skript“ dar, in dem Rollen zu besetzen sind. Und die wirklichen Personen können an ihren Rollen scheitern,

sich als Fehlbesetzungen herausstellen.

Ideologie politisch:

Die Unbestimmtheit und Vielschichtigkeit des Familienbegriffs sowie seine positive emotionale Besetzung bei den meisten Menschen machen ihn für politischen Gebrauch und Missbrauch besonders geeignet. Extrem konservative Gruppierungen in Parteien und in der Kirche benutzen ihn als politischen Kampfbegriff, fordern den „Schutz der Familie“, die durch die moderne Entwicklung besonders gefährdet sei. Gemeint ist in aller Regel die traditionelle patriarchalische Familie. Ein ideologisches Bild der Familie als Hort der Freiheit, Privatheit und des „staatsfreien“ Raums wird der Individualisierung entgegengehalten. Die „Zerstörung der Familie“ sei Ursache des angeblichen Anstiegs von Kriminalität, Drogenproblemen, „Werteverfall“, Korruption und der Schwächung der Nation.

Forderungen dieser Gruppierungen sind: Abtreibungsverbot, Verankerung der Familie in der Verfassung, Bevorzugung der (klassischen) Familie gegenüber anderen Lebensformen, stärkere Förderung kinderreicher Familien, stärkere Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern, Förderung von „Nur-Hausfrauen“ durch besondere Steuererleichterungen für deren Männer, Förderung von Adoption, stärkere Rechte für Pflegeeltern, Beschränkung der Schule (z.B. keine Sexualaufklärung an Schulen), eingeschränkte Rechte für Homosexuelle, Familienbesteuerung statt Individualbesteuerung (= Nachteile bei 2 Berufstätigen in Familie).

Das politische Programm einer aggressiven Familienideologie wird z.B. in den USA von der bei den Republikanern einflussreichen „moral majority“, einer extrem konservativ-christlichen Strömung vertreten, in Österreich von rechtskatholischen Gruppen (aktiv u.a. Bischof Laun), Teilen der FPÖ und der ÖVP.

Doch auch von VertreterInnen anderer Parteien wird immer wieder auf die anscheinend unfehlbare Wirkung des Geredes über den „Schutz“ oder die „Förderung der Familie“ zurückgekommen – am liebsten dann, wenn Sozialabbau oder die Einschränkung von Wahlmöglichkeiten (v.a. für Frauen) geplant sind.

„Familie“ als politischer Kampfbegriff umfasst die konservative Vorstellung einer traditionellen patriarchalen Familienform, deren Durchsetzung und „Bewahrung“ die Gesellschaft angeblich vor Verbrechen und Entsolidarisierung schützen kann.

Zusammenfassung

Wird von „Familie“ gesprochen, so ist das alles andere als eindeutig und selbstverständlich, der Begriff bezeichnet mehrere Sachverhalte, mehrere Logiken. Wenn Menschen „Familie“ veranstalten, in ihrem Alltag familiäres Zusammenleben produzieren, so sind zumindest die ersten fünf hier genannten Bedeutungen mitbeteiligt: Sie müssen ihren Haushalt organisieren, die verwandtschaftlichen Beziehungen gestalten (und mit den hier herrschenden Erwartungen umgehen), das familienbezogene Recht setzt Rahmenbedingungen, sie müssen die komplizierten Erfordernisse der „Aufzucht“ von Kindern bewältigen und sie versuchen, eine Übereinstimmung zwischen ihren Lebensplänen und der Alltagswirklichkeit herzustellen. Soweit zur Komplexität von Anforderungen, die familiäres Zusammenleben stellt, zur Vielschichtigkeit familiärer Wirklichkeit, und auch zur Unklarheit der Grenzen dessen, was „Familie“ genannt wird.

3. Geschichte und Zukunft: Familie und Individualisierung

Industrialisierung: Die Konstituierung der Kernfamilie und die Fixierung der Geschlechterrollen.

In den europäischen vorindustriellen Gesellschaften hatten Heirat und Partnerschaft einen anderen Stellenwert, als ab dem 19. Jahrhundert. Die Verbindung wurde mehr mit einer anderen Familie als mit einer Person eingegangen. Es bildete sich eine gemeinsame Identität heraus, die in der Traditionslinie der Familie lag. Bindung der Identität z.B. an den Hof. Zusammenarbeit nach tradiertem Rollenplan, der nicht in Frage stand und durch Autoritäten repräsentiert wurde. Andere Formen des Zusammenlebens standen nicht zur Verfügung, waren als reale Option für die Individuen nicht vorhanden.

Die Industrialisierung hatte als Voraussetzung die Schaffung von freien Lohnarbeitern: Sie hatten frei zu sein von Besitz und von persönlichen und örtlichen Abhängigkeiten, um ihre Arbeitskraft in der Industrie verkaufen zu können - Zusammenballung von Arbeitern um die Fabriken. Die andere Voraussetzung: Erledigung der Hausarbeit durch die mit dem freigewordenen Mann mitziehende und an seine Lebensperspektive gebundene Frau. Schaffung der ersten Voraussetzungen für die Individualisierung bei den Männern: Sie wurden individualisiert in ihren Lebenschancen und Lebensperspektiven, um im großen, aber nicht durch traditionale Bindungen definierten Kollektiv der Fabrik zusammengefaßt werden zu können. Entstehen eines Arbeitsmarktes und Herstellung der arbeitsmarktorientierten Individuen (Männer): Mobilität, Freiheit, um Arbeitsverträge eingehen zu können. Gleichzeitig als Voraussetzung dafür die Frau als Haushaltsführerin und Verantwortliche für die Reproduktion: "Stille" gesellschaftlich notwendige Arbeit, die aber nicht am Arbeitsmarkt gehandelt wird, obwohl sie Voraussetzung für dessen Funktionieren ist.

Die Kernfamilie mit der spezifischen Diskriminierung der Frau, abgesichert durch Ideologie (traditionales überhöhtes Familienbild mit klar definierten, biologisch gerechtfertigten Geschlechterrollen) ist also Produkt der Industrialisierung und deren

Voraussetzung ebenso wie die Befreiung des Mannes (halbe Befreiung, denn der Befreiung aus der Leibeigenschaft und der Bindung an die Familie, Dorfgemeinschaft, "Scholle", folgt die Unterordnung unter qualitativ andere Zwänge des Arbeitsmarktes).

Die Herauslösung aus den traditionellen Bindungen erhöhte jedoch auch die Ansprüche an die Ehe/Partnerschaft. Rolle der emotionalen Sicherheit. Die Altersversorgung und Pflege bei Krankheit konnte auch nur innerhalb der Kernfamilie, also von der Frau garantiert werden. Aufgaben der "Familie" wurden Aufgaben der Frauen.

Der zweite Schub der Modernisierung: Forcierung des Individualisierungsprozesses

Ca. seit Beginn der 60er-Jahre begann der zweite große Schub der "Modernisierung": Die Grundprinzipien der Moderne - individuelle Freiheit und Gleichheit jenseits der Beschränkung von Geburt - waren bis dahin bloß dem männlichen Geschlecht vorbehalten. Durch die wohlfahrtsstaatliche Modernisierung und die forcierte Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt entsteht eine neue Situation: Auch Frauen unterliegen dem Arbeitsmarkt, ihre individuellen Perspektiven werden ansatzweise von denen ihrer Männer entkoppelt. Träger dieser Entwicklung sind u.a. die Frauen selbst. Die völlig durchgesetzte Marktgesellschaft, die nicht mehr nur für Männer, sondern auch für Frauen gilt und auch ihnen die Perspektive der Entwicklung ihrer Individualität gibt, unterwirft sie auch direkt den Forderungen des Arbeitsmarktes: Mobilität, zeitliche Verfügbarkeit, Orientierung auf eine individuelle Bildungs- und Arbeitskarriere. Die Freisetzung der Frauen aus der Fixierung auf die Hausarbeit und auf das Lebensschicksal ihres Mannes eröffnet ihr eigene Berufsperspektiven, Kinder sind prinzipiell nur mehr Wunsch Kinder (Planbar), aber auch die familiäre ökonomische Absicherung wird unsicher (für beide Geschlechter). Nun sind auch Frauen dem Individualisierungsprozeß unterworfen, beziehungsweise treiben ihn selbst aktiv voran, da er ein höheres Maß an individueller Freiheit und Entfaltung eigener Individualität ermöglicht.

Worin besteht die Freisetzung der Frauen aus ihrer "ständischen" Beschränkung?

1.

Verlängerung der Lebenserwartung verändert die Abfolge der Lebensphasen. Entstehen einer Lebensphase nach den Pflichten der Kinderaufzucht. "Mutterpflichten" daher heute antizipierbar nur ein vorübergehender Lebensabschnitt, nicht mehr de facto ident mit dem "Erwachsenenleben" einer Frau.

2.

Rationalisierung und Isolierung der Hausarbeit. Rationalisierung durch technische Entwicklung und außerhäusliche Konsumangebote. Isolierung durch Enttraditionalisierung der Lebenswelten und Insularexistenz der Kleinfamilie, verursacht durch Individualisierungsprozesse. Dequalifizierung der Hausarbeit lässt sie zur unbefriedigenden "Restarbeit" werden, die Frauen auf der Suche nach einem erfüllten Leben auf außerhäusliche Berufsarbeit verweist.

3.

Mutterschaft als stärkste Anbindung an traditionale Frauenrolle bekam andere Bedeutung durch Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, Empfängnisregelung und legale Möglichkeiten der Schwangerschaftsunterbrechung. Mutterschaft unterliegt nun der Planung durch die Frau.

4.

Die Auflöslichkeit der Ehe und wachsende Zahl der Scheidungen verweist auf die Brüchigkeit der Versorgung durch Ehe und Familie. Die dauerhafte Sicherung der eigenen Existenz erfordert also eine eigene Berufskarriere.

5.

Die Angleichung der Bildungschancen erhöht die Selbständigkeit der Frauen, ihre Ansprüche und ihre Chancen auf eine eigenständige berufskarriere (und damit eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhalts).

Für beide Geschlechter gilt: Die traditionellen sozialen Milieus lösen sich auf oder haben sich bereits aufgelöst. Nach dem Schutz durch die Großfamilie, die Dorfgemeinschaft, entfällt nun auch der durch die späteren "Klassen"-Milieus. Jene garantierten zumindest noch die gemeinsame Interpretation des - nicht bloß individuellen und auch als überindividuell erfahrbaren - Elends. Die Mobilität lässt Nachbarschaften oberflächlicher werden, die Auswahl an verschiedenen sozialen Bezugsgruppen verringert auch die Bindung in ihnen. Die Aufgehobenheit in einem Milieu, das man sich prinzipiell nicht aussuchen konnte, das aber auch für einen verantwortlich war, bedeutet eine Erhöhung der individuellen Unsicherheit, es entfällt der Schutz vor Einsamkeit. Diversifizierung und geringe Tragfähigkeit sozialer Netze.

Der Abbau von Sicherheit durch die Individualisierung bedingt die wachsende Bedeutung der Individualbiografie. Die Begründung einer Partnerschaft/Ehe wird zunehmend aus dem Gesichtspunkt der Gestaltung dieser Individualbiografie in Angriff genommen. Die seit ca. 30 Jahren rasant vor sich gehende Einbeziehung der Frauen in die entwickelte Marktgesellschaft und damit in den Individualisierungsprozess macht die bisher geltenden Normen und Geschlechterrollen "ungültig", zumindest aber nicht mehr praktikabel.

Im Gegensatz zu früher sind die Ansprüche der Frauen auf eine Sicherung ihrer eigenen Existenz und auf ihre Selbstentfaltung nicht mehr wie ein "Beiwagerl" an die Berufsbiografie des Mannes gebunden, sondern treten dieser tendenziell selbständig entgegen. Es gibt keine allgemein akzeptierten Normen mehr, nach denen eine solche Partnerschaft sich regeln ließe. Jede Regelung muß individuell ausgehandelt werden, ist gegenstand von Vereinbarungen der Partner: Wer wann das Kind betreut, sich um dessen Hausaufgaben kümmert, wer jetzt einen Abendkurs besuchen kann, wer einen Arbeitsplatz an einem anderen Ort annehmen kann und wer "mitziehen" muß. Es existiert ein Widerspruch zwischen den Erfordernissen der Partnerschaft und den Erfordernissen des Arbeitsmarkts.

Der Zwang, Entscheidungen treffen zu müssen, dominiert "moderne" Partnerschaften. Die zu treffenden Entscheidungen sind dabei fast immer Entscheidungen zugunsten eines, zuungunsten des anderen Partners. Es bestehen verschiedene Voraussetzungen durch die zwei je individuellen Berufsperspektiven, die als individuelle aufrechterhalten werden müssen. Die traditionale Einheit der Familie bricht in den Entscheidungen, die ihr abverlangt werden, auseinander.

"Die Menschen tragen viele der Probleme nicht, wie sie vielleicht glauben und sich vorwerfen, in die Familie hinein. Fast alle Konfliktthemen haben auch eine institutionelle Seite (das Kinderthema beruht z.B. wesentlich auf der institutionell gut gesicherten Unmöglichkeit, Kinderbetreuung und berufliches Engagement zu vereinen). Aber diese Einsicht versorgt nun einmal die Kinder nicht! Mit einer gewissen Zwangsläufigkeit wird so alles, was von außen - vom Arbeitsmarkt, Beschäftigungssystem, Recht usw. - in die Familie hineinschlägt, ins persönliche verdreht und verkürzt. In der Familie (und in all ihren Alternativen) entsteht so der systematisch bedingte Wahn, in ihr lägen die Fäden und Hebel, das aufgebrochene Jahrhundert-Fatum der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in der konkreten Zweisamkeit zu ändern." (Beck/Beck-Gernsheim, S.54)

Individualisierung heißt: Freiheit und Vereinsamung.

Der Versuch der Überwindung der Vereinsamung beschneidet die Freiheit bzw. zwingt zur Beschneidung der Freiheit des Partners, für den jedoch die Freiheit lebensnotwendig ist, um seine eigene Lebensperspektive zu sichern. Der Widerspruch ist der marktvermittelten Lebenssicherung immanent. Die Beschneidung der Freiheit des Partners muß umso größer sein, je weniger institutionelle Vorsorge greift und je mehr Aufgaben allein der Familie zugewiesen sind.

**Partnerschaft: wechselseitige Verschränkung individueller
Entwicklungsperspektiven**

Wie oben gezeigt, treffen heute in Partnerschaften je zwei individuelle Biografien aufeinander, die auch individuelle Biografien bleiben, sich nicht oder nur scheinbar und vorübergehend zu einer familiären Biografie vereinen. Die Partnerschaft ist bewußt und freiwillig gewählter Teil der individuellen Biografieplanung. Es wird damit die eigene Entwicklungsperspektive mit der eines Partners/einer Partnerin verschränkt: Sie sollen sich gegenseitig "befruchten", bleiben aber auch in Konkurrenz zueinander, was sich in den zahlreichen zu treffenden Entscheidungen manifestiert.

Die Beziehungsgeschichte wird von "je meinem" Standpunkt interpretiert und wird Teil der Individualbiografie.

Als "Restbestände" werden idealisierte Vorstellungen von Sicherheit und emotionaler Erfüllung in der Partnerschaft ebenso "mitgenommen", wie stereotype Vorstellungen über Geschlechterrollen und Kindererziehung. Diese Restbestände kollidieren zwangsläufig mit der gesellschaftlichen und partnerschaftlichen Realität. Sie werden nicht "automatisch" in der Ehe reproduziert bzw. durch die gesellschaftlichen Lebensvoraussetzungen nahegelegt, sondern deren Realisierung obliegt den Individuen gegen die Bedingungen, in denen sie ihre Partnerschaft gemeinsam produzieren.

Das Eingehen einer Partnerschaft bedeutet eine reale Verschränkung der Entwicklungsperspektiven mit denen des Partners. Ein mehr oder weniger großes Stück der Individualbiografie kann nur mehr in Abstimmung mit dem Partner gestaltet werden, steht aufgrund der Struktur des - ja lebenswichtigen - Arbeitsmarktes mit seinen Forderungen nach Qualifikation und Mobilität auch in Konkurrenz zur Entwicklungsperspektive des Partners.

Nur scheinbar gemildert wird diese Konkurrenz durch die Möglichkeiten der Biografiegestaltung, die sich erst durch die Partnerschaft ergeben. Kinder zu zeugen/zu gebären, sie aufzuziehen, Herstellung familiärer Intimität und Geborgenheit, Verwirklichung individueller Träume von Glück und dauerhafter Beziehung.

Heute wird dieses fantasierte Glück der Familie nicht als Begleiterscheinung der Institution Ehe gesehen, das man, einmal in ihr angelangt, schicksalhaft gemeinsam erlebt oder dessen Nichterfüllung gemeinsam erleidet. Die Verwirklichung dieser Träume ist den Partnern aufgegeben, das heißt sie stehen als Forderungen an den anderen im Raum. Die Offenheit der Partnerwahl hat auch zur Folge, daß die Richtigkeit der einmal getroffenen Wahl nicht mehr außer Zweifel steht. Man kann sich betrogen fühlen.

Die Produktion familiärer Intimität und der gemeinsamen Familienwelt bleibt aber unter dem Diktat des Marktes, bleibt also Teil der - gestaltbaren - Individualbiografie. Es steht

auch der Ausstieg aus der Partnerschaft letztlich immer als Denkmöglichkeit offen.

Die Familie ist offensichtlich nicht mehr das Primäre, Gegebene, dem sich das Individuum bloß anzupassen hat. Dem widerspricht nicht, daß in Umfragen konstant eine bei weitem überwiegende Mehrzahl der Männer wie Frauen eine glückliche Familie als für sie wichtiger ansehen, als Erfolg im Beruf. Denn die Herangehensweise ist eine andere geworden: Familie muß von den Menschen selbst produziert werden. Nicht aus Mißachtung oder Geringschätzung der Familie lassen sich Menschen scheiden, sondern im Gegenteil aufgrund ihrer hohen Ansprüche an Partnerschaft und ihrer hohen Wertschätzung eines nach ihren Vorstellungen gedeihlichen Familienlebens.

Die Diskrepanzen zwischen den eigenen Zielen, Vorstellungen, und der Wirklichkeit sind der Stoff, aus dem die massiven Partnerschaftskonflikte sind. Es ist der Partner mit seiner Biografiegestaltung, der meine Biografiegestaltung stört. Um sein Leben in einer Gesellschaft sichern zu können, in der die Lebenssicherung fast ausschließlich marktvermittelt ist, muß man auf diesem Markt selbstbewußt und egoistisch agieren, flexibel und mobil. Dabei können persönliche Verpflichtungen hinderlich sein. Gerade Frauen, denen sich die Perspektive des Einstiegs in das Berufsleben und damit in eine selbstbestimmtere Lebensgestaltung nun eröffnet, entdecken dieses Stück Egoismus, erlernen es. Und gefährden damit die Männer existenziell. Besonders aber jene, deren Lebensplanung stark an einem herkömmlichen Familienmodell orientiert ist. Sie wollten eine Frau für zu Hause, oder doch eine mit einer "nicht störenden" Beschäftigung. Eine Frau, die ihnen ihre Kinder aufzieht und ihre Einsamkeit lindert. Nun sieht der Mann, wie er selbst zur Disposition steht. Der erwachende gesunde Egoismus der Frau bedroht seine eigene Lebensplanung. Bereits bei ersten Anzeichen dieser Selbständigkeit drohen Männer den Halt zu verlieren. Viele versuchen mit Gewalt ein Arrangement wiederherzustellen oder aufrechtzuerhalten, das nicht aufrechtzuerhalten ist.

Und wenn die eigene Frau keine Zeichen der Durchsetzung ihrer eigenen Interessen setzt, so besteht die Bedrohung doch durch die überall sichtbare gesellschaftliche Umwelt und erscheint es Männern - oft zu Recht - bloß als eine Frage der Zeit, bis auch ihre Frau sich nicht mehr ihrer Biografieplanung unterordnet.

Die Gewalt der Männer gegen ihre Frauen kann so als blinder Verzweiflungsakt gesehen werden, als Versuch, die endgültige Individualisierung zu verhindern. Für Männer war sie bisher nur eine halbe. Durch die Herausnahme der Frauen aus dem allgemeinen Individualisierungsprozess war den Männern die logisch damit verbundene Vereinsamung und Freisetzung auch aus persönlichen Sicherheiten erspart geblieben. Diese Sonderstellung scheint nun dem Ende entgegenzugehen.



Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt/M. 1990.

Inzwischen ist dieses Buch schon ein „Klassiker“ geworden. Wie Individualisierung sich auf die Inszenierung des Familienlebens auswirkt, weshalb die Liebe zu den Kindern zur neuen großen romantischen Liebe wird, liest sich nicht immer leicht, aber durchaus spannend.

Rerrich, Maria S.: Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen. Freiburg im Breisgau 1988.

Auch dieser Band ist nicht mehr ganz tafrisch, hilft aber, einen unaufgeregten Blick auf das zu bekommen, was so gerne als „Krise der Familie“ bezeichnet wird.

4. Die Institutionen der Jugendwohlfahrt

Seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht ist das Erziehungsmonopol der Eltern gebrochen. Dafür gab und gibt es gute Gründe: In einer zunehmend arbeitsteiligeren Gesellschaft reichen die Kenntnisse, die man sich im Rahmen des familiären Haushalts aneignen kann, nicht mehr aus.

Die Entwicklung von Kindern ist mehr als je zuvor eine öffentliche Angelegenheit geworden. Wesentliche Erlebnisse und Entwicklungsanreize beziehen sie außerhalb der eigenen Familie, was aber die Bedeutung des familiären Raums und der dortigen Bedingungen keineswegs schmälert. Die Familie bestimmt weitgehend, welche Chancen Kinder haben, außerhalb der Familie erfolgreich zu sein, sich dort zugängliche Chancen zugänglich machen und nutzen zu können. Es kommt darauf an, welches „Kapital“ an Förderung, Sicherheit, sozialem Selbstbewusstsein, Beziehungen (in beiden Wortsinnen), materiellen Möglichkeiten Kinder mitbekommen.

Die Schule ist die wichtigste Institution der gesellschaftlichen Bildung und Erziehung von Kindern. Sie fordert ihnen ein hohes Maß von Disziplin ab. In der Schule verbringen Kinder einen großen Teil ihres Lebens.

Das Jugendamt hingegen versteht sich nicht primär als pädagogische oder bildungspolitische, sondern als soziale Einrichtung. Es bietet selbst aber auch Dienste an, die vorwiegend pädagogischen Charakter haben (z.B. die Kindergärten).

Das Jugendamt als zentrale Einrichtung der sozialen Dienste¹

Die meisten Staaten haben in eigenen Gesetzen Rahmenbedingungen für die sozialen Dienste zugunsten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien geschaffen (Österreich – Jugendwohlfahrtsgesetz) sowie Institutionen eingerichtet, die die Interessen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien schützen sollen. In Österreich wie in der BRD ist das Jugendamt die zentrale Einrichtung für die sozialen Dienste der öffentlichen Hand.

¹ Dieser Text ist Klicpera (1993), S.39ff entnommen.

Traditionell wird in den öffentlichen Maßnahmen vor allem die Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) betont. Solche „klassischen“ Formen der Erziehungshilfe stellen die Heimunterbringung und die Erziehung in einer Pflegefamilie dar. Daneben übt das Jugendamt eine kontrollierende Fürsorgefunktion für Kinder und Jugendliche aus. Nach dem traditionellen Versorgungsmuster kommt dabei den Sozialarbeitern bzw. Amtsvormündern der Bezirksjugendämter eine zentrale Rolle zu. Sie sollen vor Ort Erziehungsprobleme erkennen, als Kontaktperson den Erziehungsberechtigten beistehen und bei der Organisation des Haushalts helfen, die Tätigkeit der Pflegeeltern kontrollieren etc.

Die Aufgabe der Amtsvormünder (Rechtsfürsorger) ist die rechtliche Beratung und Betreuung der Klienten (Sachwalterschaften für uneheliche Kinder aufgrund einer pflegschaftsgerichtlichen Bestellung, Alimentationszahlungen, Berechnung und Einhebung des Kostenersatzes z.B. bei Heimunterbringung).

Die Sozialarbeiter sind hingegen für die persönliche Betreuung und den erzieherischen Beistand in einem umschriebenen Einsatzgebiet (Sprengel) zuständig, wobei in Wien ein Sprengel durchschnittlich ein Gebiet von etwa 7000 Einwohnern umfasst, in den anderen Bundesländern teils wesentlich größer ist.

Ämter für Jugend und Familie

Ein Amt für Jugend und Familie ist jeweils für einen politischen Bezirk zuständig und beschäftigt Amtsvormünder und Sprengel-SozialarbeiterInnen. Die Bezirksjugendämter sind die wichtigste Drehscheibe für Sozialarbeit mit Familien, erfüllen gesetzliche Aufgaben nach dem JWG, werden von Eltern und zunehmend auch von Kindern als Anlaufstelle für alle Fragen benutzt, die im Zusammenhang mit familiären Problemen stehen. Die „Allzuständigkeit“ der Ämter ist einerseits eine Belastung, andererseits macht sie einen Gutteil der Servicequalität aus.

Die Jugendämter schleppen noch ein Negativimage mit sich als Einrichtung, die „die Kinder wegnimmt“. Sie müssen daher mit einer ambivalenten Haltung ihrer Kunden rechnen, die sich einerseits Hilfe erwarten, andererseits ein Misstrauen gegen das Amt und seine RepräsentantInnen aufrechterhalten.

Dem Jugendamt zugeordnet sind noch eine Reihe von anderen familienbezogenen Diensten (hier nur eine Auswahl):

Erziehungsberatungsstellen

PsychologInnen und SozialarbeiterInnen betreuen Beratungsstellen, die bei sogenannten Erziehungsproblemen auf freiwilliger Basis aktiv werden. Die Beratungsstellen können allerdings auch von JugendamtssozialarbeiterInnen genutzt werden, um die Einschätzung eines Falles auf eine breitere Basis zu stellen.

Heime und Wohngemeinschaften

Einzelne Landesjugendämter führen Heime und Wohngemeinschaften zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Diese Einrichtungen werden im Kapitel 7 genauer behandelt.

Heime und WGs in freier Trägerschaft

Gegenüber den Fremdunterbringungseinrichtungen in freier Trägerschaft haben die Landesjugendämter eine Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die wirksamste Steuerung geschieht allerdings durch die „Beteiligung“ dieser Einrichtungen mit Kindern und die Tagsatzfinanzierung, von der die Betreiber abhängig sind. In einzelnen Landesjugendämtern besteht entgegen den Intentionen des JWG die Tendenz, freie Träger möglichst wenig in die jugendwohlfahrtlichen Angebote einzubeziehen.

Elternschulen

Elternschulen sind ein Angebot an werdende Eltern, in denen Grundzüge von Kinderpflege sowie medizinische Informationen rund um Schwangerschaft und frühe Kindheit vermittelt werden. Die Elternschulen sind ein Kind der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ebenso wie die

Mütterberatungsstellen

Geprägt von ärztlicher Dominanz, haben die Mutterberatungen alle gesellschaftlichen Änderungen überlebt. Die Rolle der Sozialarbeit ist meist noch marginal.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften fristen ein nicht uninteressantes, aber doch

relativ unbedeutendes Dasein. Zumindest in Ostösterreich haben sie sich nach ersten vielversprechenden Ansätzen in Wien eher wieder in ihr Schneckenhaus zurückgezogen und sind oft eher Ansprechpartner für Erwachsene, als für Kinder selbst. Möglicherweise betreiben sie Lobbying für Kinderrechte. Wenn, dann aber sehr geheim.

Intensivbetreuung

Ein gutes Wiener Angebot: Kinder und Jugendliche, die eine intensivere Einzelbetreuung benötigen, die vom Sprengelsozialarbeiter nicht zu leisten ist, können einen „Intensivbetreuer“ bekommen. Der (oder die) hat mehr Zeit. Das Angebot ist sehr kinderorientiert, inkludiert Freizeitaktivitäten etc.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Intensivbetreuung für die Familie. Die Sozialarbeiterin geht in die Familie und arbeitet dort am Alltag. Eine anspruchsvolle und intensive Form der Intervention, die nur mit Zustimmung der Familie auf Vertragsbasis möglich ist. Besonderes Geschick wird benötigt, um dabei vom Familiensystem nicht „aufgefressen“ zu werden. Manchmal auch von freien Trägern organisiert.

Kinder- und Jugendholung

Als jugendamtsnahes Angebot ein Relikt aus Hungerszeiten: Kindern sollte die Möglichkeit gegeben werden, „auf´s Land“ in die frische Luft und zu einer ordentlichen Ernährung zu kommen. Vergleichsweise ist die Ernährung bei Erholungsaufenthalten wahrscheinlich kein so großer Gewinn mehr, und für die „Volksgesundheit“ scheinen die Transporte auch nicht mehr so wichtig zu sein. Spezialisierte Anbieter wie z.B. die Kinderfreunde bieten hier bereits wesentlich bessere Qualität.

5. Verwahrlosung und Gewalt gegen Kinder

In diesem Kapitel sollen zwei Problemlagen mit der ihnen eigenen Dynamik vorgestellt werden. Als „gesellschaftlich definiert“ bezeichne ich sie, weil die Bezeichnung und Wahrnehmung von sozialen Problemen stets durch den gesellschaftlichen Diskurs vorgeformt ist. Über lange Zeit operierte etwa die Jugendwohlfahrt fast ausschließlich mit dem „Verwahrlosungs“-Begriff in den nahezu alles inkludiert wurde, was von den Vorstellungen einer kindlichen Normalentwicklung abwich. Einiges, was als Verwahrlosungssymptom bezeichnet worden war, würde heute gar nicht mehr als auffällig gelten, anderes unter andere Stichworte subsummiert werden.

Es scheint mir der Hinweis wichtig, dass Menschen (Kinder) nie bloß nur „ein Fall von...“ z.B. sexuellem Missbrauch sind. Dass sie ihn – um beim Beispiel zu bleiben – erlitten haben, ist natürlich wichtig und muss beachtet werden. Doch es ist nur ein Teilaspekt ihrer Biografie, ihrer Persönlichkeit und dessen, was den Einzelfall in seiner Totalität und Komplexität ausmacht. Mit der Zuordnung zu einer der nun folgenden „Diagnosen“ ist über den konkreten Fall (die Lebenssituation dieses Menschen) erst wenig gesagt. Bei vielen „Fällen“ wären sogar mehrere Diagnosen gleichzeitig möglich.

Diagnosen sind einerseits hilfreich, weil sie bestimmte Aspekte einer Situation verdeutlichen und benennen. Sie beinhalten akkumuliertes Wissen über bestimmte Charakteristika einer „Situation wie dieser“. Ihre Gefahr liegt in einer Etikettierung und Stigmatisierung, wenn das Bild von Menschen auf diese Diagnose reduziert wird. Die Diagnosen sagen etwas darüber aus, mit welchen Schwierigkeiten und Aufgaben in der Betreuung zu rechnen ist. Sie ersparen keine umfassende und neugierige Beschäftigung mit den Menschen selbst. Um die Warnungen noch abzurunden: Im Zuge von Beratungs- und Therapieprozessen, in denen das Augenmerk allzusehr auf den einen Aspekt der Diagnose gelegt wird, übernehmen manche KlientInnen die ExpertInnensicht und reagieren mit Selbststigmatisierung. Man hört Menschen über sich und ihr Leben sprechen, als redete ein Gutachter über sie.

Soweit einige Warndreiecke zum Umgang mit den nun folgenden Beschreibungen von Problemkomplexen. Am Anfang (Abschnitt 5.1.) steht nicht zufällig die „Verwahrlosung“, ein inzwischen eher aus der Mode gekommener Begriff, der lange Zeit eine wichtige Rolle in der psychosozialen Diagnostik gespielt hat und noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen ist. Im Abschnitt 5.2. werden einige Aspekte der familiären Gewaltanwendung gegen Kinder behandelt.

5.1. „Verwahrlosung“

„Verwahrlosung“ war über Jahrzehnte einer der wichtigsten diagnostischen Begriffe in der Jugendwohlfahrt. Dahinter stand die Vorstellung, dass Kinder aufgrund katastrophentypischer gesellschaftlicher Ereignisse oder völliger Vernachlässigung durch ihre Eltern „dissozial“ würden, also unfähig, sich in die Gesellschaft einzugliedern. Das Bild des verwahrlosten Jugendlichen war bestimmt durch die „Straßenkinder“, die sich in den Großstädten noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in großer Zahl fanden. Oft unterstandslose Kinder in Lumpen gekleidet, die versuchten, ihren Lebensunterhalt u.a. durch Kleinkriminalität, Betteln und kleine Dienstleistungen (z.B. Schuhputzen) zu fristen. Mit der Vorstellung der Verwahrlosung wurde also das Leben einer ganzen Bevölkerungsschicht verknüpft. Soziales Elend wurde als pädagogisches Elend begriffen (das es natürlich *auch* ist). In der heutigen Welt sind die Straßenkinder zwar aus dem Stadtbild der meisten europäischen Metropolen (mit Ausnahme Bukarests und einiger anderer) verschwunden, sie bilden allerdings in den Millionenstädten des Südens eine wachsende Schicht.

Die Jugendwohlfahrt war in soziale Programme eingebunden, die das Elend einerseits durch eine Erhöhung der Mindeststandards, andererseits durch pädagogische Maßnahmen und zum Dritten durch Repression gegen „unbelehrbare“ Familien beheben sollten. Die „Verwahrlosung“ wurde zum wichtigsten Grund für die Übernahme von Kindern in öffentliche Pflege und Erziehung. Eine Diagnose, die stets nur die unteren bzw. untersten Schichten der Bevölkerung traf. Die Diagnose wurde noch ausdifferenziert in „körperliche V.“, „seelische V.“, „moralische V.“, „sexuelle V.“ etc. und verschwamm mit den Begriffen der „Dissozialität“, der „Psychopathie“ und ähnlichen aus dem Grenzbereich der Psychiatrie.

Auch reformpädagogische Ansätze arbeiteten sich an der „Verwahrlosung“ ab. Erwähnenswert der Österreicher August Aichhorn, der in seinem Heim verwahrlosten Kindern ermöglichen wollte, die Reifephasen der frühen Kindheit nachzuholen. Aichhorn verstand im Gefolge von Sigmund Freud Verwahrlosung als frühkindliche Störung, für deren Therapie den Kindern die Möglichkeit zur Regression und zum Nachholen früher Entwicklungsphasen gegeben werden sollte.

Kaspar Hauser: gesellschaftliche Isolation

„...Peter von Hannover (war) ein wilder Knabe von etwa 14 Jahren, den man nackt und stumm in einem Wald außerhalb der Stadt Hameln gefunden hatte, (wurde) unter dem

besonderen Schutz Georgs I. an den englischen Hof gebracht. Swift und Defoe erhielten Gelegenheit, ihn zu sehen, und auf Grund dieses Erlebnisses verfasste Defoe seine Schrift Mere Nature Delineated. Peter lernte ... nie sprechen, und er wurde einige Monate später aufs Land geschickt, wo er ohne Interesse am anderen Geschlecht, an Geld oder anderen irdischen Dingen bis zum Alter von siebenzig Jahren lebte.

Ein weiterer Fall war Victor, der wilde Knabe von Aveyron, der 1800 gefunden wurde. Unter der geduldigen und fürsorglichen Pflege Dr. Itards erlernte Victor eine rudimentäre Sprache, aber er kam nie über das Niveau eines kleinen Kindes hinaus. Besser bekannt als Victor war Kaspar Hauser, der 1828 eines Nachmittags in Nürnberg erschien, seltsam gekleidet und kaum fähig, einen verständlichen Laut zu äußern. Er konnte seinen Namen schreiben, benahm sich aber in jeder anderen Hinsicht wie ein kleines Kind. Er wurde von der Stadt adoptiert und der Obhut eines Lehrers anvertraut und verbrachte seine Tage, indem er auf dem Boden saß und mit Holzpferdchen spielte. Er nahm nur Brot und Wasser zu sich. Immerhin entwickelte sich Kaspar. Er wurde ein vorzüglicher Reiter, war zwanghaft reinlich, hatte eine Vorliebe für die Farben Rot und Weiß und besaß ein außergewöhnliches Gedächtnis, vor allem für Namen und Gesichter. Dennoch zog er es vor, im Hause zu bleiben, er scheute helles Licht und zeigte wie Peter von Hannover kein Interesse an Sex und Geld. Als seine Erinnerung allmählich zurückkehrte, konnte er berichten, dass er viele Jahre auf dem Boden eines dunklen Raumes zugebracht hatte und von einem Mann gefüttert worden war, der nie mit ihm sprach oder sich sehen ließ. Nicht lange nach diesen Enthüllungen wurde Kaspar in einem öffentlichen Park von einem Unbekannten erdolcht.“ (Paul Auster, New York-Trilogie)

Die oben zitierten berühmten Beispiele völliger Isolation von Kindern von der Gesellschaft zeigen, dass die Isolation dramatische Auswirkungen auf den Prozess der individuellen Menschwerdung hat. Schon mildere Formen der Isolation und Unterforderung – vor allem in der frühen Kindheit – können irreparable Entwicklungsschäden verursachen. Bekannt ist auch der Hospitalismus, ein Symptombild, das Kinder entwickelten, die in Säuglingsheimen aufwachsen mussten und dort weder sensorische Anregung fanden, noch beschäftigten sich Menschen über die einfache Versorgung hinaus mit ihnen. Die Kinder hatten schwerste Entwicklungsstörungen, lernten erst sehr spät sprechen, entwickelten Wackelticks etc.

Frühkindliche Isolation kann durch spätere pädagogische oder therapeutische Bemühungen kaum mehr wettgemacht werden. Den Kindern fehlt eine Basis, die zu einem späteren Zeitpunkt kaum mehr gelegt werden kann.

„Dynastien“ verwaarloster Familien

Eine mildere Form von Verwaarlosung finden wir bei manchen Familien, die zum

Dauerklientel des Jugendamtes gehören. Sehr schlechte Hygiene verbindet sich mit einer Lebensweise von einem Tag auf den anderen und einer sehr lockeren (manchmal ein bisschen jähzornigen) Erziehung der Kinder. Die Forderungen der Gesellschaft und ihrer Instanzen (Schule, Ämter etc.) werden nur wenig ernst genommen, die innerfamiliäre Welt scheint eine völlig eigene/andere zu sein. Von außen betrachtet wirken der Zustand der Wohnung und der Familie oft haarsträubend (und manchmal auch zum Himmel stinkend).

Solche Familien benötigen dort Unterstützung, wo Konflikte mit der Umwelt auszutragen sind. Missionarischer Eifer, der ihnen eine andere Lebensweise oktroyieren will, wird bald scheitern. Die Entwicklungsbedingungen für Kinder sind in diesem „verwahrlosten“ Milieu zwar nicht gerade blendend, es ist allerdings oft zu bezweifeln, dass ihnen öffentliche Einrichtungen eine bessere Perspektive bieten könnten, vor allem wenn man die negativen Auswirkungen der Trennung von der Herkunftsfamilie mitbedenkt.

Mögliche Betreuungsziele: Materielle Existenzsicherung (meist über Sozialhilfe); Absichern, dass Kinder möglichst guten Zugang zu außerfamiliären Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. Kindergarten, Schule) haben. Letzteres erfordert oft einige Überzeugungsarbeit bei den Eltern, der auch mit freundlichem Druck nachgeholfen werden kann. Die Kinder sollten unbedingt in den Kindergarten gehen (obwohl das oft weder die Eltern, noch die KindergärtnerInnen wollen), die Unterwäsche muss täglich gewechselt werden etc. etc.

Kinder aus verwahrlosten Familien sind besonderen Gefahren ausgesetzt, das Gleichgewicht der Familien ist oft labil. Laufender Kontakt zu verwahrlosten Familien wird auch in Zukunft Aufgabe von Sozialarbeit oder ihren HelferInnen bleiben.

Fälle schwerer Vernachlässigung

Kinder erleiden Isolation und Unterforderung, wenn sie wenig beachtet werden, keine Anregungen für ihre Sinne und keine Spielmöglichkeiten, zuwenig Kontaktmöglichkeiten mit Menschen erhalten. Schwer vernachlässigte Kinder entwickeln sich auch körperlich langsamer als „normale“ Kinder. Wir finden Fälle von isolierten Kindern z.B. bei depressiven und psychisch kranken alleinstehenden Müttern, bei sehr jungen Müttern. Manchen Eltern scheint der „Instinkt“ zu fehlen, der fast alle Menschen beim Umgang mit Kleinkindern leitet. Die „TäterInnen“ sind meist selbst extrem hilfsbedürftig, ohne jedoch selbst Hilfe nachzufragen.

Aufgrund der oben geschilderten Schwere und Unumkehrbarkeit frühkindlicher Entwicklungsstörungen spielt die Früherkennung eine wichtige Rolle. Wegen der

Dramatik der möglichen Folgen für das Kind kann nicht darauf gewartet werden, dass die Eltern selbst sich um Hilfe kümmern. Hinweise kommen aus Mutterberatungsstellen, Entwicklungsambulanzen, von Kinderärzten und eventuell von Personen aus der Lebenswelt der Betroffenen.

Die Betreuung kann sich in diesen Fällen nicht auf fallweise Beratung beschränken, sondern muss hochfrequent und nachgehend sein. Oft wird man mit den Betroffenen Eltern deren Alltag strukturieren müssen und ihnen bis in Details erklären, was zu tun ist. Massiver Einsatz und auch regelmäßige freundliche unterstützende Kontrolle werden von vielen Betroffenen aus diesem KlientInnenkreis als Zuwendung erlebt und der Aufbau einer Alltagsbegleitung v.a. während der kritischsten Phase der Kindheitsentwicklung kann gelingen – wodurch sich eine fragwürdige Fremdunterbringung günstigenfalls erübrigt.

Die hochfrequente nachgehende Arbeit kann natürlich nur in Ausnahmefällen von SozialarbeiterInnen des Jugendamtes gemacht werden. Ressourcen wie die sozialpädagogische Familienhilfe oder die Familienintensivbetreuung können diese Aufgabe in Koordination mit dem Jugendamt übernehmen.

Fälle von Vernachlässigung bei größeren Kindern treten natürlich auch auf und können ähnlich behandelt werden. Schwierig wird sozialarbeiterisches Bemühen erst dann, wenn die Eltern nicht kooperationsbereit sind und sichtlich kein Interesse an ihren Kindern haben. Dann wird Fremdunterbringung nahezu unvermeidlich.

Bisweilen reagieren labile Eltern oder Pflegeeltern extrem rigid auf ihre eigene Überforderung (z.B. durch schwierige Kinder) und isolieren den Störenfried völlig. Die Fälle sind zwar nicht allzuhäufig, doch möglicherweise sehr spektakulär (zuletzt z.B. die adoptierte Maria, die jahrelang in einer Kiste im Garten schlafen musste), Kinder werden über Jahre in völliger Isolation gehalten.

Mildere Formen der Vernachlässigung/Isolation

In den 60er- und 70er-Jahren wurde in der Öffentlichkeit das Problem der „Schlüsselkinder“ gerne öffentlich diskutiert: Da immer mehr Frauen berufstätig wurden und die Nachmittagsbetreuung noch kaum ausgebaut war, blieben v.a. Kinder im Schulalter allein zu Hause bzw. hatten einen eigenen Schlüssel zur Wohnung. Die besorgten Voraussagen über die tristen Aussichten dieser Kinder trafen aber nicht ein. Nichtsdestotrotz gibt es auch Varianten einer zu frühen „Verselbständigung“ von Kindern, die deren soziale Integration behindern können. Probleme haben zum Beispiel Eltern mit Schichtdienst (KellnerInnen, StraßenbahnfahrerInnen, KrankenpflegerInnen),

die zu Zeiten, in denen ihre Kinder Aufmerksamkeit beanspruchen würden, schlafen müssen bzw. an dem für die familiäre Alltagsinszenierung so wichtigen Abend gar nicht zu Hause sind. Kinder sind dann z.B. nachmittags gar nicht zu Hause willkommen, weil sie die Ruhephase stören könnten.

Permanente Überforderung oder Unterforderung können zu ähnlichen Resultaten führen, wie Vernachlässigung. Kinder werden dadurch von ihren Entwicklungsmöglichkeiten abgeschnitten und zeigen Zeichen der Depravation.

Zusammenfassung

„Verwahrlosung“ ist heute kein so allumfassend bedeutendes Vokabel mehr, doch bezeichnet es immer noch einen Formenkreis von entwicklungsbehindernden familiären und gesellschaftlichen Situationen, die Kinder generell oder in Teilbereichen von ihrer Umwelt isolieren, die ihnen zugängliche Lebenswelt klein und undifferenziert halten. Vor allem in der frühen Kindheit kann dies gravierende und kaum reparable Folgen haben.

Das rechtzeitige Erkennen von Isolationsgefährdungen und eine rasche Reaktion, die ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, dem Kind wieder Zugang zu vielen Anregungen zu geben, ist Aufgabe von Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt. Wo gesellschaftliche Armut Isolation massenhaft erzeugt, sind es allerdings wirtschaftliche, sozial- und bildungspolitische Maßnahmen, die in erster Linie zu setzen wären und die Sozialarbeit bleibt auf eine marginale Rolle zurückgeworfen.

5.2. Gewalt gegen Kinder

Physische Gewaltanwendung von Männern gegenüber Frauen und von Eltern gegen ihre Kinder gehörte lange Zeit zu den Selbstverständlichkeiten familiären Lebens. Selbst in der Schule wurde körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel systematisch eingesetzt. Die körperliche Strafe diente dabei der Disziplinierung und Demütigung des Delinquenten, der Gehorsam und Unterordnung lernen sollte. Das Recht zur körperlichen Züchtigung der Kinder oder Frauen hatten die unmittelbar hierarchisch übergeordneten Personen, die mit der Züchtigung gleichsam eine gesellschaftliche Pflicht erfüllten: Sie sorgten für die Einhaltung der (hierarchischen) Ordnung, und ihren Schützlingen ließen sie eine Wohltat zukommen, da sie so zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden lernten. Tatsächlich produzierte eine nach heutigem Verständnis gewalttätige Erziehung damals sozial erfolgreiche Personen.

In der heutigen modernen Gesellschaft wären allerdings die meisten Produkte damaliger Erziehung nicht mehr erfolgreich. Die Fähigkeit zu Unterordnung und Demut, zu Disziplin und Furcht vor den Vorgesetzten, zum Stolz auf die eigene Demütigung sind heute nicht mehr die Eigenschaften, aus denen gesellschaftliche Karrieren geschnitzt werden. Die Fähigkeiten, die in einer strengen und mit körperlichen Strafen arbeitenden Erziehung Kinder entwickeln müssen, sind nur mehr in einzelnen Sektoren der Gesellschaft möglicherweise anwendbar: vielleicht beim Militär, sicher in Teilen des kriminellen Milieus.

Alle Formen privater körperlicher Gewalt sind heute für soziale Durchsetzung kontraproduktiv². Die entscheidenden Möglichkeiten der Bewährung laufen (abgesehen von Fachwissen, Können etc.) bestenfalls über sublimierte Formen von Gewalt: Intrige, Beziehungen, „Tricks“, Überredung, gezielte Verwendung von Wissen, Rhetorik etc.

Ein familiärer Mikrokosmos, in dem körperliche Gewalt angewandt wird, ist für Kinder daher heutzutage stets entwicklungsbehindernd. Misshandlungen produzieren mit einiger Zwangsläufigkeit Kinder, die schwere soziale Defizite aufweisen und ein verqueres Bild von der Welt haben. Sie haben selbst ein sehr eingeschränktes Repertoire der Lösung von inneren und zwischenmenschlichen Konflikten und greifen selbst zu gewaltsamen „Lösungen“, zu Aggression gegen sich selbst oder andere. Die weitaus meisten Täter haben selbst in ihrer Kindheit ausführliche Gewalterfahrungen gemacht.

Österreich ist einer der wenigen Staaten der Welt, der die körperliche Züchtigung von Kindern nicht nur in der Schule und durch Dritte, sondern auch durch die Eltern

² vgl. dazu Inge Karazmann-Morawetz mit ihren „Überlegungen zum `Gewalt-Diskurs`“ (1992).

verbietet. Nichtsdestotrotz ist man von einer allgemeinen Durchsetzung dieser Norm noch weit entfernt.

Systematische Gewalt

In manchen Familienkontexten wird noch eine „strenge“ Erziehung praktiziert. Verfehlungen des Kindes werden mit Strafen geahndet, zu denen auch körperliche Züchtigung gehört: Versuch der systematischen Disziplinierung. Hauptexponent ist i.d.R. der Vater (aber nicht unbedingt). Die Kinder leben subjektiv in einer harten, aber gerechten Welt, die ausrechenbar ist. Kinder, die systematisch körperlich bestraft werden, können dies mit der Zeit als gerecht empfinden und sehen dann als einzigen Weg des Schutzes vor Misshandlung, „braver“ zu sein. Sie lernen, mit Schlägen zu leben.

In diesen Kontexten fühlen sich die TäterInnen im Recht, ja sie glauben manchmal sogar, ihre Pflicht zu tun und so eine Verwahrlosung ihrer Kinder zu verhindern. *„Kein Wunder, dass es immer mehr Verbrecher gibt, wenn Eltern verfolgt werden, die versuchen, ihren Kindern Moral beizubringen!“* sagte mir ein Vater, den ich wegen der Misshandlung seines Sohnes kontaktierte.

Im Extremfall werden die Züchtigungen von TäterInnen als lustvoll erlebt und sadistisch ausgebaut. So manche im vorigen Abschnitt erwähnte gravierende Isolation von Kindern begann als Strafe für eine „Verfehlung“.

Unsystematische Gewalt

Ein Gutteil der TäterInnen ist allerdings mit sich selbst keineswegs so einig, wie der oben erwähnte Vater. Die Misshandlungen entspringen Situationen, in denen die Eltern subjektiv keinen Ausweg mehr wissen, es sind verzweifelte Versuche, doch noch die Situation zu kontrollieren. Wer jemals mehr mit Kindern zu tun hatte, weiß, dass es eine Fülle von Situationen gibt, in denen verantwortliche BetreuerInnen sich hilflos fühlen können. Besonders trifft dies auf Personen zu, die an sich schon labil sind bzw. ein geringes Repertoire zur Beziehungsgestaltung und relativ geringe soziale Kompetenz im intimeren Bereich haben. Sogar Eltern, die einen permissiven Erziehungsstil bevorzugen, werden in dessen Folge mit Situationen konfrontiert, wo das Kind auf sie hören sollte, sie aber kein anderes Instrumentarium mehr zur Verfügung haben, als Gewalt anzuwenden.

Die „helflose“ Gewalt erzeugt eine schwierige emotionale Gemengelage: Die TäterInnen fühlen sich schuldig. Es liegt nahe, Groll gegen das Kind zu empfinden, das einen in die Lage gebracht hat, schuldig werden zu müssen. Gleichzeitige Schuldgefühle dem geschlagenen Kind gegenüber suchen Ausdruck. Die (eigentlich ungewollte) Gewalt gegen das Kind zerstört so schrittweise auch die Zuneigung zum Kind und führt zu einem ambivalenten, dem Kind weitgehend unverständlichen Verhalten.

Für die Kinder ist der Gewaltausbruch der Eltern immer wieder unverständlich, ungerecht und demütigend. Viele Kinder entwickeln Hass gegen die Eltern, aber auch Scham über die ihnen angetane Demütigung.

Die krassesten Misshandlungen sind eingebettet in hochproblematische und mehrfach ausweglose Situationen überforderter Eltern. Sie haben eine lange Vorgeschichte oder werden Säuglingen angetan, deren Präsenz den Eltern existenzbedrohend erscheint. Man denke, dass es heute kaum einen legalen, jedenfalls keinen einigermaßen akzeptierten Weg gibt, einmal geborene Kinder „loszuwerden“, also in jemandes anderen Obhut zu geben. Der moralische Druck v.a. auf Mütter, ihr Kind selbst aufzuziehen, ist enorm.

Symptomatik

Viele Misshandlungsfamilien (Täter wie Opfer) versuchen die Tatsache der Gewaltanwendung in der Familie vor der Außenwelt zu verheimlichen. Kinder scheuen sich, sich beim Turnunterricht soweit auszukleiden, dass Misshandlungsmale sichtbar werden. Es werden „harmlose“ Entstehungsgeschichten für die Verletzungen erfunden (gegen die Kastentür gelaufen, die Stiege runtergefallen, beim Baumklettern gestürzt, irrtümlich mit der Suppe verbrüht etc.). Hilferufe der Kinder sind selten explizit. Sie erzählen die Rechtfertigungsgeschichte ungefragt, bieten gleich mehrere solche Geschichten an oder ähnliches.

Einige Verhaltens-Symptome, die auf Misshandlung hinweisen können:

Besondere Ängstlichkeit

Verschlossenheit

Unterwürfigkeit

Ticks

Angst

Aggressivität

Neigung zu Abhängigkeit, Masochismus und Depression

Die Symptome sind unspezifisch, d.h. dass sie auch andere Ursachen haben können und dass es misshandelte Kinder gibt, die eine andere Symptomatik aufweisen.

Thematisierung

Obwohl Kinder immer häufiger selbst die Unterstützung von Jugendwohlfahrts-einrichtungen suchen, wird doch selten von ihnen die eigene Misshandlung thematisiert. Die Angelegenheit ist unangenehm und beschämend, wird daher von den Kindern kaum jemals direkt angesprochen. HelferInnen erlangen von anderen Seiten Kenntnis von Misshandlungen: KindergärtnerInnen, LehrerInnen, seltener Ärzte, erwachsene Familienmitglieder (Onkel, Tante, Großeltern – stets ein höchst problematischer Zugang). Aber auch empörte ältere Geschwister und Freunde berichten von Misshandlungen und wollen ihre „Mitkinder“ schützen.

Erst relativ selbstbewusste Jugendliche können auch ihre Eltern zu einer Ohrfeige provozieren, um endlich „harte Fakten“ gegen sie in der Hand zu haben: *„Sie schlagen mich, daher sind sie im Unrecht und man muss mich unterstützen.“* Das Thema eignet sich zur Instrumentalisierung.

Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen

Viele Betroffene Kinder/Jugendliche sind resigniert. Sie wollen, dass „das“ aufhört, haben aber keine Vorstellung, wie „das“ zu bewerkstelligen wäre.

Kinder kann man unterstützen, indem man ihnen deutlich macht, dass Misshandlungen keine Privatsache sind. Gewaltanwendung gegen Kinder ist verboten, und es ist besser, wenn sie sich selbst an das Jugendamt, an die Hilfseinrichtung wenden, wenn es zu Hause wieder problematisch wird. Kinder sollten die Gewissheit bekommen, dass es nicht nur ihre Sache ist, dass ihnen nicht die Schuld gegeben wird, und dass es Wege aus der Alltagsgewalt gibt. Sie sollen den Glauben an die Möglichkeit gewaltfreier Lebenswelten gewinnen, dann kann man mit ihnen kooperieren. Solange sie selbst die Gewalt für naturgegeben halten, sind die Aussichten auf mittelfristig erfolgreiche Interventionen geringer.

Arbeit mit den Eltern

Vor allem die unsystematische Gewaltanwendung („mit schlechtem Gewissen“) ist kein nur männliches Phänomen. Die Norm der Gewaltfreiheit ist auch hier außer Zweifel zu stellen: Es kann sich nicht um eine Diskussion zwischen verschiedenen möglichen

Erziehungsstilen handeln, sondern bloß um die Frage, wie die Eltern es schaffen können, in Zukunft zunehmend gewaltfrei ihre und die Erziehungsprobleme zu lösen.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern ist erforderlich, dass diese über die innerfamiliären Gewaltszenen, deren Genese und Ablauf, auch sprechen. Die „Aufdeckung“ der Misshandlung steht in erster Linie im Dienste der Schaffung einer Gesprächs- und Verhandlungsbasis mit den Eltern. Für sich allein genommen mag es zwar theatralisch sein, die Eltern zu einem „Geständnis“ zu bewegen, es ist aber fraglich, ob dieses allein durch die dabei immer auch enthaltene Demütigung eine gute Grundlage für weitere Zusammenarbeit abgibt. In der Anfangsphase der Arbeit mit Gewaltfamilien können auch Methoden der indirekten Beratung sehr hilfreich sein: Der Berater spricht über „Fälle wie diesen“, zeigt Verständnis für die Zwangssituation betroffener Eltern, und besteht nicht auf einem formellen Geständnis.³

Die Beratung kann sich dann auf die subjektiven Probleme der Täter konzentrieren. Insbesondere die Szenen, in denen körperliche Gewalt vorkommt, sind von Interesse: Ihr Vorlauf, ihre Entstehungsgeschichte. Man kann über alternative Sanktionsformen diskutieren, über Möglichkeiten für die Eltern, ihre Selbstkontrolle zu verbessern – es geht um vielleicht kleine Verbesserungen, die den Jähzorn von den Kindern ablenken: Türen zuschlagen ist besser, als Kinder zu schlagen; eine zugespitzte Situation lässt sich durch einen einsamen Spaziergang entschärfen etc.

Wir sprechen hier von einer sozialarbeiterischen Behandlung der Fälle. Verschiedene therapeutische Ansätze haben andere Beratungsformen entwickelt, deren Erfolge aber nicht durchwegs so überzeugend sind, dass sie grundsätzlich einer sozialarbeiterischen Bearbeitung vorzuziehen wären. Für bestimmte Fälle kann sich aber der Weiterverweis an therapeutische Einrichtungen lohnen, insbesondere wenn man die spezifischen Stärken eines Therapeuten kennt und die Familie auch bereit ist, sich einem therapeutischen Setting unterzuordnen. Der Vorteil der sozialarbeiterischen Bearbeitung liegt darin, dass sie für nahezu alle Familien geeignet ist und in ihrem Setting flexibel bleibt, alltagsnahe Beratung mit geringer Formalisierung bietet.

³ Manche Therapieformen verwenden bei sexuellem Missbrauch, aber auch bei Misshandlungsfällen, das unter Druck erfolgte ausdrückliche Geständnis und die rituelle Entschuldigung des Täters beim Opfer als zentrales Ereignis der Therapie.

**Waltraud Anna Mitgutsch: Die Züchtigung**

Ein Roman um Gewalt zwischen Mutter und Kind, und darum, wie diese Gewalterfahrung verarbeitet wird.

Mattinius Joest: Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Bern 1990.

Eine der wenigen Zusammenfassungen, die sich nicht nur mit dem „Modethema“ sexueller Missbrauch beschäftigt.

6. Trennung und Scheidung

In diesem Kapitel wird Trennung/Scheidung exemplarisch abgehandelt als ein Problemkreis, mit dem Familiensozialarbeit schwerpunktmäßig konfrontiert ist. Kenntnisse über den „Eigensinn“ von Trennungskrisen und den Aufgaben, vor denen Menschen in und nach Trennungskrisen stehen, sind Voraussetzung für hilfreiche professionelle Interventionen, die sich auch qualitativ von lebensweltlicher Beratung unterscheiden.

Die reale Auflöslichkeit der Ehe ist inzwischen zu einer gesellschaftlich „normalen“ Erscheinung geworden. Die Scheidungszahlen steigen. Zwar findet sich weiterhin ein Stadt-Land-Gefälle, doch in allen Regionen und allen gesellschaftlichen Schichten steigt die Zahl der Ehen, die wieder geschieden werden. Eine wachsende Zahl von Kindern erlebt die Trennung ihrer Eltern, ev. auch deren Wiederverheiratung, als schwierigen Teil der je eigenen Biografie.

Dieses Kapitel befasst sich zuerst mit Trennung/Scheidung als gesellschaftlicher Erscheinung (6.1.), dann wird der Dynamik und Eigenlogik von Trennungskrisen und dem subjektiven Erleben der Beteiligten nachgegangen (6.2.). Welche Rolle Kinder darin spielen und wie Kinder die Trennungskrisen ihrer Eltern erleben und zu verarbeiten suchen, beschäftigt uns im Kapitel 6.3. Das Arsenal von Beratungsmodellen für Menschen in Trennungskrisen wird schließlich vorgestellt – verbunden mit Hinweisen für Stil und Schwerpunkte der Beratung in den verschiedenen Phasen der Krise (6.4.). Die Zweitfamilie unterscheidet sich in ihrer inneren Struktur wesentlich von der Kernfamilie – und stellt oft schwierig zu bewältigende Anforderungen an alle ihre Mitglieder. Sie wird deshalb im Kapitel 6.5. behandelt.

6.1. Gesellschaftliche Dimension

1993 gab es in Österreich 45 000 Eheschließungen und 16 000 Scheidungen⁴. Das mittlere Scheidungsalter ist 33 Jahre bei Frauen, 36 bei Männern. Die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen beträgt 7,5 Jahre. 91% der Scheidungen erfolgen (rein juristisch gesehen) „im Einvernehmen“. 37% lassen keine Scheidungswaisen zurück, aber 32% ein Kind, 25% 2 Kinder, der Rest mehr. Die Scheidungszahlen steigen kontinuierlich.

Inzwischen wird mehr als jede Dritte Ehe wieder geschieden. Das ist ein Fakt der gesellschaftlichen Entwicklung, der unter anderem mit den heutzutage hohen Erwartungen zu tun hat, die in die Ehe gesetzt werden. Selbstgewählte Partnerschaft soll Geborgenheit, Sicherheit, Liebe etc. bringen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht, wird deren Auflösung vorgezogen.

Die hohen Scheidungszahlen sind immer wieder Anlass für öffentliche und Alltags-Diskurse. Trennungen würden zu leicht gemacht und leichtfertig von Partnern beschlossen. Die Ehe sei in einer Krise und bedürfe der Förderung, ev. sogar der ausdrücklichen Bevorzugung vor anderen Lebensformen (z.B. Lebensgemeinschaften).

Betrachtet man die einzelnen Fälle, ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Entgegen der landläufigen Meinung finden sich kaum „leichtfertige“ Scheidungen, viel eher leichtfertige Eheschließungen. Die Häufigkeit der Trennungen ist zu einem weltweiten Phänomen v.a. in den reicheren Ländern geworden. Die Zahl der betroffenen Kinder steigt, trotzdem gelang es noch nicht, eine gangbare Alltagsnorm zu etablieren, wie Trennungen der Eltern „kinderschonend“ abgewickelt werden können. Die Scheidung wurde noch nicht zu einem normalen, akzeptierten Ereignis, das es vernünftig und „normal“ abzuwickeln gelte. Dies erschwert den Betroffenen den Umgang damit. Es sind noch wenig gesellschaftliche Hilfen installiert, die den Weg erleichtern und akzeptable Bedingungen für die Kinder herstellen könnten.

Das herkömmliche Familienbild dominiert immer noch die Köpfe, und wird doch immer realitätsferner. Die „Verteidiger der Familie“ versuchen das Idealbild der Kernfamilie noch zu stärken und sind damit Teil des Problems. Der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit (und den Problemen, vor die sich die Menschen gestellt sehen), wäre ein vielfältigeres Bild angemessener, das z.B. Zweitfamilienkonstruktionen ebenso als „normale“ (und nicht defizitäre) Lebensformen ansieht und den Menschen Richtlinien gibt, wie Lebenskrisen wie Trennung und Neukonstruktion familiärer Zusammenhänge zu

⁴ Alle statistischen Daten zitiert nach Haßlinger (1994).

bewältigen sind.

Alles deutet darauf hin, dass sich in den nächsten Jahrzehnten der Trend nicht umkehren wird, sondern im Gegenteil die Vielfalt familiärer Lebensformen zunehmen wird. Nicht vergessen sollte außerdem werden, dass sich auch in unserer Gesellschaft Subkulturen befinden (z.B. bei ArbeitsemigrantInnen), in denen noch traditionelle patriarchale Familienmuster gepflegt werden. Vor allem die Kinder aus diesen Familien stehen zwischen zwei Welten und zwei „Normalitäten“ und haben es besonders schwer, einen Weg für sich zu finden.

Es ist zu erwarten, dass in der Rechtssprechung das Verschuldensprinzip bei der Ehescheidung weiter zurückgedrängt wird. Die Frage nach der Schuld am Scheitern einer Beziehung ist deshalb für die Betroffenen aber nicht vom Tisch. Sie wird von ihnen weiter gestellt und im Umfeld der Trennungsauseinandersetzung ausgestritten. Es wird zusehends größerer Anstrengungen im Bereich der Beratung, aber auch im alltagsnahen institutionellen Bereich (z.B. der Schulen) bedürfen, um Folgeschäden für Kinder gering zu halten und den betroffenen Erwachsenen die Chance zu geben, auch die Auflösung einer Partnerschaft mit Würde zu inszenieren.

6.2. Dynamik der Trennungskrise

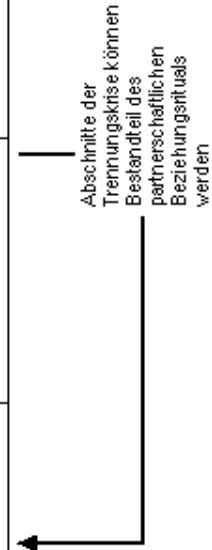
In der Folge ist stets von „Trennungskrise“, nicht von „Scheidung“ die Rede. Die dargestellte Dynamik entfaltet sich nämlich unabhängig davon, ob ein Paar verheiratet war oder nicht, bzw. kann die gerichtliche Scheidung zeitlich unabhängig von der Trennungskrise stattfinden: Bei manchen Paaren erst Jahre nach der Trennung, manchmal schon vor der faktischen Trennung. Der Verlauf, wie er hier vorgestellt wird, ergibt sich dann, wenn Partner ihren Alltag und ihre Lebensperspektiven über längere Zeit miteinander verschränkt haben, sei es in Form einer Lebensgemeinschaft oder einer Ehe. Er kann natürlich auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren auftreten.

Die Literatur beschreibt die Phasengliederung des Trennungsprozesses mit unterschiedlicher Einteilung und unterschiedlichen Bezeichnungen. Die hier vorgestellte Gliederung folgt diesen Modellen weitgehend und fasst sie zu einem Modell zusammen, das für die sozialarbeiterische Praxis gut brauchbar erscheint.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß es natürlich auch Trennungen geben kann und gibt, die unspektakulär verlaufen, die nicht die Form eines entwickelten Krisenverlaufs annehmen. Es gibt Paare, die sich langsam auseinanderentwickeln, bei denen beide Partner parallel die Beziehung in Frage stellen und die Trennung schließlich einem gemeinsamen Wunsch entspringt. Solche Beispiele einer relativ harmonischen Auflösung einer Lebensgemeinschaft sind allerdings eher selten und stellen in Beratungssituationen kein besonderes Problem dar. Häufiger ist die Ungleichzeitigkeit der Trennungswünsche, die Voraussetzung des hier geschilderten Ablaufs ist.

Der hohe Anteil an formal „einvernehmlichen“ Scheidungen an der Gesamtzahl der Scheidungen weist übrigens nicht auf undramatisch verlaufende Trennungskrisen hin, sondern nur darauf, dass die Aushandlung der Trennung und der Trennungsfolgen heute weitgehend außergerichtlich (oft jedoch unter Einbindung von Rechtsanwälten) stattfindet.

„Trennungsopfer“	kein Trennungswunsch, Zufriedenheit mit Partnerschaftl. Alltagsarrangement	Zwang zur Reaktion. Optionen: verbale oder reale Zugeständnisse, Ignorieren, Ironisieren.	wachsende Angst, Gefühl, „Boden unter den Füßen zu verlieren“; Suche nach Verbündeten. Konservative + verhängsamende Haltung. Gegenangriffe, Selbstmitleid, Verfeugung.	Angst, Panik, Gefahr des Verlustes von Selbstkontrolle	„Abfinden“ mit Trennung, Aufbau neuer Alltagsstrukturen, Identitätsneuaufbau. Biografisierung der Trennung.
Kommunikations-ebene	ritualisiert, routinisiert, „business as usual“, funktionierender Alltagsabläufe. Möglicherweise asymmetrische Beziehung, ev. „Streitritual“	erste Thematisierung der möglichen Trennung. Konflikt als Alltagsversicherung. Infragestellung des bisher „Normalen“	Auflösung der „Allgäglichkeit“ des Zusammenlebens. Aushandlungsbedarf. Emotionalisierung. Ev. Streit-Versöhnungs-Abläufe (part. Dominanz der Trennungsrage.	Auflösung des gemeinsamen Alltags. Konflikt.	Restkonflikte, ev. Aufbau einer rational dominierten Elternbeziehung.
„Trennungs-akteur“	Unzufriedenheit, erste Trennungstaktiken, in Partnerschaft noch unausgesprochen.	Verbalisierung der Trennungstaktiken. Einsatz als Mittel zur Veränderung bisherigen Beziehungsalltags	Konkretisierung der Trennungstaktiken. Aufbau eines neuen Begründungszusammenhangs (Selbstbildes, Lebensplans); Trennung. Konkurrent mit bisherigem Lebensplan: Emotionale Ambivalenz. Suche nach Verbündeten.	Materielle Trennungsschritte. Handlungsdominanz.	Aufbau neuer Alltagsstrukturen, Identitätsneuaufbau. Biografisierung der Trennung.
	Vorfeld der Trennungskrise	Erste Thematisierung	Ambivalenzphase	Trennungsorganisation	Nachtrennungsphase



Partnerschaftliche Streitmuster

Partnerschaften unterliegen einem Prozess der „Alterung“. Die anfängliche Liebe (im Sinne von Verliebtheit) ist ein vorübergehendes Gefühl. Es folgt das Arrangement des gemeinsamen Alltags und die Partnerschaft verliert langsam (manchmal auch schnell) das Flair des Außergewöhnlichen, Besonderen, Singulären. Die Täuschung und Emotionalisierung des Anfangs ist notwendig. Kaum jemand schließt eine Ehe auf Zeit, i.d.R. wird die eigene Liebe, wird der Partner als etwas besonderes erlebt, eine Übereinstimmung festgestellt, deren Ende vielleicht rational als möglich erkannt wird, emotional aber unvorstellbar ist. Der Zauber der Liebesbeziehung wäre durch allzu vorausschauende Überlegungen (Ehevertrag) gefährdet. Immer mehr ist allerdings auch ein anderes Modell beobachtbar: Frühzeitige Versuche der „Vorsorge“ für das Scheitern. Doch auch sie sind oft bloß eingeschränkt wirksame Versuche, ein mögliches Scheitern der Beziehung zu antizipieren und bleiben meist Stückwerk. Zuviel Vorsorge behindert die Liebe.

Beziehungen altern. Die Ent-Täuschung kann zu einer realistischen Neuorientierung führen, zur Neuformulierung der Partnerschaft auf der Basis bereits erlebter Alltäglichkeit, fernab von emotionalen Höhenflügen. Oder sie stellt die Beziehungsgestaltung in Frage. Auch wenn die erste Phase gelingen mag, beide Partner entwickeln sich weiter. Nach vielen Jahren gelungener Partnerschaft kann diese noch prekär werden. Die Beziehung scheint unbefriedigend, unsicher. Statt eines selbstverständlichen, „blinden“ und unabgesprochenen Gleichklangs, wie er die Verliebtheit charakterisiert, stellt sich Verunsicherung ein. Es können eheliche (partnerschaftliche) Streitmuster entstehen: In ihnen wird es unmöglich, sich sachbezogen zu verständigen. Jede Äußerung des Partners wird als Beziehungsdefinition interpretiert, und es wird auf der Beziehungsebene geantwortet. („Ist das Essen schon fertig?“, „Wieso drängst Du mich immer, ich kann auch nicht zaubern!“). Streitmuster dieser Art sind perspektivlos, es gibt für einen Partner keinen Ausweg. Jedes gesprochene Wort, jede Handlung ist „falsch“. Streitmuster leben von gegenseitigen Motiv-Unterstellungen („Du sagst das nur, um ...“). Unterstellte Motive können bloß geleugnet werden, aber die Leugnung erscheint als Bestätigung („...wenn Du es wenigstens zugeben könntest!“). Streitmuster können durch Reden nicht aufgelöst werden. Mehr miteinander reden bedeutet mehr Material, um dem Partner Motive der Mißachtung, Ausflucht etc. unterstellen zu können. Motive sind nicht beweisbar.

Ein guter Unterboden für Streitmuster sind die Ideale der Liebesbeziehung: „Man liest dem anderen die Wünsche von den Augen ab“. Ich äußere meine Wünsche nicht, sondern versuche so zu handeln, wie ich annehme, dass der andere es wünscht. Beide einigen sich stillschweigend darauf, dass man versucht, die stillen Wünsche des anderen zu befriedigen. Es ist unschicklich, wäre ein Verrat an der Gemeinsamkeit, rücksichtslos

die eigenen Wünsche zu formulieren und anzumelden. Doch der Gleichklang, der das ermöglicht, verblasst mit der Verliebtheit. Entscheidungen zu treffen wird immer schwieriger. Es kommt immer öfter zu Entscheidungen, die niemand will, weil jeder vorschlägt, was er glaubt, dass der andere will. Und es baut sich Unzufriedenheit auf. Bei sich denkt jeder: „Jetzt mach ich ohnehin schon alles für ihn/sie, und er/sie ist immer noch nicht zufrieden!“. Aus dem Zauber des Gleichklangs wird eine Quelle der Unzufriedenheit und des Gefühls, zu kurz zu kommen. Die Beziehung wird zur Qual, weil sie zu gut sein soll. Die ängstliche Beobachtung der nonverbalen Signale des Partners soll Hinweise auf dessen Vorlieben, Gefühle geben. („Warum bist Du ständig unzufrieden?“, „Aber ich bin doch gar nicht unzufrieden!“, „Ich seh´s Dir doch an, wie Du die Stirn runzelst!“, „Das mache ich doch nur wegen der Sonne“, „Du versuchst Dich immer nur rauszureden, sag´endlich was los ist!“, „Nichts ist los, was soll denn los sein?“, „Du vertraust mir nicht mehr...“ usw.). Dieses Streitmuster lebt von der ständigen Unterstellung von Gefühlen.

Partnerschaftliche Streitmuster können Beziehungen Injährlig begleiten, aber sie können auch die Basis für die Auflösung einer Beziehung sein, können in Trennungskrisen übergehen und werden in Trennungskrisen massiv ausgebaut. Die Intervention von Dritten in solche Streitmuster ist sehr schwierig und erfordert die Macht, Kommunikationsregeln festsetzen zu können. Wir werden bei den Beratungshinweisen und bei der Mediation noch darauf zurückkommen.

Vorfeld der Trennungskrise

Das partnerschaftliche Leben ist alltagsförmig und weitgehend „fraglos“. Die täglichen Abläufe sind routinisiert und bedürfen für ihr Weiterbestehen keiner ausdrücklichen Begründung.

„Normale“, „funktionierende“ Partnerbeziehungen sind in aller Regel durch eine mehr oder weniger große Differenz zu den von den Partnern vorgängig fantasierten idealen Partnerbeziehungen gekennzeichnet. Diese Differenz können sich die Betroffenen „erklären“: Durch eigene oder Fehler des Partners, durch widrige Bedingungen, durch die allgemeine Feindlichkeit der Welt, durch die notwendige Banalität des Alltags, durch das „Abkühlen“ der Liebe etc. Sie akzeptieren meist wesentliche Abstriche von ihren Idealvorstellungen und ziehen trotzdem Nutzen aus der Partnerschaft, die doch ein gewisses Maß an Sicherheit und Schutz vor Einsamkeit bietet. Die meisten Partnerschaften sind auch durch die gesellschaftlich immer noch gängige innerfamiliäre geschlechtsspezifische Arbeitsteilung geprägt (Männerbeteiligung wenn überhaupt, dann vorwiegend an außengerichteten – öffentlich sichtbaren – Haushaltstätigkeiten).

Trennungsfantasien sind Resultat der Unzufriedenheit mit der gegebenen Situation. Die Beziehung scheint nicht mehr unbedingt als selbstverständlich und eigenem Handeln vorausgesetzt. Die Flucht in Trennungsfantasien kann aber auch zu einer Entlastungsstrategie werden: Der Partner bestätigt sich seine eigene (subjektive) Autonomie dadurch, dass Alternativen zumindest noch denkbar und träumbar sind – und erspart sich so, real wirksame und möglicherweise konflikträchtige Änderungsschritte zu setzen.

Erste Trennungsfantasien, das "Spielen" mit der Trennungsüberlegung und schließlich der Trennungsdrohung (oft noch nicht sehr ernstgemeint) können aber auch der Auftakt zu weitgehenden Umbauten in der Partnerbeziehung und zur weiteren Entwicklung einer Trennungskrise sein. Die explizite Trennungsdrohung ist zwar noch Teil des Vorfelds der Trennungsdynamik, wegen ihrer Bedeutung für die Partnerschaft soll sie hier aber gesondert besprochen werden:

Thematisierung

Die erste Äußerung eines Trennungswunsches bzw. einer Trennungsfantasie verändert die Kommunikation in der Partnerschaft wesentlich. Die Fraglosigkeit des Weiterbestehens gemeinsamer Alltagsorganisation wird aufgehoben, eine Reaktion des Partners muss folgen. Die Beziehung wird jedenfalls neu definiert, benötigt wieder eine Begründung. Gegenüber dem partnerschaftlich selbstverständlichen „WIR“ thematisiert die Trennungsdrohung, dass die Teilnahme an diesem „WIR“ individuell aufgekündigt werden kann, dass das „WIR“ bloß eine Vereinbarung zweier weiterhin autonomer Menschen ist. Die Partnerschaft, zur Selbstverständlichkeit geworden, steht also plötzlich wieder zur Disposition.

Dem Partner nötigt die Trennungsdrohung eine Reaktion, eine Stellungnahme ab. Diese kann in der Aufnahme von „Verhandlungen“ bestehen, die möglicherweise zu einer Änderung bisheriger partnerschaftlicher Routinen, zu neuer Machtverteilung führen. Die Partnerschaft wäre in veränderter Form wieder stabilisiert. Es kann aber auch mit Gegendruck geantwortet werden (Ausspielen von Macht, Erpressungsvarianten) – die Erhöhung des Drucks führt vielleicht zur vorläufigen Resignation des unzufriedenen Partners, das Thema ist vorerst vom Tisch. Ähnliche Resultate kann das selbstbewußte Ignorieren der Drohung oder deren Verächtlichmachung zeitigen.

Die „Wirkungslosigkeit“ der Trennungsdrohung ist ein Stachel für den unzufriedenen Partner. Resignation ist eine mögliche Reaktionsform, die Intensivierung der Trennungsfantasien eine andere.

Ambivalenzphase

Der Trennungsakteur (hier der Partner, der den „Motor“ der Trennung darstellt) baut in der Ambivalenzphase seine Motivation auf, um die Trennung tatsächlich in die Tat umsetzen zu können. Diese Aufgabe ist nicht leicht: Wohl kaum jemand geht in eine Partnerschaft mit dem Gedanken an eine künftige Trennung. Im Gegenteil – um die Partnerschaft aufbauen zu können, musste ein umfänglicher Begründungszusammenhang konstruiert und internalisiert, zum Teil der eigenen Identität gemacht werden. Warum gehe ich eine Partnerschaft ein, warum wähle ich gerade diesen Partner, warum ist diese Partnerschaft gut für mich. Dieser Begründungszusammenhang wird bei problematischen Partnerschaften oft noch zusätzlich ausgestaltet (was nicht offensichtliche Evidenz hat, bedarf der Erklärung). Diese ideologische Absicherung der eigenen Lebensplankonkretisierung ist vielfach emotional besetzt. Ein Abgehen davon bedarf des Eingeständnisses des eigenen Scheiterns.

Neben dem bisher gültigen Begründungs- und Emotionszusammenhang, der die Handlungen zur Aufrechterhaltung der Beziehung steuerte und legitimierte, muß ein in sich konkludentes Universum von Argumentationen aufgebaut werden, das die Auflösung der Partnerschaft begründet. Es muss erklärt werden, wieso ich gescheitert bin, wieso ich meinen Lebensplan ändern muss. In aller Regel wird diese Aufgabe dadurch erleichtert, dass ich meinen Partner als schuldig darstelle. Das eigene Versagen, der eigene Irrtum ist nicht so bitter, wenn ich bloß den falschen Partner habe. Da gute Gründe für meine Trennungsentscheidung nötig sind, ist dies die Zeit des „Sammelns“ von Verfehlungen des Partners. Die hier aufzubauende Trennungsidealität ist in hohem Maße (negativ) auf den Partner bezogen. Ihm gilt mitunter nun mehr Aufmerksamkeit, als in den Zeiten davor.

Emotional ist die Ambivalenzphase hochgradig aufgeladen. Längere Zeit bestehen der alte und der „neue“ Begründungs- und Emotionszusammenhang nebeneinander. Die beiden sind miteinander nicht vereinbar, nicht kompatibel. Der Trennungsakteur springt zwischen den beiden Selbstbildern, handelt und fühlt in beiden Systemen. Ambivalente Gefühle, paradoxe Handlungen kennzeichnen diese Phase.

Die Trennung vom Partner als mögliche Alternative zu einer Fortsetzung der Partnerschaft: Der Wunsch nach Trennung kollidiert oft lange Zeit mit dem Wunsch nach Aufrechterhaltung eines Szenarios, das dem eigenen Lebensplan doch in wesentlichen Bestimmungen zumindest der Form nach entspricht: Familiärer Zusammenhang, Sicherheit, gemeinsame Erziehung der Kinder ...

Die Aussicht auf ein konfliktfreieres und entwicklungsfreundlicheres Leben ist unsicher, man erwartet materielle, möglicherweise existenzielle Schwierigkeiten bei einer Trennung. Auch das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, das Leben allein zu meistern, ist nicht unbedingt gegeben. Angst vor geringerem Sozialprestige als "Geschiedene(r)" spielt zwar eine zunehmend geringere Rolle, kann aber individuell trotzdem zum Tragen kommen.

Die Trennungsüberlegung wird "getestet", indem sie Außenstehenden präsentiert und deren Reaktion in die eigenen Überlegungen mit eingebaut wird.

Auf seiten des „Trennungsopfers“: Steigender Angstpegel, möglicherweise hektische Aktivitäten zur Festigung der Bindung über Beschwörung des Mythos der Liebe und der Alltagsrituale, Druck durch Aktivierung sozialen Kapitals, Drohungen, Unterwerfungsgesten.

Auf der Kommunikationsebene zerfällt einerseits der Beziehungsalltag. Jede banale Handlung wird von den Partnern als Beziehungsdefinition interpretiert, ev. auch als feindlich. Entwicklung eines Streitklimas oder von „Kühle“ bei gleichzeitiger emotionaler Aufladung. Zwischendurch immer wieder Versöhnungsphasen mit leidenschaftlicher Erotik möglich. Während Trennungskrisen können sich die Sexualkontakte der Partner intensivieren und wieder intensiv erlebt werden.

Die Partner suchen in der Ambivalenzphase Verbündete und beziehen Verwandte, FreundInnen etc. ein. Sie zwingen zur Stellungnahme. Ihre Erzählungen sind hochsubjektiv und entwickeln einen „emotionalen Sog“, dem schwer zu enttrinnen ist. Die Erzählungen dienen u.a. der Selbstüberzeugung (neuer Begründungszusammenhang in Konkurrenz zum „alten“, der für Aufrechterhaltung der Partnerschaft spricht). Funktionalisierung Dritter.

Täter-Opfer-Umkehr: Es können sich in der Trennungskrise die Machtverhältnisse in einer Beziehung umkehren: Der bisher Mächtige, dessen Bedürfnisse in der Partnerschaft bei weitem besser berücksichtigt wurden, wird plötzlich vom Wohlwollen des Partners abhängig, läuft Gefahr, „alles“ zu verlieren. Oft entwickeln hier bisher duldsame und schwache Frauen erstmals Macht und Selbstbewusstsein, während sich erstmals machtlos erlebende Männer wegen ihrer steigenden Angst unberechenbar werden und möglicherweise verzweifelt um sich schlagen (im Wortsinn).

Trennungsorganisation

Höhepunkt der Trennungskrise ist die Trennungsorganisation. Die Akteurin hat sich

entschieden, es dominiert das alternative, die Trennung begründende Ideologiegebäude, der Begründungszusammenhang des „es ist genug“. Nun herrscht Handlungsdominanz und es werden materielle Trennungsschritte gesetzt: „Koffer packen“, Auszug aus der Wohnung, ev. Kinder zu Großeltern bringen etc.

Begleitet ist die Trennungsorganisation oft auch vom vorläufigen Ende der partnerschaftlichen Kommunikation. Es wird nicht mehr gestritten, sondern gehandelt. Gesprächsangebote des Partners werden abgelehnt: „Es ist zu spät“.

Das „Trennungsoffer“ ist nun in einer psychisch besonders gefährlichen Situation. Die Hoffnungen, die Trennung doch noch verhindern zu können, lösen sich auf. Das Gefühl der Ohnmacht wird massiv und kann überwältigend werden. Es besteht akute Gefahr, dass das „Opfer“ nun die Kontrolle über sich selbst verliert und verzweifelnde Aggressions- oder Autoaggressionshandlungen setzt (Brüllen, Drohungen, Selbstmorddrohungen, tätliche Angriffe, Entführung der Kinder). Tatsächliche Tötlichkeiten sind zwar nicht unbedingt die Regel, aber doch erschreckend häufig. Das Trennungsoffer benötigt in dieser Phase dringend persönliche Unterstützung (am besten durch Freunde).

Für die Akteurin bedeutet die eigentliche Trennungsorganisation einen "Härtetest". Es besteht die Gefahr, dass sie unter dem ungehemmten Druck zusammenbricht und noch einmal zurückzieht, was negative Folgen für das Selbstvertrauen haben kann. Auch die Akteurin muss in dieser Phase auf die v.a. praktische Hilfe von Verwandten und/oder FreundInnen zurückgreifen können. Nur wenige schaffen den Schritt alleine.

Aus jeder dieser Phasen ist der Ausstieg möglich, wenn die Belastung nicht mehr verkraftbar ist, jede Phase bzw. jede Phasenfolge kann zum Bestandteil partnerschaftlicher Kommunikationsrituale werden. Manche PartnerInnen inszenieren selbst die reale Trennung mehrmals, um danach „versöhnt“ ihre Partnerschaft neu zu beginnen.

Die Gewaltträchtigkeit der Trennungssituation äußert sich auch in dem, was in den Zeitungen regelmäßig als „Famlientragedie“ bezeichnet wird. Verzweifelnde Trennungsoffer sehen keine Chance mehr, das Familienarrangement zu erhalten oder wiederherzustellen und ermorden den Expartner, die Kinder, und wenn sie noch den Mut dazu haben, sich selbst.

Nach der Trennung

Für beide (nunmehr Ex-) Partner bringt die Trennung einen Zusammenbruch bisheriger

Alltagsorganisation, Gewohnheiten, sozialer Einbindung und Sicherheit. Die Turbulenz der Trennungsorganisation selbst und die erste Zeit danach sind für die persönliche Entwicklung auch deshalb hochproblematisch, weil aufgrund der psychischen und materiell-praktischen Angewiesenheit auf Dritte oft die eigenen Eltern, von denen man sich schon lange getrennt und emanzipiert zu haben glaubte, wieder eine bedeutendere Rolle spielen. Mit der Trennung ist also auch eine Regression in die (zumindest temporäre) Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie zu verkraften, eine Aktualisierung überwunden geglaubter Abhängigkeiten und Beziehungsmuster.

Für beide Ex-Partner steht nun die Aufgabe, sich wieder eine eigene und neue Identität, einen neuen Alltag aufzubauen, ein neues Lebenskonzept zu entwerfen. Vor allem für die Trennungsaakteurin ist das das dritte in kurzer Folge, denn der Begründungszusammenhang, mit dem die Trennung inszeniert wurde, ist nun nicht mehr brauchbar, er ist ja viel zu stark (wenn auch negativ) auf den alten Partner bezogen. Nun wird aber ein positives Lebens- und Selbstkonzept benötigt, in dem die beendete Partnerschaft nur mehr eine Episode der Vergangenheit ist. Nach einer Trauerphase über den Verlust der Partnerschaft und das Scheitern wird dieser biografische Abschnitt „archiviert“ werden müssen. Sind Kinder vorhanden, muss die Beziehung zum ehemaligen Partner als Elternbeziehung mit dominant rationalen Anteilen neu definiert werden.

Ähnliches gilt für die Beziehung zu den Kindern. Die Eltern müssen sich nun je allein neue alltägliche Umgangsweisen mit den Kindern lernen, da die laufende „Ergänzung“ durch den anderen Elternteil fehlt. Mutter wie Vater müssen gegenüber den Kindern eine „Sprachregelung“ finden, wie die nun neue Situation erklärt wird.

Der Alltag ist neu zu organisieren, möglicherweise eine Wohnung zu suchen, jedenfalls sind die Finanzen neu zu ordnen. In der Regel bedeutet die Trennung die Notwendigkeit, den eigenen Lebensstil unaufwendiger zu gestalten. Wie immer das frühere gemeinsame Familieneinkommen nun (etwa durch Unterhaltszahlungen) aufgeteilt wird, sind die Kosten von 2 Haushalten jedenfalls deutlich höher als die eines Haushalts. Für viele Geschiedene besteht zumindest vorübergehend Armutsgefährdung. Der Tagesablauf muss neu organisiert werden, die Kinderbetreuung. Die früheren Freundschaftsbeziehungen (meist gemeinsame) sind in Frage gestellt, werden meist auch zwischen den ehemaligen Partnern aufgeteilt. Die Freizeitwelten müssen genauso getrennt werden, wie die häusliche Welt. Vorübergehend bedeutet dies eine Einschränkung gewohnter Möglichkeiten.

Für das Trennungsoffer sind diese Aufgaben i.d.R. noch schwieriger zu bewältigen, als für die Akteurin. Manchen gelingt es nicht, sich einer neuen Lebensperspektive zu widmen, sie bleiben auf den alten Partner fixiert, leben der Illusion, die Partnerschaft

lasse sich wiederherstellen, und verfolgen oft über Jahre dieses Ziel, manchmal mit erpresserischen Mitteln (Beeinflussung der Kinder, Anträge, Herumstreifen beim Wohnsitz der Ex-Partnerin, „Abpassen“ der Kinder bei der Schule, ständige Anrufe, bis zur erpresserischen Entführung der Kinder). Das "romantisch-traurige" Festhalten an der Beziehung, der Versuch, sich eine "Opfer-Identität" aufzubauen, liegt nahe und findet häufig auch Unterstützung im näheren sozialen Umfeld. Die verschiedenen Seiten dieser mißlungenen Findung einer neuen Identität sind: die einseitige Schuldzuschreibung an den Partner, "Kampfmaßnahmen" gegen ihn/sie, die letztlich die Wiederaufnahme der Partnerschaft zum Ziel haben, ev. auch Unterwerfungsangebote, andererseits aber auch "verzweifelte" Gewaltanwendung gegen den Partner/die Partnerin, Instrumentalisierung der Kinder für die Aufrechterhaltung der Partnerschaft bzw. Wiederherstellung einer über die Elternschaft hinausgehenden Beziehung mit dem Partner.

Die Formulierung der elterlichen Aufgaben in und nach der Trennung obliegt dabei häufig den BeraterInnen. Die Gefahr, als "AgentIn" des (Ex-)Partners abgestempelt zu werden, ist groß, soll aber nicht dazu verführen, diese Hilfestellung zum Aufbau einer neuen Elternrolle nicht oder nur halbherzig zu geben. Notfalls muß auch in Konflikte mit den KlientInnen eingestiegen werden.

6.3. Kinder in der Trennungskrise

Für Kinder ist die Welt ihrer Herkunftsfamilie die „natürliche“ Welt, die in der sie bisher aufgewachsen sind, deren Regeln (und Launen) sie kennen. Das Kind hat noch keine Alternativen kennengelernt und verlässt sich darauf, dass alles immer so weitergeht, wie es bisher war bzw. derzeit ist. Das gilt auch für Kinder, die mit ihren Eltern keineswegs immer nur schöne und harmonische Erfahrungen gemacht haben. Das Realbild der eigenen Familie wird ergänzt durch die allgegenwärtigen Bilder des Familienideals, das schon kleine Kinder auf vielfältige Weise lernen (Fernsehen, Werbung, Äußerungen von Familienmitgliedern, KindergärtnerInnen etc.): Ein Mann, eine Frau, einander und ihren Kindern in Liebe zugetan. Man erlebt gerade von Kindern aus sehr desolaten Elternhäusern immer wieder solche idealisierten, geradezu kitschigen Beschreibungen ihrer Familie.

Im Falle der Trennung der Eltern ist dieses Idealbild nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die reale Lebenswelt der Kinder zerbricht ebenso, wie ihre idealisierende Beschreibung. Die drohende Trennung löst Existenzangst aus. Kinder haben größte Schwierigkeiten, sich eine erträgliche Welt nach der Trennung der Eltern vorzustellen.

Kinder haben Angst vor der Trennung der Eltern. Diese Angst ist nackte Existenzangst. Kleinere Kinder fürchten, völlig verlassen zu werden.

Kinder geben sich selbst die Schuld an der Trennung der Eltern. So ausgeliefert Kinder auch den Eltern sind, fantasieren sie sich doch einen großen Einfluss auf die Beziehung der Eltern. Schließlich haben sie oft genug erlebt, wie ihr Verhalten die Stimmung der Eltern beeinflusst. Sie denken, dass sie selbst nicht brav, fleißig, schön, nett genug sind um die Eltern zufriedenzustellen und sie sich deshalb streiten.

Kinder versuchen alles, um die Trennung zu verhindern: Sie werden schlimm, um die Eltern damit zu beschäftigen und abzulenken. Sie werden besonders brav, um den Eltern das Leben zu erleichtern. Sie werden krank, um die Eltern um ihr Bett zu versammeln. Sie schlagen plötzlich gemeinsame Aktivitäten vor, um den Familienzusammenhalt zu aktivieren.

Kinder fantasieren noch lange nach der Trennung von der Wiedervereinigung der Familie. Selbst wenn beide Eltern schon neue

PartnerInnen haben, überraschen Kinder noch mit Überlegungen, wie schön es doch wäre, wenn die Eltern wieder zusammen wohnen könnten.

Kinder wollen zu beiden Eltern loyal sein können. Eine der größten psychischen Belastungen für Kinder in der Trennungskrise der Eltern und deren Folge ist die Schwierigkeit, die Loyalität zu beiden Eltern aufrechtzuerhalten. Dies wird oft noch dadurch erschwert, wenn die Elternteile versuchen, die Kinder auf ihre Seite zu ziehen, sie also in der Trennungsauseinandersetzung zu instrumentalisieren. Viele Kinder „lösen“ das Problem, indem sie sich gegenüber dem gerade näheren Elternteil loyal verhalten.

Kinder sollen sich nicht zwischen ihren Eltern entscheiden müssen. Wer das Sorgerecht für das Kind bekommt, ist eine Entscheidung der Eltern (allenfalls mit Unterstützung von BeraterInnen), nicht der Kinder, die damit keinesfalls in eine ausweglose Situation gebracht werden dürfen.

Kinder brauchen Information. Können sie keine sicheren Informationen bekommen, fantasieren sie sich eine. Es ist eine völlige Illusion zu glauben, man könne eine Trennungskrise vor den Kindern verheimlichen. Eltern sollten mit Kindern über die Schwierigkeiten reden, und ohne etwas zu beschönigen, sie doch zu beruhigen versuchen: Du wirst Vater und Mutter behalten können, auch wenn sie sich trennen. Dass wir uns nicht mehr gut verstehen, hat nichts mit Dir zu tun. Du kannst nichts dafür. Ich habe Dich weiter lieb und Vater (Mutter) hat Dich auch weiter lieb. Die Kinder werden unter der Situation trotzdem leiden, aber sie fühlen sich so zumindest nicht alleingelassen und es werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Lebenskrise vom Kind bewältigt werden kann.

Für Kinder bedeutet die Trennung der Eltern in jedem Fall eine schwere Lebenskrise. Das Auftreten von Symptomen wie Regression, Verhaltensauffälligkeiten, Einnässen, Schulproblemen, Konzentrationsschwächen u.ä. ist zu erwarten und normaler Ausdruck der Ängste und psychischen Konflikte, des Verlustes an Sicherheit. Diese Symptome können durchaus längere Zeit anhalten, klingen aber allmählich von selber ab, wenn es den Eltern gelingt, nach der Trennung ein vernünftiges und dauerhaftes Arrangement zu treffen.

Die größte Chance, die Trennung der Eltern ohne dauerhaften Schaden zu überstehen, haben Kinder, wenn ihnen beide Eltern erhalten bleiben. Das heißt: Regelmäßiger und ausführlicher Kontakt des Kindes auch zu dem Elternteil, mit dem es nicht im gemeinsamen Haushalt lebt. Aktive Befürwortung dieses Kontakts durch den sorgeberechtigten Elternteil (z.B. wenn Kind einmal nicht mit dem Vater ins Besuchswochenende gehen will, wird dies nicht von der Mutter freudig aufgegriffen,

sondern sie besteht darauf: „Es ist Dein Vater, er hat Dich auf seine Art lieb und er freut sich schon darauf, dass Du kommst.“

Kinder leiden unter den Besuchskontakten, aber viel mehr leiden sie, wenn es sie nicht gibt. Rund um Besuchskontakte können Kinder sichtbar leiden: Erbrechen, Alpträume, Unkonzentriertheit, Fieber, Jähzorn etc. sind häufige Begleiterscheinungen vor und nach Besuchswochenenden. Sie hängen damit zusammen, dass Kinder bei Besuchskontakten von einer Welt in eine völlig andere eintreten müssen (und wieder zurück), eine für sie äußerst anstrengende Aufgabe, die umso schwieriger wird, je mehr sie den Eindruck haben, dass der obsorgeberechtigte Elternteil die Besuchskontakte eigentlich gar nicht wünscht. Ihr eigenes Bedürfnis nach guten Beziehungen zu beiden Eltern kollidiert mit dem Wunsch, loyal zu sein. Das Einschränken der Besuchskontakte verschärft also die Situation für das Kind, anstatt es zu entlasten. Wichtiger ist, ihm zu verstehen zu geben, dass die Kontakte von beiden Eltern gewünscht und selbstverständlich, keine Ausnahme oder keine Einrichtung „auf Widerruf“ sind. Nur so kann den Verlustängsten des Kindes begegnet werden. Brechen Besuchskontakte völlig ab, muss das Kind den tatsächlichen Verlust des zweiten Elternteils hinnehmen, was eine dauerhafte Traumatisierung bedeutet.

Auch manche Kinder „lassen sich scheiden“. Verlaufen Besuchskontakte über längere Zeit für Kinder unbefriedigend, kann es sein, dass sie dann von sich aus eine Einschränkung wollen. Mit (mehrjähriger) Verzögerung vollziehen sie den Trennungsprozess nach, den ihr obsorgeberechtigter Elternteil in der Trennungskrise absolviert hat. Handelt es sich um eine selbständige Entscheidung des Kindes ohne Druck von außen, ist sie dann auch (mit Einschränkungen – ein Minimalkontakt wird aufrechtzuerhalten sein, denn die Eltern-Kind-Beziehung lässt sich nicht völlig auflösen) zu akzeptieren. Solche Trennungen der Kinder von einem Elternteil sind aber eher selten.

Jugendliche nehmen Stellung – das macht aber nichts einfacher. Jugendliche, deren Eltern sich trennen, nehmen oft sehr aktiv an der elterlichen Auseinandersetzung teil – und beziehen oft klar Stellung. Doch auch das ist schwierig: sie mischen in einer Angelegenheit mit, die nicht die ihre ist. So willkommen die Unterstützung des eigenen Kindes vorerst sein mag, so problematisch wird die Einmischung, wenn vom obsorgeberechtigten Elternteil eine neue Partnerschaft angestrebt wird. Nicht zu selten werden diesbezügliche Versuche dann vom Kind heftigst hintertrieben, das sich die einmal in der Familie gewonnene Stellung nicht mehr nehmen lassen will.

Die psychischen Verletzungen, die Jugendliche durch die Trennung ihrer Eltern erleiden, sind um nichts harmloser, als jene jüngerer Kinder. Im Gegenteil: Ihr

Entwicklungsprozess kann wesentlich gestört werden, indem ihnen in ihrem pubertären bzw. afoloszenten Abgrenzungs- und Verselbstädiigungsprozess der „Gegner“ abhanden kommt.

Das Besuchsrecht ist ein Recht der Kinder, nicht der Eltern. Juristisch gesehen stimmt dieser Satz leider nicht. Er sollte aber Leitsatz bei der Bearbeitung von Besuchsrechtsfällen sein – viel wichtiger als für die Eltern ist der regelmäßige Kontakt zu beiden Elternteilen nämlich für die Entwicklung der Kinder und für ihre Chance, die Trennung der Eltern ohne bleibende Schäden zu überstehen.

Die gängige Besuchsrechtspraxis ist noch nicht sehr an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Grundsätzlich kann gelten: Je jünger Kinder sind, umso kürzer, aber auch umso häufiger werden die Besuche sein müssen, um eine Entwicklung der Beziehung zu ermöglichen. Für Kinder im Schulalter sollten 14-tägliche Besuchswochenende (Samstag/Sonntag) das absolute Minimum darstellen. Günstig ist eine Ausdehnung (z.B. ab Freitag oder bis Montag Früh). Ist ein einigermaßen vernünftiges Verhältnis zwischen den Eltern gegeben, kann dieses Basisbesuchsrecht noch durch kürzere Kontakte (etwa einmal unter der Woche) bzw. durch häufigere telefonische Kontakte ergänzt werden.

In der Anfangsphase oder bei einer längeren Besuchspause bzw. bei großem Misstrauen zwischen den Eltern kann zur Unterstützung das Besuchsrecht auch auf neutralem Boden (Beratungseinrichtung) bzw. im Beisein von BesuchsbegleiterInnen ausgeübt werden.

6.4. Beratungsmodelle

Individualberatung und Beratung am Jugendamt in der Trennungskrise

Die Trennungskrise entwickelt eine Dynamik, in die der Sozialarbeiter intensiv miteinbezogen wird. Versuche der Partner, Verbündete zu suchen und andere, auch die BeraterInnen, für sich zu instrumentalisieren, sind intensiv und geschickt. Die Gefahr, Schuldzuschreibungen aufzusitzen, einen Teil als den "armen" wahrzunehmen und sich auf dessen Seite zu schlagen, letztlich auch den Mystifikationen dieser Seite aufzusitzen, ist groß.

Es empfiehlt sich, stets zu überprüfen, ob man als Berater noch eine klare Distanz zum Geschehen hat. In der Trennungskrise ist der Gesichtskreis der Akteure extrem verengt! Wegen der existenziellen Bedeutung der anstehenden Entscheidungen, der Notwendigkeit des Umbaus von Lebensplänen und der bevorstehenden ungewissen Zukunft werden Gründe für die eigene (bevorstehende) Entscheidung ständig gesucht, und das noch unter einer außerordentlich hohen emotionalen Belastung.

Der Sozialarbeiter kann diese Emotionalisierung und Verengung des Gesichtsfeldes nicht verhindern, da sie notwendig ist zur psychischen und realen Bewältigung der Ausnahmesituation Trennungskrise. Er kann jedoch Verständnis für die Notwendigkeit der emotionalisierten Einseitigkeit der Akteure aufbringen und gezielt die Realität ins Spiel bringen, auch wenn sie unangenehm sein sollte. Das gilt vor allem in den Punkten, wo die Interessen der KlientInnen oder der Kinder betroffen sind.

Erfahrungsgemäß kann diese Rolle in vielen Fällen nur vom Sozialarbeiter übernommen werden. Rechtsanwälte sind den geäußerten Wünschen der Klienten verpflichtet, Richter fühlen sich überfordert, Verwandte und Bekannte sind meist emotional stark involviert.

In der Ambivalenzphase, einer Phase des Schwankens, auch rasch wechselnder und nicht in die Tat umgesetzter Entschlüsse, kommt es darauf an, das mögliche Scheidungsszenario realistisch mit dem Klienten/der Klientin "durchzuspielen", notfalls immer und immer wieder. Es muß dabei klar sein, daß die Sozialarbeiterin der Klientin keinen Rat geben, weder die Trennung noch den Verbleib in der Beziehung empfehlen kann. Beitrag des Beraters ist, Grundlagen für diese Entscheidung vorzubereiten, nüchtern die möglichen Folgen und die Handlungsbedingungen für und Handlungsanforderungen an die Klientin aufzuarbeiten.

Die eigene Einschätzung (z.B. könnte man selbst die Trennung für besser halten) darf nicht zu einer falschen, zu "schwarzen" Darstellung der anderen Alternative führen. Da ist es noch besser, die eigene Meinung zwar mitzuteilen, aber auch gleich wieder zu relativieren – z.B.: "Ich würde, so wie sich die Situation jetzt darstellt, nicht mehr zuwarten, mir wäre das zu viel. Aber ich bin natürlich nicht Sie - Sie sind da geduldiger." So eine Bemerkung darf natürlich nicht einen ironischen, zynischen oder schnippischen Unterton haben, der eine andere Botschaft signalisiert. Es muß klar sein, daß eine einfache Übertragbarkeit der Einschätzung wirklich nicht gegeben ist.

Wichtig ist auch der Hinweis, daß eine Trennung jedenfalls Belastungen mit sich bringt, aber grundsätzlich bewältigbar ist. Bei der Formulierung (damit auch Benennung, Eingrenzung) der Schwierigkeiten sollte man den KlientInnen behilflich sein. Die Entscheidung, ob sich die Klientin die Bewältigung der Schwierigkeiten zutraut, muß sie selbst treffen. Unterstützung kann ihr im tatsächlich realistischen und realisierbaren Ausmaß zugesagt werden.

Beratung im Zusammenhang mit Kindern: Eine Trennung ist für Kinder in jedem Fall eine Belastung, eine Krise. Diese Krise bedarf der Be- und Verarbeitung. Auf Perspektive ist jedoch auch der Verbleib in einer streitgeprägten Familie eine extreme Entwicklungsbehinderung.

Grundsätzlich gilt: Obwohl eine Trennung der Eltern belastend für die betroffenen Kinder ist, von diesen als Schock erlebt und mit oft deutlichen Verhaltensauffälligkeiten beantwortet wird, sind Kinder schlecht geeignet als „Ausrede“ für die Aufrechterhaltung einer zur Qual gewordenen Partnerschaft. Die Entscheidung sollte von dem Elternteil, der eine Trennung in Erwägung zieht, zwar unter Einbeziehung der kommenden Probleme mit den Kindern in die Überlegungen, aber letztlich aufgrund der eigenen Bedürfnisse getroffen werden.

In der Beratung sollten die zu erwartenden Schwierigkeiten mit den Kindern keineswegs beschönigt werden – im Gegenteil. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Probleme zu erwarten und ganz normal sind. Doch sollte die Klientin eine „egoistische“ Entscheidung treffen. Schuldgefühle gegenüber den Kindern seien nicht angebracht. Die Verpflichtung des Elternteils, bei dem die Kinder verbleiben, ist jedoch, an der Aufrechterhaltung eines guten Kontaktes der Kinder zum anderen Elternteil aktiv mitzuarbeiten und die Bedürfnisse der Kinder in der und nach der Trennungskrise maximal zu berücksichtigen.

In der Scheidungsauseinandersetzung besteht die Gefahr einer mehrfachen Instrumentalisierung der Kinder für die Zwecke der Eltern:

*** Vorwurf der mangelnden Sorge um die Kinder an den Partner als Streitwaffe und als Waffe bei Außenstehenden und Behörden.

***Versuch der Vereinnahmung der Kinder, um sie nach der Trennung bei sich behalten zu können. Z.T. aus Gründen der Zuneigung, aus solchen des Sozialprestiges, aus ökonomischen Gründen, als Schuldzuschreibung gegen den Partner.

*** Instrumentalisierung der Kinder gegen den Trennungswunsch des Partners.

Instrumentalisierungsversuche sind immer entwicklungsbehindernd und provozieren "taktisches", "verschlagenes" Verhalten der Kinder. In der Phase der ohnehin besonders bedrohlichen Trennungsauseinandersetzung der Eltern gilt dies doppelt.

Gestützt werden Instrumentalisierungen häufig durch die Alltagsratschläge des sozialen Umfeldes: "Die Kinder wirst Du ihm doch keinesfalls geben". "Wenn er sich dumm aufführt, dann streiche ihm das Besuchsrecht"; "Wie kann sie das den Kindern antun, daß sie ihnen den Vater wegnimmt"; ...

Die Beratung ist hier besonders schwierig, da Elternteile meist massiv verlangen, die Instrumentalisierung als im Interesse des Kindes liegend zu befürworten. Wird von SozialarbeiterInnen manchmal bereitwillig aufgegriffen, viel häufiger jedoch von anderen BeraterInnen - vor allem, wenn es um Besuchsrechtseinschränkungen geht und der andere Elternteil nicht "sympathisch" wirkt oder tatsächlich einiges "am Kerbholz" hat. Achtung: Die Gefahr, sich auf eine Seite zu schlagen, die bloß vorgibt, die Interessen der Kinder zu verteidigen, ist sehr groß.

Das Wissen über die Interessen der Kinder wird hier den Streitpartnern "aufzudrängen" sein. Dazu gehört, daß Kinder auch zu dem Elternteil, der sich weniger um sie kümmert, eine wichtige Beziehung haben und die Erklärung dieses Elternteils zur "Unperson" sie in größere Schwierigkeiten bringt, als der Kontakt zu ihm. Deutliche Ablehnung auch "gut gemeinter" Behauptungen der Erwachsenen, sie machten etwas "für die Kinder": Was sie für die Kinder machen können ist: Erstens nach den eigenen Bedürfnissen die Trennungsentscheidung zu treffen; zweitens nach dieser Grundsatzentscheidung die Bedürfnisse der Kinder maximal zu berücksichtigen.

Kinder können meist ihre Wünsche bereits formulieren, oft deutlicher nonverbal (in Spielform oder Märchenform, in Metaphern). Auch kleine Kinder sollen Ernst genommen werden und Gelegenheit erhalten, ihre Bedürfnisse zu formulieren. Aber Kinder sind keine Erwachsenen, weshalb zu beachten ist:

* Elternteile "präparieren" Kinder gerne für den Auftritt in der Beratungsstelle. Die Kinder geben dann wieder, was sie erwarten, daß der Elternteil, der momentan den größeren emotionalen Druck ausüben kann, hören will. Kinder sind in der Trennungsauseinandersetzung unter massivem Druck, weil sie befürchten, beide Eltern zu verlieren. Sie agieren vielfach verzweifelt und versuchen den Lauf der Dinge zu beeinflussen und die Situation zu retten. Sie agieren taktisch und selten "geradeheraus".

* Der Druck auf die Kinder darf nicht dadurch vergrößert werden, daß man von ihrer Aussage eine wichtige Entscheidung völlig abhängig macht. Es gehört eindeutig zur Verantwortung der Erwachsenen, Entscheidungen über den weiteren Verbleib der Kinder zu treffen. Im Beratungsprozeß soll den Kindern auch deutlich gesagt werden, daß man an ihrer Meinung interessiert ist und sie hören will, die Entscheidungen aber die Erwachsenen treffen. Das kann zumindest eine punktuelle Entlastung der Kinder bringen, die ohnehin dazu neigen, ihre eigene Rolle in der Trennungskrise zu überschätzen.

Die Trennungsauseinandersetzung bedeutet für beide Seiten einen Bruch mit eigenen Illusionen und eigenen Lebensplänen und Zweifel an sich selbst: an der Richtigkeit der Entscheidung, daran, ob man nicht selbst schuld sei am Scheitern der Beziehung. Die Zweifel müssen verarbeitet und ein neues "privates Lebensbild" muß aufgebaut werden. Die Trennungsauseinandersetzung ist damit auch von einer Zuspitzung der Auseinandersetzungen gekennzeichnet. Gegen den Partner wird potentiell Gewalt angewendet: Gewalt, um die Trennung gegen dessen Willen durchzusetzen; Gewalt, um die Lebensgemeinschaft aufrechtzuerhalten. Die Formen der Gewalt können vielfältig sein: Unfaire und rücksichtslose verbale Auseinandersetzungen, Diskreditierungsaktionen im Bekanntenkreis, tätliche Angriffe. Der Partner kann "in der Fantasie" umgebracht werden. Im Extremfall auch in der Realität.

Die Aggressionen sind bei Gesprächen mit der Beraterin oft verschleiert. Es empfiehlt sich, sie anzusprechen und "diskutierbar" zu machen. Auch hier ist es sinnlos, sie dem Klienten oder der Klientin "einreden" zu wollen, wenn er/sie nicht bereit ist, sie zuzugeben. Ein wiederholtes "selbstverständliches" Ansprechen kann aber zum Ziel führen. Man kann die Aggressionen als zum Trennungsprozeß selbstverständlich zugehörig identifizieren und so ein bewußtes Verhalten der Klienten dazu erleichtern.

Mediation

Mediation ist eine Beratungsform, die darauf zielt, dass die Partner die Entscheidungen rund um eine Trennung/Scheidung selbst treffen und nicht auf das Gericht bzw. auf Rechtsanwälte abschieben. Mediation läuft derzeit als Modellversuch an einigen Standorten und wird voraussichtlich in größerem Maßstab in Österreich eingeführt. Es ist allerdings fraglich, ob SozialarbeiterInnen in dieses Projekt eingebunden werden.

Mediation ist eine Form der Konfliktberatung⁵. Der Berater wendet sich beiden Partnern gleichermaßen zu und unterstützt sie dabei, Regelungen zu finden, die den berechtigten Wünschen beider Seiten entgegenkommen. Die Beratung ist inhaltsorientiert.

Beratungsverlauf:

- 1) Daten sammeln
- 2) Problemdefinition auf der Prozessebene (Was passiert zwischen den Partnern? Zuordnen der Konfliktfelder). Hypothesen entwickeln und testen, dass die Interventionen greifen.
- 3) Prozess verlangsamen. Jeder möchte sofort rechtbekommen und etwas entschieden haben. Schnellen Lösungen, die dann nicht halten, muss aber gegengesteuert werden. „Wir wollen hier noch nichts entscheiden“.
- 4) Optionen entwickeln: Phantasieren, wie Lösungen aussehen könnten. Der Angst der KlientInnen, festgenagelt zu werden, entgegenwirken: „Ich schreibe es nur einmal auf, wir können es auch wieder verändern.“
- 5) Verhandeln – erst am Schluss.

Für den Zeitraum der Beratung muss eine pragmatische minimale Regelung getroffen werden, damit ein Stück Spannung herausgenommen wird und nicht im Alltag der Kampf stattfindet. Erarbeitete Inhalte werden schriftlich festgehalten und beiden mit nach Hause gegeben. Alle Details müssen genau ausgehandelt werden, genau sie sind meist die Stolpersteine.

⁵ Die Darstellung der Methode „Mediation“ kann hier nur angedeutet werden. Für InteressentInnen steht ein eigenes kleines Materialienskriptum zur Verfügung bzw. ist inzwischen bereits umfangreiche Literatur dazu erschienen.

Techniken beim lösungsorientierten Arbeiten:

- 1) Normalisieren – den Partnern rechtgeben und gleichzeitig relativieren ist ein Arbeiten am Widerstand: „Ja das passiert nun einmal wenn Kinder beim Vater übers Wochenende sind“.
- 2) Gemeinsames betonen: „Sie sind beide großzügig zueinander in der Vorstellung über den Umgang mit dem Kind“. „Ich glaube Sie wollen beide das beste für das Kind, nur können Sie es noch nicht sehen.“
- 3) Zukunft fokussieren: Nicht wie es ist, ist vorrangig, sondern wie es in der Zukunft anders sein könnte. Wenn die Partner an einen Punkt kommen, wo sie sich einigen können, dann löst das oft viel Schmerz aus: „Wieso ist es jetzt möglich eine Einigung zu finden, etwas was wir in 10 Jahren Ehe nicht geschafft haben!“
- 4) einzelne Bereiche sortieren: Wenn an einer Thematik nichts weitergeht, es einfach stehen lassen: „Dieses Thema lassen wir jetzt stehen, wir kommen später darauf zurück und gehen jetzt mit etwas weiter, was Ihnen leichter fällt.“
- 5) einzelne Bereiche einschätzen: Man nimmt einen Teil heraus, um ihn genauer anschauen zu können: „Wie wäre die Trennung für Sie, wenn Sie kein Kind hätten?“

Die Eltern werden auch in der Mediation dabei angeleitet, ihre neue Beziehung (Elternbeziehung) zum geschiedenen Partner sinnvoll zu gestalten: Sie entspricht der Beziehung zwischen Geschäftspartnern (Rationalität, Verhandlungen, Privatsphäre des anderen wird respektiert).

Am Ende eines Mediationsprozesses sollte eine realistische und genaue Vereinbarung stehen, in der sich beide Partner wiederfinden. Durch die hohe Emotionalität, die die erfolgte Trennung noch verursacht, kann der Weg zu solch einer Vereinbarung schwierigst sein und hält sie möglicherweise nicht lang. In diesem Fall sollten die Partner ermutigt werden, Folgeberatung in Anspruch zu nehmen.

6.5. Zweitfamilienkonstruktionen

Zweitfamilien sind Familien, die der gescheiterten Familie zumindest eines der Partner nachfolgen. Uns interessieren hier nur Zweitfamilien, in denen Kinder aus früheren Beziehungen wohnen („Stieffamilien“). Sie unterscheiden sich grundsätzlich von Kernfamilien:

* Zumindest zwischen einem Erwachsenen und einem Kind gibt es eine Stiefelternbeziehung.

* Zweitfamilien sind nicht allein: Sie sind immer an zumindest einen früheren Partner eines der Erwachsenen (und dessen Familie) angebunden, der Vater (Mutter) eines Kindes ist.

* Die Familiengrenzen sind nicht für alle Familienmitglieder die gleichen: Für das Kind zählt z.B. dessen woanders lebender Vater zur Familie, für den Stiefvater nicht.

Zweitfamilien sind in ihrer Struktur unvergleichlich komplexer als Kernfamilien. Sie haben einen hohen Regelungs- und Verhandlungsbedarf. Besuchstage und Urlaube müssen mit den „Nachbarfamilien“ abgestimmt werden. Die Rolle von Stiefeltern und ihre Rechte müssen ausgehandelt werden. Trifft ein Kind eines Partners auf das eines anderen Partners, so ist auch deren Verhältnis zueinander unklar (sind sie Geschwister?) und bleibt es oft lange. In Zweitfamilien müssen alle Beteiligten damit leben lernen, dass vieles unklar, in Schwebeliege bleibt.

Und doch gibt gerade die Komplexität den Beteiligten viel individuellen Freiraum, der bei vernünftiger Handhabung entwicklungsfördernd sein kann. Z.B. ermöglicht ein funktionierendes Besuchsrecht den Erwachsenen, regelmäßig Freizeit als Paar (wer hat das schon in einer Kernfamilie) zu genießen, während die Kinder den Vorteil haben, in mehreren sozialen Zusammenhängen verankert und „zu Hause“ zu sein.

Beteiligte pflegen jedoch manchmal gefährliche **Illusionen**:

1. Illusion: Stieffamilien sind wie Normalfamilien

Sie glauben, die Zweitfamilie könne eine Neuauflage ihres ersten Versuchs, eine einfache, schöne, harmonische Kernfamilie zu bauen, sein. Sie könne nach dem Idealbild der Kernfamilie funktionieren. Das kann sie aber aufgrund ihrer Struktur keineswegs. Versucht man, in Zweitfamilien so zu agieren, als wäre es eine Kernfamilie, sammeln sich die Probleme an, schlimmstenfalls auf dem Rücken des Kindes.

2. Illusion: Der Tod (das Verschwinden) eines Elternteils erleichtert die Aufgabe des Stiefelternteils. Aufgrund dieser Illusion versuchen obsorgeberechtigte Eltern den anderen Elternteil abzurängen. Die Phantasie ist: Wenn es den (die) nicht mehr gibt, dann ist mein jetziger Partner der Vater (die Mutter) und wir sind eine Kernfamilie. Die Illusion kann nicht funktionieren, denn der andere Elternteil bleibt im Kopf des Kindes präsent, kann dort nicht eliminiert werden und die Beziehung des Kindes zum Stiefelternteil entwickelt sich oft viel problematischer.

3. Illusion: Der Stiefvater (die Stiefmutter) im Haushalt des Kindes verhält sich am geschicktesten, wenn er (sie) sich wie ein „richtiger“ Vater (eine „richtige“ Mutter) verhält. Im Gegenteil kann das vom Kind als Anbiederung, als Angriff auf seine Identität empfunden werden und bringt das Kind in psychische Konfliktsituationen. Ein distanziert - respektvoller Umgang bedrängt das Kind weniger und gibt ihm Chancen, nach seinem eigenen Bedürfnis Schritte auf den Stiefelternteil zu zu machen.

4. Illusion: Der Umgang mit Stiefkindern, die nur zu Besuch kommen, ist einfacher als das Zusammenleben mit Stiefkindern. Die Stiefmutter im Haushalt des getrennt lebenden Vaters ist Konkurrentin um dessen Gunst, genießt den Vorteil, den Vater immer zu haben. Sie hat weniger Chancen, eine Beziehung zu dem Besuchskind aufzubauen.

Problembereiche:

1. Der Anspruch der Familie, eine Kernfamilie sein zu wollen.
2. Die Grenzziehung der Zweitfamilie nach außen.
3. Die Beziehung zum außerhalb lebenden Elternteil.
4. Ungelöste Beziehungen zwischen den getrennten Eltern.
5. Loyalitätskonflikte der Kinder bzw. Stiefkinder.
6. Grenzen innerhalb der Zweitfamilie.
7. Rollen, Positionen, Aufgaben in der Zweitfamilie.

Zweitfamilien erfordern ein höheres Maß an Offenheit und Rationalität der internen Kommunikation und beim Konfliktmanagement. Viele Menschen, die in Zweitfamiliekonstruktionen leben, sind zeitweise überfordert und wünschen sich die Einfachheit der Kernfamiliensituation zurück. In der Beratung wird man ihnen geduldig die Normalität des Komplizierten erklären müssen und sie ermutigen, mit den Unsicherheiten zu leben, sich die Vorteile zunutze zu machen.



Türkmen-Barta, Lieselotte: "Geschiedene" Kinder. Wien 1992.

Die Psychologin fasst in dem kompakten Buch zusammen, wie Kinder die Trennung ihrer Eltern erleben, und wie man ihnen bei der Bewältigung der damit verbundenen Krisen helfen kann.

Dolto, Françoise: Scheidung, wie ein Kind sie erlebt. Stuttgart 1990.

Françoise Dolto ist eine französische Psychoanalytikerin, die hier über ihre Arbeit mit Kindern aus Scheidungsfamilien berichtet. Sehr eindrucksvolle Fallgeschichten und ein Plädoyer für einen verständnisvolleren Umgang mit den Problemen der Kinder.

Krabbe, Heiner (Hg.): Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte. Reinbek 1991.

Der „Klassiker“ der Bücher zu Mediation, gut zur Einführung, wenn sich jemand mit dieser Konfliktberatungsmethode auseinandersetzen will.

Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Beratung von Stieffamilien. Von der Selbsthilfe bis zur sozialen Arbeit. Weinheim und München 1993.

Ein Sammelband, der einen Überblick über Fragen der Beratung von Zweitfamilien gibt.

7. Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen

Die Organisation von Fremdunterbringung ist einer der umfangreichsten, personal- und kostenintensivsten Arbeitsbereiche der Jugendwohlfahrt. Zwar wird derzeit nach einem neuen Sammelbegriff gesucht, der „freundlicher“ klingt, noch hat sich aber kein brauchbarer durchgesetzt, weshalb ich beim eingeführten Begriff der Fremdunterbringung bleibe. In diesem Kapitel werden einige Möglichkeiten der Fremdunterbringung vorgestellt. Zuvor ist allerdings deren Problematik und Widersprüchlichkeit grundsätzlich zu diskutieren (7.1.), um sich dann ansehen zu können, wie die verschiedenen Einrichtungen diesen Problemen begegnen. Heime und Wohngemeinschaften (7.2.) sind wie Pflege- und Adoptiveltern (7.3.) historisch „alte“ Lösungsversuche mit weiterhin großer Bedeutung. Die zunehmende Aufsplitterung beraterischer und sozialpädagogischer Angebote nach Problemdefinitionen führte verstärkt seit den 60er-Jahren zur Gründung von vielen Spezialeinrichtungen, die im Abschnitt 7.4. behandelt werden. Relativ neu in der Angebotspalette sind Kriseneinrichtungen für kurzfristige Unterbringung, die im Kapitel 7.5. vorgestellt werden.

Die Vorbereitung von Fremdunterbringungsentscheidungen und die klientenbezogene Auswahl geeigneter Einrichtungen gehören zu den schwierigeren Aufgaben von Sozialarbeit im Jugendamt. Sie werden gesondert im Abschnitt 8.2. abgehandelt, auf den hiemit ergänzend verwiesen sei.

7.1. Die Grundproblematik

Fremdunterbringung wird heute veranlasst, wenn Kinder oder Jugendliche in ihrer Herkunftsfamilie nicht mehr bleiben wollen, können oder sollen. Die Initiative kann von den Kindern/Jugendlichen selbst, deren Eltern oder Dritten ausgehen. Die gestiegene Lebenserwartung und sozialer Fortschritt haben dazu geführt, dass es kaum mehr Waisen und Findelkinder gibt, die in früheren Jahrhunderten die Hauptadressaten von Fremdunterbringung waren (zur Geschichte siehe Kapitel 5).

„Naturhaftigkeit“ der Herkunftsfamilie

Die Herkunftsfamilie, in der die ersten Lebensjahre verbracht werden, hat für Kinder eine herausragende Bedeutung. Sie ist die erste und unmittelbar erfahrene Lebenswelt, der Ausschnitt der Welt, in den hinein sie sich entwickeln. Sie ist geradezu „naturhaft“, der Dschungel, in dem sie sich orientieren lernen. Erst in späteren Entwicklungsphasen, z.B. im Kindergarten, lernen Kinder Schritt für Schritt, dass die Lebensorganisation in ihrer Familie nur eine der möglichen Varianten eines familiären Lebens ist und dass es eine vielfältige Welt außerhalb gibt. Die Herkunftsfamilie muss sich zusehends dem Vergleich stellen.

Das Verhältnis von Kindern zu ihrer Herkunftsfamilie ändert sich im Laufe ihrer Entwicklung, so wie ihre Bedürfnisse. Während der frühen Kindheit benötigen Kinder stabile, verlässliche und kontinuierliche Beziehungen, die ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Unter „Herkunftsfamilie“ werden hier jene Personen verstanden, die in den ersten Lebensjahren die kontinuierlichen Pflegeleistungen für das Kind erbringen. Das müssen nicht unbedingt die leiblichen Eltern sein, sind es jedoch meistens. Zu diesen Personen bilden Kinder Beziehungen besonderer Art aus, für sie gilt die oben beschriebene „Naturhaftigkeit“ und Fraglosigkeit. Der Vorteil leiblicher Eltern dabei: Sie sind konkurrenzlos, weil sie i.d.R. die einzigen Erwachsenen sind, die in einer unauflösbaren Beziehung zu diesem Kind stehen. Ihre Elternschaft besteht unabhängig von ihrem Willen.

Früh adoptierte (oder in Pflege genommene) Kinder können gegenüber ihren Adoptions- und Pflegeeltern ebenfalls solche „selbstverständliche“ Beziehungen entwickeln. Nur mit Einschränkungen gilt das auch umgekehrt für Stief-, Pflege- oder Adoptiveltern. Sie haben die Möglichkeit, durch die intensive Nähe und Verantwortung

der Pfl egetätigkeit emotionale Beziehungen zu ihren Wahlkindern aufbauen, die denen zu leiblichen Kindern zumindest ähnlich sind. Allerdings schränkt das Wissen darum, dass das Kind eben nicht ein „eigenes“ ist, die Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit der Situation und der Beziehung ein. Im Abschnitt 7.3. werde ich noch näher auf die Folgen dieses Fakts eingehen.

Kindern ist die Herkunftsfamilie zentraler Bezugspunkt ihrer Identitätsbildung. Sie müssen eine Haltung zu dieser ihrer Herkunft finden, und auch die (manchmal schmerzhaften) Ablösungsprozesse der Pubertät und Adoleszenz benötigen die sicheren „Gegenspieler“, um gelingen zu können. Der Verlust der Herkunftsfamilie ist ein gravierender Einschnitt im Leben, dessen Verarbeitung nötig, schwierig und möglicherweise sehr langwierig ist.

Fremdunterbringungen, auch von Kindern selbst angestrebte, sind nicht bloße Übersiedlungen, sondern ein Transfer in eine neue Lebenswelt, in ein anderes „Universum“. Der Herkunftsfamilie in all ihrer Widersprüchlichkeit bleiben die Kinder verbunden, auch wenn sie selbst vorerst einen Kontakt mit ihr ablehnen sollten: Sie können diesen Teil ihrer Biografie, der für ihre Identitätsfindung so wichtig ist, nicht beiseiteschieben. Es gibt keine Möglichkeit, „ganz neu anzufangen“, wie es ErzieherInnen und Pflegeeltern manchmal gerne hätten. Es wiederholt sich hier eine Problemkonstellation, die wir von Kindern in Zweitfamilien schon kennen – verschärft allerdings dadurch, dass mit keinem Elternteil der Alltag geteilt wird.

Die schlechteste Familie und das beste Heim

Oft (und immer noch) zu hören: „Die schlechteste Familie ist besser als das beste Heim“. Man denke daran, dass nirgendwo so viele Verbrechen geschehen wie in Familien: Gewalttaten, Nötigungen, Misshandlungen, sexueller Missbrauch. So gesehen wirkt der Satz wie eine gefährliche Drohung.

Trotzdem herrscht weitgehend Eingikeit über die Vorzüge familiärer Erziehung⁶ : Neugeborene Menschen sind absolut hilflos und in ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung auf soziale Hilfen angewiesen. Die ganzheitliche Entwicklung des Säuglings erfolgt dort am günstigsten, wo ein bis zwei Bezugspersonen – in der Regel die Eltern – ständig zur Verfügung stehen. Nahrung und Körperpflege werden gesichert, und *„darüber hinaus die außerordentlich vielen Lernvorgänge des Kindes durch eindeutige und widerspruchsfreie Bekräftigungen bei einem Höchstmaß an kongruentem Verhalten in einer konsistenten Umwelt (ge-)steuert. In unserem*

⁶ Die nun folgende Zusammenstellung der Argumente zur Familienerziehung ist Hermann Heitkamp (1989, 99ff) eng nachempfunden.

komplexen gesellschaftlichen System bedarf es besonderer Mechanismen zur Reduktion dieser Komplexität mit dem Ziel, dem Kleinkind eine seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen gemäße 'kleine Welt' anzubieten." (Heitkamp 1989, 100).

Oder anders gesagt: Was Familien leisten, ist die „Aufbereitung“ der Welt in verkraftbare Portionen, die liebevoll und kontinuierlich von den gleichen Personen verabreicht werden. So viel Kontinuität bei gleichzeitiger Kommunikationsdichte ist anders kaum zu kriegen. Fehlt sie, können schwere Entwicklungsstörungen die Folge sein.

Die Vorteile der Familie erschöpfen sich aber und können sich schließlich sogar in Nachteile verkehren: Ab einem bestimmten Reifezustand der Kinder wird die Familie als alleiniger Lebens- und Lernraum zu eng und deshalb lernbehindernd. Und: Kinder sind existentiell von ihren sozialen Eltern abhängig, von Erwachsenen, die selbst große Probleme bei der Handhabung ihres Alltags, ihres Verhältnisses zur sozialen Umwelt und zu sich selbst haben. Kontinuität und Kommunikationsdichte, die „Aufarbeitung der Welt“ durch solche Eltern, die relative Abgeschlossenheit des familiären Raums gegenüber der Öffentlichkeit, all das kann seine bedrohlichen Seiten haben.

„Freiwillige“ und „unfreiwillige“ Fremdunterbringung

Es macht, wie nicht verwundern wird, einen Unterschied, ob Maßnahmen der Fremdunterbringung die Zustimmung aller Beteiligten haben oder nicht. Die gängige Bezeichnung, die sich an juristischen Fakten orientiert, ist allerdings sozialarbeiterisch ungenügend. „Freiwillig“ sind dort nämlich alle Maßnahmen, denen die Eltern letztlich zustimmen, auch wenn sie gegen den Willen der Kinder erfolgen, während als „Zwangsmaßnahmen“ jene erscheinen, die zwar mit Billigung oder sogar auf Wunsch der Kinder erfolgen, aber Rechte der Eltern einschränken. Diese Terminologie weist darauf hin, dass in unserer Rechtsordnung das Elternrecht immer noch vor dem Kinderrecht kommt.

Die nun folgende Vierfeldertafel gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Ausgangssituationen nach „Freiwilligkeit“.

„Freiwilligkeit“ bei der Fremdunterbringung von Kindern.

<p align="center">Eltern und Kind wünschen Fremdunterbringung</p> <p>günstige Voraussetzungen Kooperationsbereitschaft i.d.R. von beiden Seiten gegeben relativ geringe Traumatisierung durch Maßnahme selbst. Weitere Kontakte zw. Eltern und Kind planen und fördern. „Gemeinsamen Nenner“ der Problembeschreibungen durch E und Kd suchen.</p>	<p align="center">Nur Kind wünscht Fremdunterbringung</p> <p>Machtfrage zw. Kd. und E. Kooperationsbereitschaft der Eltern wenig gegeben. Relativ geringe Traumatisierung des Kds. durch Maßnahme. Gefahr, dass Rückkehr in Elternhaus „biografische Niederlage“ und Traumatisierung für Kd. wird. Mäßige Ausgangsposition für Konfliktbearbeitung. Um Kooperation der E. muss gekämpft werden, bei Rückführung Nachbetreuung unbedingt wichtig. Kann zumindest Akzeptanz der E. nicht erreicht werden, ist gerichtliche Absicherung nötig.</p>
<p align="center">Nur Eltern wünschen Fremdunterbringung</p> <p>schlechte Voraussetzungen. Gefahr eines Bündnisses der HelferInnen mit Eltern gegen das Kind (oder umgekehrt Missachtung der Nöte der Eltern) Hohe Gefahr einer Traumatisierung des Kindes: erlebt Fremdunterbringung als „Strafe“ und HelferInnen als Gegner. Nach Maßnahme sowohl Elternarbeit als auch Arbeit mit Kd. sehr schwierig. Unter diesen Bedingungen sollte Fremdunterbringung nur bei Mehrfachindikation durchgeführt werden oder „milde“ Form gesucht werden (z.B. Internat). Zwangscharakter gegen Kind, trotzdem gerichtliche Absicherung nicht nötig.</p>	<p align="center">Weder Eltern noch Kind wünschen Fremdunterbringung</p> <p>Sehr schlechte Voraussetzungen. Kooperation mit Betroffenen fast nicht möglich. Kinder verbünden sich mit Eltern gegen HelferInnen. Nur bei akuter und massiver Gefährdung der Kinder indiziert (schwere Misshandlung oder schwere Vernachlässigung, symbiotische Beziehung) und dann, wenn Kinder aufgrund massiven emotionalen Drucks „pathologisch“ loyal sind. Große Anfangsschwierigkeiten bei neuem „zu Hause“, Kinder benötigen viel Beachtung und Toleranz. In Anfangsphase starke Beschränkung des Kontakts zu Eltern, um deren Möglichkeiten, Druck auszuüben, gering zu halten. Gerichtliche Absicherung nötig, wenn nicht zumindest formale Akzeptanz der E. erreicht werden kann.</p>

In der Vorbereitungsphase der Fremdunterbringung sollte versucht werden, zumindest die Akzeptanz aller Betroffenen (vor allem der Kinder) zu erreichen, was die Erfolgsaussichten deutlich verbessert.

Probleme des Übergangs

Alle Fremdunterbringungseinrichtungen stehen vor einer doppelten Aufgabe: Einerseits den Kindern und Jugendlichen günstige Bedingungen für ihre weitere Entwicklung zu bieten, andererseits selbst ein Verhältnis zur Herkunftsfamilie zu finden und die Kinder/Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich ein solches Verhältnis zu ihren Eltern und zu ihrer eigenen Biografie und Identität zu erarbeiten. Die Ausgangsbedingungen dafür sind bei Heimen, Pflegeeltern etc. unterschiedlich und werden in den entsprechenden Abschnitten noch diskutiert werden müssen.

Verständlich ist der Wunsch von Pflegeeltern und professionellen ErzieherInnen, die Kinder als „tabula rasa“ zu übernehmen, mit ihnen ganz neu anzufangen. Er ist jedoch unerfüllbar. Vor allem die erste Zeit in einer neuen Umgebung ist von entscheidender Bedeutung: Hier werden Beziehungen definiert, und zwar unter dem Druck der Unsicherheit. Kinder/Jugendliche sind sich ihrer neuen Umgebung noch nicht sicher und bemühen sich, die Tragfähigkeit der neuen Beziehungen zu erproben. Gleichzeitig sind sie selbst noch von ambivalenten Gefühlen geprägt, haben die Erfahrung des Scheiterns ihrer Existenz in der Herkunftsfamilie noch nicht verarbeitet, für sich erklärt und in ihre Lebensgeschichte eingearbeitet. Dieser Verarbeitungsprozess kann lange dauern. Die Herkunftsfamilie ist noch Monate, Jahre lebhaft in ihren Fantasien präsent, „arbeitet“ in ihnen. Bei aller möglicherweise gespielten „coolness“ benötigen Sie Verständnis und die Bereitschaft der ErzieherInnen, sich mit ihnen unaufdringlich darüber auseinanderzusetzen.

Die Eingliederung in einen neuen lebensweltlichen Zusammenhang (die Wohngemeinschaft, das Heim, die Pflegefamilie) wird erschwert durch die in einem völlig anderen sozialen Zusammenhang erworbenen Strategien der Durchsetzung von Bedürfnissen (um ein drastisches Bild zu verwenden: die im „Dschungel“ erworbenen Manieren taugen nicht in der Stadt) und durch die immer wieder einmal aufkeimende Verzweiflung über das Vorgefallene.

Probleme der Einbindung der Herkunftsfamilie

Der Kontakt des Kindes zur Herkunftsfamilie will organisiert sein, aber auch der Kontakt der ErzieherInnen, Pflegeeltern zur Herkunftsfamilie bzw. zu den leiblichen Eltern des Kindes. Doch nicht nur das: Sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern ist die Perspektive wichtig. Wie lange soll die „Fremdunterbringung“ dauern; gibt es die Perspektive der Rückführung oder gibt es sie nicht; welche Aufgabe haben Eltern ihren

Kindern gegenüber noch zu übernehmen?

Es gibt mannigfache Hürden für die klare und offene Regelung dieser Fragen:

* Das schlechte Gewissen der Eltern; ihr (mögliches) Bestreben, die Fremdunterbringung ihres Kindes als Ungerechtigkeit zu brandmarken; vielleicht auch der Zorn auf das Kind, das eigene Unzulänglichkeit an die Öffentlichkeit gebracht hat; Eifersucht auf die ErzieherInnen und Pflegeeltern; ein Gefühl des Ausgeschlossenenseins, des Unerwünschtseins; Unsicherheit den neuen ErzieherInnen ihres Kindes gegenüber.

* Aber auch ErzieherInnen und Pflegeeltern sehen leibliche bzw. Herkunftseltern als verantwortlich für das Leid bzw. die Fehlentwicklung des Kindes, weshalb sie das Recht auf Einfluss verwirkt hätten; Herkunftseltern sind Störenfriede in einem normalen Alltag; sie sind eine Konkurrenz für ErzieherInnen und Pflegeeltern im Rennen um die Gunst des Kindes; es wird ihnen ein „schlechter Einfluss“ zugeschrieben, vor dem man die Kinder schützen müsse.

Die schwierigen und ambivalenten Gefühlslagen aller Beteiligten, der ErsatzerzieherInnen, der Eltern und der Kinder, machen die Handhabung und Ordnung der Beziehungen in diesem Dreieck schwierig. Muss es geregelt werden, oder ist der weitgehende Ausschluss der Herkunftseltern nicht doch die bessere Lösung bei längerdauernden Ersatzerziehungsverhältnissen?

Letztlich sind die Entscheidungen fallbezogen zu treffen. In das Kalkül werden das Alter des Kindes, die Gründe für die Fremdunterbringung, die Bereitschaft der Herkunftseltern zur Zusammenarbeit und mögliche Gefahren für das Kind bei Besuchskontakten⁷ sicher mit eingehen. Den hohen Anforderungen an die ErzieherInnen und Pflegeeltern wird man mit fachlicher Unterstützung (Fallbesprechungen, Helferkonferenzen, Supervision) begegnen müssen.

Traumatisierte Kinder

Ein Großteil der Kinder, die von der Jugendwohlfahrt vermittelt außerhalb der eigenen Familie wohnen, sind nicht bloß Kinder mit „Pech“, mit einem biografischen Unfall in einer sonst normalen Entwicklung. Sie sind vielmehr traumatisierte Kinder aus Familien mit mehreren Problemlagen, aus teils katastrophalen Entwicklungsbedingungen. Kindergarten oder Schule (obwohl die Kinder dort meist auch Schwierigkeiten haben) sind noch das „normalste“ Milieu, das ihnen zugänglich ist. Oft genug ist es

⁷ Auch bei Wochenendbesuchen werden manche Kinder misshandelt oder sexuell missbraucht.

verwunderlich, dass die Kinder unter so schlechten Bedingungen noch so viel an „gesunden“ Anteilen entwickeln oder bewahren konnten.

*„Auf einer Fachtagung ... beschrieb R. Wolff die Familienkonstellationen kleiner (Vorschul-) Kinder, welche im Heim untergebracht wurden, folgendermaßen:
50% der Kinder sind aus Misshandlungs- und Vernachlässigungsfamilien,
25% der Kinder aus Suchtfamilien,
25% der Kinder aus Familien mit psychischen Krankheiten bzw. elternlose Kinder.
Die meisten der Kinder haben seelisch keine Eltern („no-parents-family“). Die Eltern verhalten sich zum Teil selber wie Kinder und sind in kindliche Ansprüche fixiert. Sie erwarten aber von ihren Kindern Verhaltensweisen wie von Erwachsenen. Überwiegend kommen die Kinder aus armen Familien, aus dem unteren Teil der Gesellschaft. Häufig haben diese Familien junge Teenager-Mütter und schwächere, etwas ältere Väter.“
(Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik 1994, 39)*

Bei Kindern im Schulalter, die zu „Fällen“ der Jugendwohlfahrt werden, finden sich häufiger Eltern mit psychischen Problemen. Der Anteil von Herkunftsfamilien, in denen Gewalt oder sexueller Missbrauch vorkommt, ist weiterhin hoch. In den Vordergrund treten entwicklungsbehindernde symbiotische Eltern-Kind-Beziehungen, die bei Vorschulkindern noch weniger auffällig sind.

Viele Eltern von Heim- und Pflegekindern haben selbst Heim- und Pflegekindkarrieren oder ausführliche familiäre Gewalterfahrungen hinter sich.

Die kindlichen Traumata sind nicht von einem Tag auf den anderen aufarbeitbar, es bedarf längerer kontinuierlicher günstiger Entwicklungsbedingungen und einer Chance zu einer zwangsfreien Beschäftigung der Kinder mit ihren biografischen Verletzungen.

Ein Dilemma der „Lösung“ Fremdunterbringung besteht darin, dass (v.a. ein nicht selbst herbeigewünschter) ein Pflegewechsel selbst eine traumatische Erfahrung darstellt.

Prozedierungskarrieren

Einige Struktureigenschaften der Jugendwohlfahrt begünstigen die Produktion von wechselvollen „Prozedierungskarrieren“: Kinder kommen immer wieder mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in Kontakt und erleben bis zu ihrem Erwachsenwerden zahlreiche verschiedene SozialarbeiterInnen, Heime/Wohngemeinschaften, Pflegestellen. Die Lebenswelten, die von den Kindern erfahren werden, wechseln immer wieder und sind größtenteils institutionell geformt. Zahlreiche institutionelle und professionelle „HelferInnen“ säumen ihr Heranwachsen. Das Aufwachsen solcher Kinder ist von institutionellen Entscheidungen stets wechselnder SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, ErzieherInnen weitgehend bestimmt. Dauerhafte Verantwortung hat für sie niemand übernommen. Rückblickend

scheint jede Einzelentscheidung vertretbar, die Summe der getroffenen Entscheidungen ist allerdings eine Patchwork-Katastrophe.

Solche Verläufe werden erst rückblickend sichtbar. Sie können aus den biografischen Erzählungen von Betroffenen, aber auch aus Jugendakten rekonstruiert werden. Manche Kinder durchlaufen 7, 8 oder mehr Stationen bis zu ihrer Volljährigkeit.

Wofür erziehen Heime und Pflegeeltern?

Das Erziehungsideal der Heime wie der Pflegeeltern ist der „normale“ Erwachsene, der einer Arbeit nachgeht und sich so seinen Lebensunterhalt selbst verdienen kann, nicht kriminell wird, und fähig ist, beiderseits befriedigende Freundschafts- und Liebesbeziehungen einzugehen. Es unterscheidet sich also nicht nennenswert von den Wünschen, die „normale“ Eltern für ihre Kinder hegen. In unserer Gesellschaft existieren allerdings nennenswert große abweichende Sektoren, die ebenfalls Lebensmöglichkeiten und praktikable Lebensstile anbieten, die zwar in unseren Augen defizitär sein mögen, für Kinder/Jugendliche mit schwierigen Biografien aber oft attraktiv erscheinen mögen, die sie sich auch eher zutrauen: Kriminelle Milieus, Prostitution, die Drogenszene, Subkulturen der „Autonomen“ oder „Skinheads“ usw. haben eine Anziehungskraft auf solche Jugendliche, der schwer zu begegnen ist. Je schlechter die Aussichten auf Verdienst und Anerkennung im „normalen“ Leben sind (z.B. durch Jugendarbeitslosigkeit etc.), je leichter Kinder und Jugendliche von Eltern, Schulen, ErzieherInnen, Pflegeeltern fallengelassen werden, umso größer der Reiz der Außenseitermilieus.

Die Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit Kindern und v.a. Jugendlichen muss Mittel und Wege finden, auch dann noch ernsthaft und engagiert mit den Kids zu arbeiten, wenn sie bereits ausgedehnte Kontakte zu diesen Milieus haben, wenn also das hehre Erziehungsziel nicht mehr erreichbar scheint. Wenn irgend möglich, sollte dies in personeller Kontinuität geschehen, also jene, die „vorher“ für den Jugendlichen verantwortlich waren, auch nach dem Eintritt ins Milieu noch AnsprechpartnerInnen sein.

Zusammenfassung

Die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen ist, wie aus den obigen Anmerkungen hervorgehen dürfte, ein Arbeitsbereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der mit inneren Widersprüchlichkeiten durchsetzt ist, die vielleicht harmonisierend verleugnet, aber nicht aufgelöst werden können. Die professionelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert, sich den Ambivalenzen zu stellen und im

Bewusstsein der Verantwortung der professionellen HelferInnen an Entscheidungen und die Beziehungsgestaltung heranzugehen. Dies geht immer wieder an die Grenzen der Überforderung der SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen, weshalb beste institutionelle und fachliche Rahmenbedingungen hier eigentlich selbstverständlich sein sollten (tatsächlich aber nur sehr selten gegeben sind). Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe der fachlichen Kontrolle von Fremdunterbringungseinrichtungen, da sowohl pädagogische Berufe als auch die Pflegeelternposition eine gewisse Anziehungskraft auf Menschen mit Beziehungsproblemen ausüben und die Gefahr von Gewalt gegen Kinder und sogar sexuellem Missbrauch bestehen kann.

7.2. Heime und Wohngemeinschaften

Heime und Wohngemeinschaften sind hier zusammengefasst, weil sie mehr gemeinsame als unterscheidende Merkmale haben. Die moderne „Wohngemeinschafts-“ Erziehung ist aus den Heimstrukturen hervorgegangen und ihr weitgehend noch organisatorisch zugeordnet. Geändert hat sich, dass die Alltagsgestaltung in Wohngruppen und/oder Wohngemeinschaften etwas an familiär übliche Abläufe angenähert hat: Unterbringung in Wohnungen, die in einem „normalen“ sozialen Umfeld liegen; Die Versorgung (Essen, Wäschewaschen etc.) wird innerhalb der überschaubaren Gruppe organisiert und nicht ausgelagert; die Kinder besuchen normale öffentliche Schulen.

Zu den wesentlichen Kennzeichen der Heim- und Wohngemeinschaftserziehung gehört die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch ErzieherInnen, die in einem Schichtdienst ihre Arbeit tun, für die sie ausgebildet sind. Die ErzieherInnen wohnen eben nicht in der Wohngemeinschaft (die Bezeichnung ist daher beschönigend, ein Euphemismus). Sind sie bei den Kindern, so sind sie „im Dienst“. Ihre Privatsphäre ist von der Lebenswelt der Kinder sorgsam geschieden.

Dieses Arrangement bietet eine Reihe von Vorzügen:

* Die Möglichkeit der räumlichen Distanzierung in der Freizeit eröffnet ErzieherInnen die Möglichkeit, auch besonders schwierige Kinder zu ertragen, ohne dass dadurch ihre eigene private Lebensperspektive eingeengt wird.

* Die Ausbildung der ErzieherInnen kann sie auf die schwierigen Beziehungskonstellationen vorbereiten (fraglich ist, ob sie das auch immer tut).

* Die geringere emotionale Involvierung der ErzieherInnen ermöglicht eine relativ unbelastete Arbeit in Richtung auf die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie – vorausgesetzt, es steht geeignetes Personal für die Elternarbeit zur Verfügung (i.d.R. SozialarbeiterInnen).

* Kinder und Jugendliche, denen es aufgrund biografischer Erfahrungen schwerfällt, engere Beziehungen einzugehen, finden in Heimen und Wohngemeinschaften ein Klima vor, das sie nicht zu überfordernden Beziehungen nötigt und ihnen

Rückzugsmöglichkeiten bietet.

* Lernerfahrungen sind in der Gruppe eher gleichaltriger Kinder möglich (günstigstenfalls vielleicht so etwas wie eine Selbsthilfegruppe).

Gleichzeitig sind mit der professionellen Versorgung im Schichtdienst allerdings auch Probleme verbunden:

* Der Schichtdienst macht es Kindern schwerer, vertrauensvolle Beziehungen zu einzelnen ErzieherInnen aufzubauen.

* Die seltene Präsenz einzelner ErzieherInnen erhöht den Kommunikationsbedarf zwischen den BetreuerInnen (Dienstübergaben, Teambesprechungen). Die Qualität der Leistung ist sehr stark abhängig von der fachlichen und Zusammenarbeits-Qualität des Teams.

* Wohngemeinschaften und Heimgruppen sind häufig in übergeordnete hierarchische Verwaltungs- oder Heimstrukturen eingebunden. ErzieherInnen können sich nicht ihren Arbeitsort aussuchen und haben oft nur eine geringe Identifikation mit dem spezifischen pädagogischen Konzept der Wohngemeinschaft (wenn überhaupt eines vorhanden ist).

Heime und Wohngemeinschaften sind aufgrund der mangelnden Beziehungskontinuität für kleine Kinder schlecht geeignet. Für Kinder im Schulalter und Jugendliche können diese betreuten Wohnformen ein sehr gutes Angebot sein.

Besonders interessant sind die wenigen selbständigen sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, die mit einem klaren pädagogischen Konzept und hoher Motivation der MitarbeiterInnen qualitativ hochwertige Arbeit machen (z.B. das Kiwozi in Schwechat). Sie zeichnen sich oft auch durch eine gemischtprofessionelle Belegschaft aus (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, HeilpädagogInnen). Am anderen Ende der Qualitätsskala stehen manche Heime, in deren Gruppen demotiviertes Personal ohne erkennbares pädagogisches Konzept mehr neben als mit den Kindern/Jugendlichen lebt.

7.3. Pflegeeltern

Neben der Heimerziehung sind Pflegeeltern eine der „klassischen“ Varianten der Fremdunterbringung. Als relativ billige Lösung immer wieder über den grünen Klee gelobt, aber auch hart kritisiert, hat die Erziehung in Pflegefamilien wie die Heimerziehung eine über weite Strecken unrühmliche Vergangenheit. Bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts wurden Pflegekinder unter härtesten Bedingungen als Arbeitskräfte (vor allem in der Landwirtschaft) missbraucht.

Die rechtlichen Ausgangsbedingungen für Pflegeverhältnisse strukturieren Pflegefamilienerziehung wesentlich vor. Erwachsene, die Pflegekinder aufnehmen wollen, benötigen dafür eine Pflegestellenbewilligung, über die das Jugendamt entscheidet. Die Bewilligung wird heute in aller Regel nur für ein bestimmtes Kind erteilt, was heißt, dass bei jeder Aufnahme eines neuen Kindes eine neuerliche Prüfung stattfindet (bzw. stattfinden sollte). Die Pflegeeltern übernehmen dann Kinder in ein Pflegeverhältnis. Sie sind erziehungsberechtigt, das Pflegeverhältnis konstituiert aber kein rechtliches Eltern-Kind-Verhältnis, wie dies die Adoption tut. Die voraussichtliche Dauer des Pflegeverhältnisses ist meist unklar. Die aufnehmenden Personen bekommen ein Pflegegeld, das den mit dem Pflegeverhältnis verbundenen Aufwand abdecken soll. Die Herkunftsfamilie ist bekannt und die Eltern haben ein Recht auf Kontakt zu ihrem Kind – leider noch nicht klar rechtlich geregelt ist, dass Kinder auch ein Recht auf Kontakt zu ihren Eltern haben.

Die Unsicherheit über die Dauer des Pflegeverhältnisses wird häufig kritisiert, vor allem von den Pflegeelternvereinen, die eine Stärkung der Rechte der Pflegeeltern auf Kosten der leiblichen Eltern verlangen⁸. Übersehen wird dabei gerne, dass die Eigenart des Pflegeverhältnisses auch Kindern gravierende Nachteile bringt, indem Pflegeeltern jederzeit von sich aus das Pflegeverhältnis beenden können. Ihre Verpflichtung dem Kind gegenüber ist auch nicht unauflöslich.

Die Vorteile sowie die Nachteile von Pflegeeltern im Vergleich zur Heim- oder Wohngemeinschaftsunterbringung liegen im familiären Szenario: Weniger Bezugspersonen, ein kontinuierlich von stets greifbaren Personen durchgestalteter Alltag, eine größere Beziehungsdichte und Enge. Der Druck wird so auch größer und das Scheitern der Beziehung für die Kinder wesentlich traumatisierender als das Scheitern in einer Wohngemeinschaft.

⁸ In diesem Zusammenhang wird häufig das Buch „Jenseits des Kindeswohls“ von Goldstein, Freud und Solnit zitiert, das diese Argumentation effektiv ausführt.

Die Anforderungen an Pflegeeltern sind hoch. Sie müssen versuchen, für ein Kind Platz in ihrer Familie zu finden, das nicht „ihres“ ist, d.h. das kein leibliches Kind ist, in dem man sich wiedererkennen kann. Erst nach einem lange dauernden gelungenen Pflegeverhältnis spiegelt ein Pflegekind gewisse Aspekte der Persönlichkeit der Pflegeeltern und kann ihnen so ein Stück der narzisstischen Bestätigung geben, die ein leibliches Kind von Geburt an bietet. Die Pflegeeltern nehmen das Kind als „fremdes“ an. Die Fremdheit ist umso größer, je älter das Kind bei der Übernahme ist. Gibt es in der Familie bereits eigene Kinder (bei Pflegeeltern häufig der Fall), wird der Unterschied noch klarer sein.

Im Gegensatz zu Kindern, die in die Familie hineingeboren wurden, ist die Pflegefamilie für die Kinder vorerst fremd, hat Gewohnheiten, Alltagsabläufe, Formen der Annäherung und Distanzierung, die neu und ungewohnt sind, möglicherweise als höchst irritierend empfunden werden. Zuallererst bietet die Pflegefamilie dem Kind aus seiner Sicht bzw. seiner Empfindung alles andere als Sicherheit. Ein Gefühl des Aufgehobenseins und die daraus sich ergebenden günstigen Entwicklungsmöglichkeiten können sich naturgemäß nur sehr langsam entwickeln.

In der ersten Phase des Pflegeverhältnisses ist es möglich, dass Kinder extrem agieren und so versuchen, die Verlässlichkeit der Pflegeeltern zu testen. Möglicherweise benutzen sie auch die relativ geschützte (und doch fremde) Umgebung dazu, sich endlich „gehen zu lassen“ – sie regredieren. Andere Kinder verhalten sich in der Anfangsphase besonders angepasst und beginnen erst dann, wenn sie sich sicherer fühlen, zuerst einen Machtkampf (z.B. gegen Pflegegeschwister) um dann zu regredieren und ihre Schwierigkeiten auszuagieren. Viele Pflegeeltern sind auf solche Situationen nur mangelhaft vorbereitet, erschrecken vor den riesigen Schwierigkeiten, die hier zu meistern sind. Das Kind wird ihnen völlig fremd und die Gefahr eines Abbruchs oder eines de facto-Ausschlusses des Kindes aus der Familie (Isolation bei formaler Aufrechterhaltung des Pflegeverhältnisses) ist groß.

Das Verhältnis von Pflegeeltern zu ihren Pflegekindern ist also nie wirklich ident mit dem zu eigenen Kindern, obwohl sich dies viele Pflegeeltern vornehmen. Sie wollen die Pflegekinder wie eigene behandeln, aber die Wirklichkeit macht ihnen einen Strich durch die Rechnung. Generell kann gesagt werden, dass ein Großteil der Paare, die sich Pflegekinder wünschen, illusionäre Vorstellungen haben und nicht wissen, oft auch nicht wissen wollen, welche Schwierigkeiten auf sie zukommen. Es sieht so einfach aus: Wir haben freie Kapazitäten und wollen noch ein Kind – und es gibt so viele arme Kinder, denen übel mitgespielt wurde und die ein trautes Heim benötigen. Liebe und Zuwendung heilt alle Wunden.

Auswahl von Pflegeeltern

Wenn sich potentielle Pflegeeltern an das Jugendamt oder den Pflegeelternverein wenden, sind ihre Vorstellungen über die Eigenart von Pflegeverhältnissen noch wenig ausgereift und ihre Motivation oft noch unspezifisch und illusionär. Aufgabe des Erstgesprächs ist die Information. Die Sozialarbeiterin versucht, *„über einen flüchtigen Eindruck hinaus Näheres von der individuellen Situation der Bewerber, von deren Bereitschaften, Erwartungen, Wünschen und Bedenken hinsichtlich einer Pflegekindaufnahme zu erhalten und sachgerechte Informationen über das Vermittlungsverfahren und die Belastungen einer späteren Pflegekinderziehung zu geben.“* (Heitkamp 1989, 145). Den Bewerbern wird empfohlen, ihre eigene Motivation und die der Familienangehörigen zu überprüfen. Alle Familienmitglieder müssen sich je individuell für die Aufnahme eines Pflegekindes entscheiden.

Das Vorbereitungsverfahren umfasst dann Einzelgespräche mit der Familie, in denen folgende Themen zu behandeln sind:

- * Warum wollen wir ein Kind?
 - * Welche Erwartungen haben wir?
 - * Was wird sich in unserer Familie durch die Aufnahme ändern?
 - * Welche Befürchtungen haben wir?
 - * Wie stelle ich mir das Pflegekind vor?
 - * Wie werden wir mit Schwierigkeiten umgehen?
 - * Ist ein Kind durch Erbanlagen vorgeprägt?
 - * Was sind das für Eltern, die ihr Kind in Pflege geben?
 - * Wie stellen wir uns den Kontakt zur Herkunftsfamilie vor?
- usw. usf.

In den Einzelgesprächen erhalten die potentiellen Pflegeeltern noch ausführliche Informationen über die zu erwartenden Schwierigkeiten, aber auch Unterstützungsmöglichkeiten. Sie sollen die Basis für eine kenntnisreiche Entscheidung schaffen. Gleichzeitig wird es dadurch der Sozialarbeiterin möglich, einen umfassenderen Eindruck von der Familie zu gewinnen, um dann selbst entscheiden zu können, ob, und wenn ja, für welche Kinder die Pflegefamilie geeignet ist.

Die zweite Phase der Vorbereitung besteht aus dem Angebot von Vorbereitungsseminaren, in denen die künftigen Pflegeeltern rechtliche, psychologische und gruppenspezifische Informationen über das Pflegeverhältnis erhalten. Sie haben dort auch die Möglichkeit, sich mit anderen BewerberInnen auszuspochen und nähern sich ihrer künftigen Rolle an, lernen sie genauer kennen.

Die abschließenden neuerlichen Einzelgespräche sollen dann die Entscheidung der

Familie definitiv machen. Im Lichte ihres nun umfassenderen Wissens, worauf sie sich einlassen, sollte nun eine bewusste Entscheidung fallen. Haben sich die Familie und das Jugendamt für eine Zusammenarbeit entschieden, kann der Vermittlungsprozess beginnen.

Welche Bewerber sind ungeeignet? Pflegeelternwerber werden dann abgelehnt werden müssen, wenn

- * ein oder mehrere Familienmitglieder gegen die Aufnahme eines Pflegekindes sind
- * die Bewerber zu alt sind
- * eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt abgelehnt wird
- * versucht wird, mit dem Pflegekind Partnerprobleme zu lösen
- * der – wenn auch nur vage – Verdacht besteht, dass ein Pflegekind missbraucht werden könnte (manchmal versuchen Missbraucher, Produzenten von Kinderpornos etc. sich über Pflegeverhältnisse Opfer zu finden)
- * bei erkennbaren psychischen Problemen eines Familienmitglieds
- * sich die Bewerber in den Vorgesprächen weigern, mögliche Schwierigkeiten zur Kenntnis zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen
- * die Familien zu rigid sind
- * zu große Ablehnung gegen die Herkunftsfamilien geäußert wird

Die Schichtzugehörigkeit ist kein geeignetes Entscheidungskriterium.

Vermittlung

Der Vermittlungsprozess hat sich an den Bedürfnissen des Kindes, nicht an denen der Pflegeeltern zu orientieren. Für das Kind steht wesentlich mehr auf dem Spiel. Ho-Ruck-Vermittlungen bergen die Gefahr des Abbruchs in sich und sind daher unter allen Umständen zu vermeiden.

Vor der Beziehungsanbahnung sollten die in Aussicht genommenen Pflegeeltern ausführlich (aber noch anonym) über die Herkunftssituation des Kindes informiert werden. Ist eine Vermittlung vorstellbar, kann eine vorsichtige Beziehungsanbahnung eingeleitet werden, in der potentielle Pflegeeltern und Kind die Möglichkeit des unverbindlichen Kennenlernens haben. Es empfiehlt sich, Kindern dabei noch nicht allzugroße Hoffnungen zu machen. Nach dem Erstkontakt wäre mit den Pflegeeltern abzuklären, ob sie sich vorstellen können, dieses Kind, so wie es ist, aufzunehmen. Dem Kind vertraute Personen können mit ihm besprechen, ob es Sympathie oder Ablehnung empfindet. Bei Erfolg kann die Anbahnung durch weitere Kurzbesuche und schließlich Wochenendaufenthalte bei der Familie fortgesetzt werden.

Verlaufen diese Erfahrungen positiv, kann die endgültige Vermittlung erfolgen. Besonders das Kind benötigt dabei Unterstützung: Es verlässt seine bisherige Welt, alles, was ihm bisher vertraut war. Zumindest eine ihm bisher vertraute Person sollte es zu seinem neuen Heim begleiten und in der ersten Zeit auch noch als möglicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Vor allem in den ersten Monaten eines Pflegeverhältnisses benötigen die Pflegeeltern eine massive Unterstützung und Beratung. Auch wenn vorerst alles „eitel Wonne Waschtrog“ zu sein scheint, ist die Zeit der Machtkämpfe und Regression doch fast unausweichlich. Die betreuende Sozialarbeiterin wird auch in einer „ruhigen“ Phase des Anfangs den Kontakt aufrechterhalten müssen und auf die kommenden Schwierigkeiten hinweisen (selbst wenn es die Pflegeeltern nicht hören wollen): Umso leichter fällt es ihnen dann, auftretende Probleme nicht als eigenes Versagen zu interpretieren. Sie müssen Schwierigkeiten nicht verheimlichen, sondern können sie mit der Sozialarbeiterin besprechen. Besonders schwierig zu handhaben sind Nähe und Distanz in der Pflegeelternrolle: Die Pflegekinder scheinen manchmal distanzlos und suchen Körperkontakt, um im nächsten Moment die Annäherung völlig zurückzuweisen. Die Unsicherheit der Pflegeeltern darüber, ob sie das Kind völlig wie ein eigenes „adoptieren“ sollen oder ob es mehr Respekt vor seiner eigenen Welt braucht, kann belastend sein. Das Thema sollte „angeboten“ werden, auch wenn es die Pflegeeltern von sich aus nicht thematisieren.

Besonders günstig ist es, wenn es dem Sozialarbeiter gelingt, von Beginn an ein gutes Verhältnis zum Pflegekind aufzubauen (z.B. auch einmal mit ihm zum Spielplatz gehen etc.) um ihm im Falle von Schwierigkeiten als neutraler Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Der Besuch von Pflegeelternrunden kann empfohlen werden. In ihnen kann ein Austausch zwischen den Familien stattfinden. Schwierigkeiten, die aus der Logik des Pflegeverhältnisses entstehen und nicht aus vermeintlichen eigenen Unzulänglichkeiten, können als solche erkannt werden. Die Pflegeelternrunden stärken die eigene Identität und entlasten.

Zusammenfassung

Pflegefamilien sind eine ausgezeichnete langfristige Unterbringungsmöglichkeit vor allem für Kinder im Vorschul- und (mit Einschränkungen) auch im Volksschulalter. Gleichzeitig bedeuten Pflegeverhältnisse allerdings für die Kinder ein großes Risiko: Die Traumatisierung bei einem Misslingen kann ihre Entwicklungschancen dauerhaft gravierend reduzieren. Um die Vorzüge der Pflegeverhältnisse zur Geltung zu bringen,

7.4. Spezialeinrichtungen

Eine Reihe von Einrichtungen widmen sich speziellen Problemsituationen und versuchen, für diese ein „maßgeschneidertes“ Angebot zu präsentieren. Spezialisierte Institutionen der Fremdunterbringung haben den großen Vorteil, dass sie für bestimmte Problemlagen „maßgeschneiderte“ Hilfe bieten können, wie sie woanders kaum möglich wäre. Andererseits laufen sie Gefahr, einer allzu verengten Sichtweise aufzusitzen. Kinder/Jugendliche nur mehr als „Fall von...“ zu behandeln. Das Spannungsfeld zwischen Spezialisierung auf eine diagnostische Kategorie und Subjektbezug (Wahrnehmung des „Falles“ in seiner individuellen Eigentümlichkeit und in der individuumspezifischen Konstellation von Biografie und Lebenswelt) ist eine wichtige fachliche Herausforderung.

Generell kann gesagt werden, dass der Prozess der Ausdifferenzierung des Fremdunterbringungsangebots in Österreich noch nicht weit fortgeschritten ist⁹, ja es sogar fragwürdige Tendenzen gibt, eine solche zu blockieren oder zurückzunehmen. Ein gewisses Maß an Spezialisierung oder Ausdifferenzierung ist auf jeden Fall nützlich, da z.B. die gemeinsame Unterbringung von altersmäßig stark unterschiedlichen Kindern/Jugendlichen bzw. von Kindern aus allzu unterschiedlichen Lebenswelten und mit allzuverschiedenen Perspektiven unnötige Zusatzprobleme erzeugt.

In der Folge können nur beispielhaft 3 Spezialformen kurz vorgestellt werden. Neben diesen gibt es noch viele andere mögliche und auch bereits realisierte.

Mutter-Kind-Heim

Die Mutter-Kind-Heime sind traditionsreiche Spezialangebote für jugendliche Frauen (bis ca. 25 Jahre, je nach Einrichtung) mit Kind, die in einer Übergangsphase eine Wohnmöglichkeit benötigen und dort auch Unterstützung beim Erlernen der Kinderpflege erhalten sollen. In ihrem Selbstverständnis sind Mutter-Kind-Heime Vorstufen zur Verselbständigung der jungen Mütter. Sie haben es mit einem oft schwierigen Klientel zu tun. Die Frauen haben eine ambivalente Haltung zum (i.d.R. unerwünschten oder zumindest ungeplanten) Kind, das oft wie ein Spielzeug gehandhabt wird. Sie sind mit den „Mutterpflichten“ überfordert bzw. kollidieren diese mit ihrem verständlichen und altersadäquaten Wunsch nach ungezwungener Lebensgestaltung.

⁹ vgl. dazu „Heim 2000“ im Anhang.

Viele junge Frauen in Mutter-Kind-Einrichtungen haben selbst schwere biografische Belastungen hinter sich, z.B. an sich selbst erlebte Vernachlässigungen, Misshandlungen, Missbrauchserfahrungen und oftmals vorherige stationäre Betreuungen in Heimen und Psychiatrien. Krisenhaft verlaufende Schwangerschaften und ebenso krisenhafte und problematische Mutter-Kind-Beziehungen sind die Regel. Diese Mütter sind überwiegend nicht in der Lage, dem Kind im ausreichenden Maße gerecht zu werden, trotzdem liegt die Verantwortung für das Kind zunächst bei ihnen.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten ist es sinnvoll, wenn Mutter-Kind-Einrichtungen Kinderbetreuungsangebote unterhalten. Sie dienen einerseits den Kleinkindern und können ihnen kompensatorisch Zuwendung und Förderung bieten; andererseits ermöglichen sie den Müttern, Freiräume zu ihrer eigenen persönlichen Entwicklung, Ausbildung und Freizeitgestaltung zu nutzen.

Die Betreuungsarbeit muss Balance zwischen den Bedürfnissen der beiden „Kinder“ zu halten versuchen und läuft stets ein bisschen Gefahr, ins „Moralisieren“ abzugleiten. Probleme ergeben sich auch in der Handhabung der Beziehungen der Jugendlichen zu (oft ebenfalls hochproblematischen) Männern.

Ein nötige individuelle Handhabung von Selbständigkeitsgewährung einerseits und Kontrolle bzw. intensiverer Unterstützung andererseits wird durch die Notwendigkeit von allgemein gültigen Heimregeln erschwert.

Nach Untersuchungen in Deutschland¹⁰, denen zumindest der Augenschein in Österreich entspricht, weist ein hoher Anteil der Kinder in Mutter-Kind-Einrichtungen Symptome von Frühverwahrlosung auf.

Pflegenester

Pflegenester sind eine Spezialform von Wohngemeinschaften mit hoher Betreuungsdichte für Kinder im Vorschulalter. Sie dienen der Unterbringung im Krisenfall, also nur für begrenzte Zeit (i.d.R. für einige Wochen).

„Sozialpädagogische Pflegestellen“

Für biografisch besonders belastete Kinder, die nicht in einer „normalen“ Pflegefamilie untergebracht werden können, hat sich das Konzept von professionellen Pflegestellen oder auch sogenannten sozialpädagogischen Pflegestellen entwickelt. Grundgedanke

¹⁰ vgl. dazu Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (Hrsg.) 1994, S.75ff.

ist, die Vorteile von Familienerziehung (Beziehungsdichte) mit denen professioneller Einrichtungen (Ausbildung der Mitarbeiter) zu kombinieren. ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen nehmen ein Pflegekind in ihren Haushalt auf, erhalten dafür ein Gehalt und Angebote besonderer Unterstützung.

Da es sich um besonders schwierige Kinder handelt, für die diese Unterbringungsform gedacht ist, bedürfen die professionellen Pflegeeltern besonderer Unterstützung. Sie sind in ihrem familiären Alltag mit höchsten Stresssituationen laufend konfrontiert, benötigen die Möglichkeit zum „Urlaub vom Kind“, kompetente Supervision, und den einen oder anderen Therapeuten oder Psychologen, der auch mit dem Kind arbeitet und mit ihnen laufend den kollegialen fachlichen Diskurs führt. Ist das professionelle Umfeld nicht gegeben, kann die „sozialpädagogische Pflegestelle“ die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen (es sei denn, die Erwartungen waren ohnehin bloß die, das „lästige“ Kind jemandem „umzuhängen“).¹¹

¹¹ Josef Beer (1993), Erzieher, beschreibt seine eigenen Erfahrungen mit einem solchen Pflegeverhältnis. Er und seine Frau fühlten sich letztlich alleingelassen und von den BeraterInnen nicht ernst genommen. Seine Schilderungen stimmen auch deshalb nachdenklich, da die Erfahrung „normaler“ Pflegeeltern und Eltern mit sogenannten Hilfs- und Beratungseinrichtungen nicht viel besser sein dürften (siehe Anhang).

7.5.Kriseneinrichtungen

Waren früher in normalen Heimen sogenannte Übergangsgruppen eingerichtet, die Kinder bis zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise aufnahmen, entstehen heute zunehmend gesonderte Kriseneinrichtungen, die eine Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse im familiären Konfliktfall darstellen sollen. Auch hier existieren mehrere (mehr oder minder sinnvolle) Konzepte nebeneinander. Auf drei davon sei in der Folge kurz eingegangen.

Die besonderen Bedingungen einer Krisenunterbringung liegen darin, dass die Situation des Kindes bzw. der Familie bei der Aufnahme noch unklar ist und während des (zeitlich begrenzten) Aufenthalts intensiv an einer Klärung der Perspektive mit allen Beteiligten gearbeitet werden muss. Die Notwendigkeit, solche Verhandlungen mit Kind, Eltern, Institutionen zu führen, erfordert m.E. unbedingt die Einbindung von SozialarbeiterInnen in Kriseneinrichtungen, da ErzieherInnen dafür sowohl Ausbildung als auch angeleitete Praxis fehlen. Auf methodische Fragen der Arbeit in Kriseneinrichtungen gehe ich noch in den Abschnitten 9.4. und 9.5. ein.

Notschlafstellen

Notschlafstellen gibt es derzeit v.a. für Jugendliche (und Erwachsene). Sie nehmen Jugendliche zeitlich begrenzt auf, für die es derzeit keine andere Wohnmöglichkeit gibt. Der Grundgedanke ist, dass sie nicht wegen eines Konflikts mit ihren Eltern auf der Straße landen sollen und die Zeit in der Einrichtung genutzt werden kann, um mit ihnen eine Perspektive (die oft die Verselbständigung, oder eine andere betreute Wohnform ist) zu erarbeiten.

In Diskussion ist die Eröffnung von Notschlafstellen auch für Kinder. Sie sollen eine unbürokratische kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit für Kinder bieten (v.a. für „Ausreißer“ im Konfliktfall, bei denen nicht sofort mit den Eltern Kontakt aufgenommen werden muss.

„Krisenzentren“

In Wien sind in den letzten Jahren einige sogenannte Krisenzentren entstanden (Personal ausschließlich ErzieherInnen), in denen Kinder während der Abklärung der

Familiensituation und der weiteren Perspektiven durch die Jugendamtssozialarbeiterin untergebracht sind. Sie besuchen von dort aus weiterhin ihre angestammte Schule. Die eigentliche Elternarbeit wird aber nicht vom Krisenzentrum selbst durchgeführt.

Das Konfliktbearbeitungskonzept des „FIDUZ“

Ein eigenständiges Konzept hat seit 1991 das Wiener „FIDUZ“ entwickelt. In ihm arbeiten SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen. Die Einrichtung ist rund um die Uhr erreichbar, arbeitet eng mit den regionalen Jugendämtern zusammen, übernimmt aber selbst die Konfliktmoderation unter Einbeziehung der Kinder, Eltern und HelferInnen. Kinder können bis zu 6 Wochen aufgenommen werden. Das Konzept bietet den Vorteil, dass enger Kontakt zum Kind besteht und dessen Sichtweise optimal integriert werden kann.

Die Zustimmung der Eltern zum Aufenthalt des Kindes im FIDUZ ist erforderlich (und wird nötigenfalls meist gegeben, wenn auch oft „zähneknirschend“), Kontakt mit den Eltern wird sofort aufgenommen. Das FIDUZ erreicht eine hohe Zahl von SelbstmelderInnen, ist also nicht bloß eine Serviceeinrichtung für das Jugendamt, sondern ein selbständiges Angebot an Kinder und Eltern.



Heitkamp, Hermann: Heime und Pflegefamilien - konkurrierende Erziehungshilfen? Entwicklungsgeschichte, Strukturbedingungen, gesellschaftliche und sozialpolitische Implikationen. Frankfurt/Main 1989.

Eine ausgezeichnete Zusammenfassung und kritische Bestandsaufnahme der Probleme von Fremdunterbringung in verschiedenen Zusammenhängen mit Hinweisen für kinderfreundliche Vorgangsweisen.

Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik: Kleine Kinder im Heim. Freiburg im Breisgau 1994.

Kinder im Vorschulalter stellen an Fremdunterbringung besonders große Anforderungen. Die Broschüre reflektiert die Möglichkeiten und Grenzen öffentlicher Jugendwohlfahrt realitätsbezogen.

8. Methodik der Familiensozialarbeit im Jugendamt

Sozialarbeit im Jugendamt gehört zu den interessantesten und vielfältigsten, aber auch verantwortungsvollsten und schwierigsten Aufgabenbereichen der Profession. Trotzdem ist der Ruf dieser Arbeit und der Institution nicht gerade der beste. Zum einen liegt das wohl daran, dass das Jugendamt in seiner Geschichte durch lange Zeit seine Kontrollfunktion überbetonte; zum anderen aber auch daran, dass die institutionellen Voraussetzungen (Sicherung der Professionalität und Qualität) nicht ganz der Aufgabe entsprechen.

Einige Aspekte der Methodik wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln behandelt. Die nun folgenden Unterkapitel nehmen nicht für sich in Anspruch, eine vollständige Darstellung der Arbeit im Jugendamt zu geben. Sie behandeln nur einige weitere – allerdings charakteristische – Aspekte des Arbeitsbereichs. Zuerst wird auf den Auftragskontext einzugehen sein, auf die behördliche Funktion des Jugendamtes, und darauf, wie dadurch die professionelle Sozialarbeit vorstrukturiert wird (8.1.). Im Kapitel 8.2. behandle ich die oft schwerwiegenden und schwierigen Entscheidungszumutungen, mit denen Sozialarbeit konfrontiert ist. Die Besonderheiten von Fallführung und Setting sind das Thema des Kapitels 8.3. In ihm werde ich die Erziehungsberechtigten und nicht die Kinder als KlientInnen des Jugendamtes identifizieren und die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern als ihren Gegenstand – eine erklärungsbedürftige Wahl. Schließlich beleuchte ich die wegen der zentralen Stellung des Jugendamtes besonders bedeutenden Kooperationsbeziehungen mit anderen Einrichtungen und Professionen (8.4.) und stelle die Gestaltungsmöglichkeiten dar. Schließlich sollen noch einige Fragen des Ressourceneinsatzes behandelt werden (8.5.).

8.1. Auftragskontext: Behörde und

Freiwilligkeit

Behördliche Sozialarbeit steht generell unter dem Verdacht, aufgrund der Einbindung in den bürokratischen Machtapparat des Staates nur bedingt geeignet zu sein, sich an den KlientInnen und ihren Bedürfnissen zu orientieren. Hier sei die Problematik des „doppelten Mandats“ der Sozialarbeit besonders markant ausgeprägt und die Balance von Hilfe und Kontrolle zugunsten der Kontrollfunktion gestört.

Dem Jugendamt im speziellen geht ein zweifelhafter Ruf voraus, was auch mit seiner wechselvollen und nicht immer ruhmbehafteten Geschichte (siehe Kapitel 6.1) zu tun hat. Hier soll nun der Auftragskontext für Sozialarbeit im Jugendamt mit seinen Folgerungen für die Methodik skizziert werden.

Das Jugendamt („Amt für Jugend und Familie“) ist eine Behörde, länderweise organisiert, in jedem Bezirk vertreten – also eine flächendeckende Institution. Die Aufgaben des Jugendamtes sind in Landesgesetzen geregelt (Landesjugendwohlfahrtsgesetze), die das Bundesjugendwohlfahrtsgesetz für das jeweilige Bundesland konkretisieren. Das Jugendamt institutionalisiert einen gesellschaftlich bedeutsamen Wert: Den Schutz der Entwicklung von Kindern. Es ist dazu geschaffen, notfalls auch Eingriffe in die elterlichen Rechte zu veranlassen, um die Rechte von Kindern zu schützen. Das Jugendamt organisiert den Zugang zu Pflege und Wohnmöglichkeit außerhalb der Herkunftsfamilie. Es interveniert im Vorfeld, wenn lebensweltliche Akteure (Kinder selbst, Eltern, Nachbarn, Schule) „Erziehungs-“ oder „Entwicklungs-“ Probleme von oder mit Kindern definieren. Es vermittelt den Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen für Familien mit Kindern.

Sozialarbeit im Jugendamt agiert also mit einem starken und expliziten gesellschaftlichen Auftrag. Dies ist vorerst einmal eine Stärke. Sozialarbeit im Jugendamt muss ihre Zuständigkeit, ihre Berechtigung, im Einzelfall zu agieren, nicht erst erkämpfen. Veränderungen in den letzten Jahrzehnten schränkten die Zuständigkeit des Jugendamtes ein (z.B. die Gleichstellung der unehelichen Kinder) und enthoben es der Verpflichtung zu breiten und unspezifischen Kontrollaufgaben. Eine stärkere Konzentration auf die Kernaufgabe wurde dadurch möglich.

Hat Sozialarbeit im Jugendamt Zwangscharakter gegenüber ihrer Zielgruppe? Ja und nein: Selbstverständlich ja, da sie mit Möglichkeiten ausgestattet ist, Maßnahmen auch gegen den Willen von (Mit-)Betroffenen durchzusetzen. Sie benötigt dafür zwar formal einen Gerichtsbeschluss, dieser kann aber einerseits in dringlichen Fällen („Gefahr in Verzug“) nachgeholt werden, andererseits kann allein die starke Stellung des

Jugendamt Betroffene dazu bringen, Kompromisse einzugehen bzw. sich mit den Vorschlägen des Jugendamts auseinanderzusetzen. Macht realisiert sich auch hier gerade dadurch, dass Zwangsmittel nur hin und wieder angewendet werden müssen. Der Zwangscharakter – oder genauer: die Machtposition der Jugendamtssozialarbeit ist also zweifelsohne gegeben. Sie beruht auf dem gesellschaftlichen Auftrag, wichtige gemeinsame Werte (die menschenwürdige Behandlung von Kindern und Jugendlichen, deren Recht auf entwicklungsfördernde Lebensbedingungen) und Normen (z.B. das Gewaltverbot gegen Kinder) zu schützen.

Das Jugendamt hat unter bestimmten Bedingungen die Pflicht, auch dann einzugreifen und zu agieren, wenn unmittelbar Betroffene keine Unterstützung nachfragen. Es drängt sich in Verhältnisse, die in unserer Gesellschaft üblicherweise als privat gelten. Diese Pflicht begründet sich in der verminderten Chance von Kindern, ihre eigenen Rechte effektiv einzufordern.

Hilfe wird aber auch nachgefragt. Eltern und vermehrt auch Kinder selbst wenden sich an Jugendamtssozialarbeiter um Unterstützung in familiären Angelegenheiten, bei Gefühlen der Überforderung, bei materiellen Notlagen. Hier scheint Freiwilligkeit vorzuliegen.

Mit dem Begriff der Freiwilligkeit ist aber bei der Nachfrage nach Sozialarbeit stets eher vorsichtig umzugehen: Die vermeintliche Freiwilligkeit entsteht in einer Notlage der Betroffenen. Sie entscheiden sich zwar selbst zur Kontaktaufnahme mit der Sozialarbeit, zweifelsohne wäre es ihnen in der Regel aber lieber, dies nicht tun zu müssen. Zugespitzt gesagt: Der Zwang ist der Kontaktaufnahme vorgelagert, liegt in der aktuellen Lebenssituation.

Im Jugendamt finden sich also mehrere Formen von Pflichtklientenschaft:

* Jugendamt als Normwahrer („Kinderschutzpolizei“): Erziehungsberechtigte müssen Zusammenarbeit wohl oder übel akzeptieren, wenn nennenswerte Verdachtsmomente öffentlich geworden sind, dass Kinderrechte gröblich verletzt werden.

* Jugendamt als unumgehbare Anlaufstelle bei bestimmten Lebens- und Bedarfssituationen (z.B. wirtschaftliche Bedürftigkeit von Familien mit Kindern; krasse innerfamiliäre Konflikte bei gleichzeitig geringen materiellen Ressourcen: Arme müssen sich ans Jugendamt wenden, wenn sie „mit ihren Kindern nicht mehr zurechtkommen“, Begüterte können auf Internate, frei praktizierende Therapeuten etc. ausweichen).

Die behördliche Machtstellung bringt dem Jugendamt aber auch ein Klientel, das es gerade wegen dessen Stärke hilfesuchend kontaktiert. Zunehmend (in den großen

Städten schon mehr, am Land noch weniger) suchen Kinder und Jugendliche, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen, die Unterstützung des Jugendamtes – auch bei Konflikten mit ihren Eltern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Sozialarbeit im Jugendamt durch die behördliche Funktion des Amtes dominiert ist. Aus ihr ergeben sich spezifische Stärken, aber auch Probleme bei der Installierung kooperativer Beziehungen mit den Klienten. Wie diese Probleme gemeistert werden können, darauf wird in den Folgekapiteln noch genauer einzugehen sein.

8.2. Entscheidungsrecht und -pflicht

Mehr als in anderen Arbeitsbereichen sind SozialarbeiterInnen im Jugendamt damit konfrontiert, dass ihre fallbezogenen Entscheidungen wesentliche Auswirkungen auf die weiteren Lebensmöglichkeiten ihrer KlientInnen haben. Nach einer Betrachtung von Entscheidungssituationen in der Sozialarbeit allgemein wird in diesem Kapitel auf einige typische Entscheidungssituationen im Jugendamt eingegangen.

Entscheidungssituationen allgemein – einige Sätze zur Entscheidungstheorie

* Allgemein kann gesagt werden, dass Situationen, die Entscheidungszumutungen enthalten, nicht entflohen werden kann, indem man keine Entscheidung trifft – auch die Nichtentscheidung ist eine Entscheidung mit Folgen. Die Nichtentscheidung ist die Entscheidung, derzeit nichts zu tun. Man ist auch für die Nichtentscheidung verantwortlich.

* Zukünftige Entwicklungen von Personen und sozialen Situationen sind nicht mit Sicherheit vorauszusagen. Es können also keine völlig „sicheren“ Entscheidungen mit Gewissheit über die Prognose getroffen werden. Es geht immer um die Abschätzung von Risiken. Oder anders gesagt: Auch nach einer richtigen Entscheidung kann ein Fall „schiefgehen“. Oder noch einmal anders: Keine Entscheidung, auch nicht die Nicht-Entscheidung, ist risikolos.

* Die Frage nach den Ursachen der derzeitigen (problematischen) Situation hat mit der anstehenden Entscheidung relativ wenig zu tun, wichtiger ist die Frage nach der derzeitigen Dynamik und den Zukunftsperspektiven.

* Ein Übermaß an Detailinformationen hilft in der Regel nicht weiter, sondern kann den Überblick sogar erschweren. Die Grundkonstellation sollte erfasst werden, nicht alle ihre Verzweigungen.

* Sympathie und Abneigung, die eigene Emotionalisierung des Entscheiders, ist ein Faktor, der Entscheidungen oft wesentlich beeinflusst. Selbstbeobachtung und Supervision müssen diese Einflüsse unter Kontrolle halten.

* Akzeptiere keine entweder/oder-Situationen, sondern suche auch andere Varianten, Zwischenlösungen, Ergänzungen. (Z.B. wenn Obsorge im Streitfall der Mutter zugesprochen werden soll, gleichzeitig ein großzügiges Besuchsrecht vereinbaren und mit Beteiligten absichern, dass das auch realisiert und überprüft wird).

* Eine allgemeine Regel: Entscheide stets so, dass die Zahl der Optionen vergrößert wird, nicht verkleinert.

* Eine weitere allgemeine Regel: Entscheide stets so, dass Du Deine Entscheidung gegenüber jedem einzelnen Beteiligten begründen und vertreten kannst. Tu das auch. Verstecke Deine Entscheidungen nicht hinter Aktendeckeln.

* Ein allgemeines Frage- bzw. Entscheidungsvorbereitungs-Schema könnte so aussehen:

1. Welche Entscheidung ist zu treffen?
2. Warum ist jetzt diese Entscheidung zu treffen?
3. Wer will eine Entscheidung?
4. Welche Optionen werden mir von wem aufgedrängt? Wer will welche Entscheidung?
5. Was ist der Kern dessen, was für das Kind erreicht werden soll?
6. Welche verschiedenen Wege gibt es, das zu erreichen?
7. Wenn ich Entscheidung A treffe, was sind ihre Chancen, was ihre Risiken?
8. Wenn ich Entscheidung B (C, D...) treffe, was sind ihre Chancen, was ihre Risiken?
9. Wie kann ich Variante A verändern, um die Chancen zu vergrößern und die Risiken zu verkleinern?
10. Wie kann ich Variante B (C, D...) verändern, um die Chancen zu vergrößern und die Risiken zu verkleinern?
11. Für welche Variante könnte die Zustimmung des Kindes und der anderen Betroffenen erreicht werden? Mit welchen können sie zumindest leben?

Quasi-gutachterliche Funktion für Gerichte

Das Jugendamt wird vom Gericht um Stellungnahmen bei gerichtlichen Entscheidungen in Pflegschaftsverfahren ersucht. Die Stellungnahmen der SozialarbeiterInnen beeinflussen erfahrungsgemäß die gerichtlichen Entscheidungen wesentlich.

Über die Vorgangsweise bei den hier auftauchenden Fragestellungen siehe das Kapitel 6.4. Der Entscheidungsprozess wird hier immer mit Beratung zu verbinden sein.

Die Stellungnahme selbst könnte etwa folgende Form haben (*Kommentare kursiv*):

%%

AJF 24/G

Mj. RIEGLER Michael

geb. 25.8.1990

Wien, 26.6.1996

Betrifft: Akt XXXXX/95, Mj. Riegler Michael

Der Akt wurde dem Amt für Jugend und Familie mit dem Ersuchen um Stellungnahme zu den Anträgen der Mutter (OZ 12) auf Reduzierung des Besuchsrechts und des Vaters (OZ 13) auf Obsorge über den obg. Mj. übermittelt. Seitens des Jugendamtes wurden mit den Eltern je zwei getrennte Gespräche geführt, an zwei Beratungssitzungen nahmen beide Eltern teil und es wurde versucht, eine Einigung herbeizuführen. Mit Michael gab es zwei Sitzungen. Ein Gespräch wurde mit dem Lebensgefährten der Mutter geführt. Nachfragen im Kindergarten und Telefonate mit der Großmutter väterlicherseits ergänzten die Erhebungen. *(Es empfiehlt sich, hier die **Vorgangsweise** anzuführen, noch ohne auf inhaltliche Fragen einzugehen. Man gibt damit zu erkennen, aus welchem „Gesprächsmaterial“ man die Informationen und die in der Folge dargestellte Einschätzung der Situation bezieht.)*

*(Nun folgt eine Darstellung der **Vorgeschichte der jetzigen Entscheidungssituation**. Diese Beschreibung sollte sich auf die einfachen und unstrittigen Fakten beziehen:)* Georg Riegler, Automechanikermeister, heute 29 Jahre alt, und Nora Riegler, Sekretärin, 26 Jahre, schlossen 1989 die Ehe. Ein Jahr später wurde Michael geboren. Er blieb das einzige Kind. Frau Riegler blieb die ersten drei Jahre zur Kinderbetreuung im Haushalt und stieg dann wieder voll in ihren Beruf ein. Der Vater war durchgehend voll berufstätig. Michael besuchte ab September 1992 (bis laufend) das Kindertagesheim Löffnergasse. Die zunehmend krisenhaft verlaufende Ehe der Eltern wurde schließlich 1995 im Einvernehmen geschieden. Die Obsorge über den mj. Michael steht seither alleine der Mutter zu. Der Vater hatte ein Besuchsrecht im Ausmaß von 14-tgl. jeweils Samstag Mittag bis Sonntag Abend, das bis vor kurzem regelmäßig ausgeübt wurde. Die eheliche Wohnung verblieb Frau Riegler. Herr Riegler zog vorerst zu seiner Mutter, fand aber bald eine Garconniere im Nachbarbezirk. Die Unterhaltszahlungen des Vaters langen laufend ein. Frau Riegler lebt seit ca. 5 Monaten in einer Lebensgemeinschaft mit Herrn Leopold Hacker, Hauptschullehrer, 30 J. alt.

*(Der nächste Schritt: Die **Rahmenbedingungen der nunmehrigen Situation**. Auch hier gibt es einige „**hard facts**“, die vorneweg gesammelt werden sollten:)* Seit

Beginn der neuen Lebensgemeinschaft der Mutter haben sich die Konflikte zwischen den Eltern zugespitzt. Der weiter allein lebende Vater nahm bereits vor einigen Monaten Kontakt mit dem Amt für Jugend und Familie auf, um sich über seine Rechte beraten zu lassen. Schließlich stellte zuerst die Mutter einen Antrag auf Einschränkung des Besuchsrechts des Vaters: Es sollte keine Nächtigung beim Vater mehr beinhalten. Sie begründete das mit der großen Irritation Michaels durch die Besuche. Einige Tage später stellte der Vater den Antrag auf Obsorge und begründete ihn mit der mangelnden Sorge der Mutter für ihr Kind.

*(Nun geht es darum, die Informationen aus den Erhebungs- und Beratungsgesprächen zu einer **Situationsbeschreibung** zusammenzufassen. Auch das soll noch objektiv geschehen, d.h. dass die Situationsbeschreibungen, wie sie von den Beteiligten kommen, vorerst bloß referiert werden.)* Nach Ansicht der Mutter ist der Vater nicht damit fertig geworden, dass sie einen neuen Lebensgefährten gefunden hat. Zunehmend habe der Vater die Besuchstage dazu benutzt, Michael inquisitorisch auszufragen. Michael sei zuerst sehr verunsichert von den Besuchswochenenden zurückgekommen, mit der Zeit habe er bereits Tage vor dem Besuch geklagt, dass er nicht zu seinem Vater gehen wolle. Auch der Kindergärtnerin sei aufgefallen, dass Michael rund um die Besuchswochenende verstört sei, und sie habe ihr geraten, die Besuche beim Vater einzuschränken. Dies vor allem deshalb, weil Michael jetzt ja auch so einen netten Stiefvater habe, der sich rührend um Michael kümmere. Die Mutter selbst habe versucht, den Vater zu einer freiwilligen Einschränkung seiner Kontakte zu Michael zu überreden, der habe sich jedoch taub gestellt und ihr nur absurde Vorwürfe gemacht. Sie schließt daraus, dass ihr Ex-Gatte eifersüchtig sei und ihr das Leben schwer machen wolle. In den letzten Monaten habe er auch immer öfter angerufen und mit Michael sprechen wollen. Sie empfinde das als Belästigung und als massive Störung ihres nun neu sich entwickelnden Familienlebens. Ihr Lebensgefährte sei „ganz vernarrt“ in Michael, spiele viel mit ihm und Michael verstehe sich auch sehr gut mit seinem Stiefvater. Sie und Herr Hacker wollen im September heiraten. Die Reduzierung der Besuche des Vaters sei unbedingt nötig, um Michael mehr Ruhe und Sicherheit zu geben. Er sei dadurch in letzter Zeit sehr verunsichert, nasse hin und wieder ein und falle durch Trotz und verbale Aggressivität im Kindergarten auf. Zu Hause sei er manchmal fast unansprechbar, vor allem rund um die Besuchswochenenden. Die Behauptungen des Vaters, dass sie Michael vernachlässige, seien absurd. In Wirklichkeit sei Michael nun besser betreut als früher, da ihr Lebensgefährte aufgrund seiner günstigen Arbeitszeit als Lehrer Michael häufig früh vom Kindergarten abholen könne.

Der Vater scheint seinen eigenen Obsorge-Antrag nicht sehr ernst zu nehmen. Er meinte, er hätte ein Zeichen setzen müssen, um Michael nicht zu verlieren. Er habe ja nichts dagegen, dass sich seine geschiedene Frau nach einer neuen Partnerschaft umsehe, aber er will nicht seinem Kind entfremdet werden. Genau das versuche die

Mutter aber. Sie hätte begonnen, Besuchswochenenden aus fadenscheinigen Gründen ausfallen zu lassen (angebliche Krankheit Michaels). Michael habe sich so unter Druck gefühlt. Michael habe bei Besuchen von selbst zu erzählen begonnen und hätte von ihm nicht dazu gezwungen werden müssen. Michael habe gesagt, dass seine Mama jetzt wenig Zeit hat. Mit Leo (dem Lebensgefährten der Mutter) wolle er gar nicht so viel spielen, der solle verschwinden. Der Vater glaubt, dass er Michael mit Hilfe der Großmutter, zu der das Kind auch eine gute Beziehung habe, besser betreuen könne als die Mutter. Er gibt sich aber keine Chancen, „da Mütter ja ohnehin bevorzugt werden“.

*(Nun geht es darum, **Eindrücke des Sozialarbeiters von der Situation und den handelnden Personen** darzustellen. Es ist sinnvoll, dabei mit der eigentlichen Hauptperson, dem Kind, zu beginnen.)* Michael wurde von seiner Mutter zu den Gesprächen mit dem Sozialarbeiter gebracht. Er wirkt altersentsprechend entwickelt, ist jedoch offensichtlich in einer Drucksituation. Er ist sorgsam bedacht, sich weder gegenüber seiner Mutter noch seinem Vater illoyal zu verhalten. Im Kontakt ist er verhalten und äußerst vorsichtig. Die Frage, ob er gerne seinen Vater besucht, bejaht er, um gleich darauf einzuschränken, dass das ja nicht so oft sein müsse. Über seinen Stiefvater will er nicht sprechen. Die Großmutter väterlicherseits, die sich auch an den Sozialarbeiter wendete, versuchte zugunsten ihres Sohnes zu intervenieren. Sie habe einen ausgezeichneten Kontakt zu Michael und würde ihn mit Freude öfter nehmen. Sie selbst sei in Frühpension und habe daher ausreichend Zeit. Beide Eltern verstehen sich vorteilhaft darzustellen und verzichten auf allzu emotionale oder aggressive Angriffe auf den jeweils anderen. Die Mutter wirkt dabei etwas engagierter und bemüht sich vor allem, ihre künftige neue Familiensituation und die von ihr erhofften günstigen Auswirkungen auf Michael in den Vordergrund zu stellen. Der Vater hingegen arbeitet etwas stärker mit Beschuldigungen gegen seine Ex-Frau. Erst nach Befragen kommt er auf seine Pläne mit Michael zu sprechen, äußert dann aber zumindest für die weiteren Besuchswochenenden sehr konkrete Pläne. Bei den gemeinsamen Gesprächen verhärteten sich die Positionen der Eltern jeweils und wurden Streitmuster dominant, weshalb Einigungen nicht erreicht werden konnten.

*(Und jetzt: Eine **Einschätzung der Situation** aus einer Außensicht: **Welche Problemkonstellation liegt hier vor?**)* Nach einem guten Anlaufen der Besuche beim Vater in den Monaten nach der Trennung ergaben sich Schwierigkeiten, seit Michaels Mutter eine neue Lebensgemeinschaft eingegangen ist. Diese können auf die sich daraus ergebenden subjektiven Konfliktkonstellationen zurückgeführt werden: Der Wunsch der Mutter, wieder eine Kernfamilie aufzubauen, bei der der Vater hinderlich scheint; der Loyalitätskonflikt des Kindes zwischen Mutter und Vater; die Konkurrenzsituation zwischen Vater und Stiefvater. Die Entfernung zwischen der Welt der Mutter und der des Vaters wurde größer, weshalb auch die Übergänge für Michael schwieriger wurden und er mit Irritationen reagierte.

(Die **eigentliche Stellungnahme** zu den Anträgen schließt hier an und ist eine Konsequenz aus der Situationseinschätzung. Hier muss nicht unbedingt ein Vorschlag stehen, sondern es können dem Gericht auch mehrere Optionen angeboten werden, deren jeweilige Vor- und Nachteile dargestellt werden. Zu argumentieren ist immer vom Interesse bzw. „Wohl“ des Kindes aus.) Die von den Eltern beschriebenen widersprüchlichen Verhaltensweisen Michaels sind in dieser Situation normal und bilden für sich genommen keinen Grund für Änderungen im angemessenen Besuchsrecht. Im Gegenteil wird die Kontinuität der Beziehung zum Vater für Michaels Entwicklung weiterhin wichtig sein. Der Antrag des Vaters auf die Obsorge ist nur schwach argumentiert. Es ergaben sich keine Hinweise, weshalb ein Pflegewechsel im Interesse Michaels gelegen sein sollte bzw. Michael von seiner Mutter vernachlässigt würde.

(Hier kann und soll noch ein Absatz folgen, in welche Richtung die **Beratung des Jugendamtes** gelaufen ist. Vorteil: Der Richter kann gegebenenfalls diese noch einmal bekräftigen.) Es wurde versucht, der Mutter die Wichtigkeit auch ihrer Unterstützung der Besuchskontakte zum Vater für Michael zu erklären. Dem Vater wurde geraten, außerhalb der Besuchskontakte Telefonate mit Michael so mit der Mutter abzusprechen, dass diese nicht als Eingriff in das Familienleben empfunden werden. Dem Lebensgefährten der Mutter und künftigen Stiefvater Michaels wurde eine vorsichtigere Annäherung an Michael empfohlen. Die Eltern waren nicht bereit, ihre jeweiligen Anträge zurückzuziehen. Das Amt für Jugend und Familie bot ihnen bei neuerlichen Konflikten allerdings Beratung bzw. Vermittlung an. Weitere pflegschaftsbehördliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

F.d.Amtsleiter

S. Merlin
Diplomsozialarbeiter

%%

Entscheidung über Machteinsatz bei der Verletzung von Kinderrechten

Im Rahmen der Fallbearbeitung stehen SozialarbeiterInnen vor der Entscheidung, wieweit sie Druck auf Erziehungsberechtigte ausüben (z.B. indem sie mit der Androhung von Zwangsmaßnahmen Zusammenarbeit erzwingen), Kontrollschritte setzen (z.B. Kontakte vorschreiben, ev. auch unangekündigte Hausbesuche durchführen) beziehungsweise nachgehend arbeiten. Das Jugendamt hat aufgrund seines Auftrags zum Schutz von Kindern mitunter darauf zu bestehen, dass bestimmte Erziehungsberechtigte mit ihm Kontakt halten.

Jugendamtssozialarbeit sollte zur Wahrung von Kinderrechten beitragen, sie auch dort thematisieren, wo sie missachtet werden. Das heißt nicht, dass Kinderrechte und Kinderinteressen immer vor Elternrecht oder Elterninteressen gehen. Das bloße Desinteresse der Eltern an einer Zusammenarbeit mit dem Jugendamt kann jedoch dann kein Grund für die Enthaltbarkeit des Jugendamtes sein, wenn die grobe Gefährdung von Kinderrechten zu befürchten ist.

Wenn Kinder sich selbst an das Jugendamt wenden, wenn Dritte (Schule, Kindertagesheime, Spitäler, Polizei, Anzeiger, Familienmitglieder) die Lebensbedingungen von Kindern als problematisch definieren, ist rasche Kontaktaufnahme mit den Eltern (in unserem Zusammenhang sind damit immer die sozialen Eltern gemeint, also ev. auch Stiefeltern, Pflegeeltern etc.) und bei schwerwiegenden Hinweisen eine Überprüfung der Situation durch Augenschein selbstverständlich.

Die Chancen für eine günstige Entwicklung für die Kinder sind dann größer, wenn zwischen dem Jugendamt und den Eltern zumindest eine Verhandlungsbeziehung erreicht werden kann.

Die Eltern können sich nicht durch Kontaktverweigerung der Konfrontation entziehen. In Verbindung mit der Thematisierung der Lebensbedingungen ihres Kindes ist es aber nützlich, ihnen auch ein Hilfsangebot zu machen. Wie bei Pflichtklienten üblich, steht bei bekanntgewordenen Gefährdungen des Kindes (z.B. Misshandlung) die Klienten selbst nicht zur Diskussion. Das Jugendamt selbst kann (und muss) diese konstatieren, gleichzeitig den Eltern Unterstützung bei ihren Schwierigkeiten anbieten und ihnen zu zeigen versuchen, dass sie die Pflichtklienten auch für sich nutzen können.

In der Konstituierungsphase solcher Pflichtklienten steht die Klarstellung der Rahmenbedingungen im Vordergrund, das Interesse des Jugendamtes sollte klar formuliert werden: Das Amt hat einen gesellschaftlichen Auftrag zum Schutz von

Kinderrechten. Die Sozialarbeiterin nimmt diesen Auftrag wahr. Es ist eine gesellschaftliche Norm, dass Kinder nicht geschlagen, missbraucht etc. werden dürfen, unabhängig davon, ob die Eltern meinen, sie dürften „gesunde Watschen“ verteilen oder nicht. Das Jugendamt will nicht strafen, sondern ist zur Zusammenarbeit bereit, um den Erziehungsberechtigten Schwierigkeiten zu ersparen und ihnen bei der Lösung ihrer Probleme mit ihren Kindern (und ihrem eigenen familiären Alltag) zu helfen.

Bei Verdacht auf schwere Misshandlung nehmen SozialarbeiterInnen auf jeden Fall mit der Familie und dem Kind (!) Kontakt auf. Günstigenfalls zu zweit: Die Situationseinschätzung ist schwierig und der empört-theatralische Widerstand von Eltern mit schlechtem Gewissen zu zweit leichter zu ertragen und mit Ruhe und Sicherheit zu überwinden. In den Ämtern für Jugend und Familie gibt es üblicherweise hilfreiche Vorschriften über die Vorgangsweise bei solchen Anzeigen. Die genaue Protokollierung der Vorgangsweise und der Eindrücke sollte rasch erfolgen.

Entscheidungen über das ob und wie von Fremdunterbringungen

Diese Entscheidungen gehören zu den schwierigsten Denksportaufgaben, die die Sozialarbeit zu bieten hat. Man fühlt die ganze Schwere des Berufs: Die Entscheidung, ob ein Kind weiter bei seinen Eltern bleiben kann, oder zu Pflegeeltern oder in die Wohngemeinschaft A oder B oder das Heim XY übersiedeln soll, ist zweifelsohne für die Betroffenen biographisch äußerst wichtig und kann die Entwicklungschancen eines Kindes wesentlich erweitern oder einschränken. Aber – sichere Zukunftsprognosen sind unmöglich.

Typen von Ausgangssituationen für Fremdunterbringungsentscheidungen

Kind wünscht Fremdunterbringung

Eltern wünschen Fremdunterbringung

Jugendamt erwägt Fremdunterbringung im Interesse des Kindes

Für die Belassung von Kindern in ihrer Herkunftsfamilie sprechen in der Regel folgende Gründe:

- Kontinuität – Die familiäre Umgebung mag brutal sein, aber sie ist die Lebenswelt der Kinder, der „Dschungel“, den sie kennen und in dem sie gelernt haben zu leben. Sie haben ihre Überlebensstrategien an diese Umgebung angepasst.

- Meist gibt es nur ein dürftiges Angebot an wirklich guten Einrichtungen der Fremdunterbringung.
- Pflegewechsel, die nicht mit Einverständnis oder noch besser auf Wunsch des Kindes zustandekommen, können eine traumatisierende Wirkung haben und ihre Entwicklungschancen weiter beeinträchtigen.

Um mögliche negative Folgen von Fremdunterbringungsentscheidungen zu minimieren, empfehlen sich einige begleitende Vorkehrungen:

– weg von Endgültigkeit, von irreversiblen „Schicksalsentscheidungen“ (entscheide so, dass sich die Zahl Deiner Optionen vergrößert). Z.B. Übergangsphase in einer Kriseneinrichtung, um Kinder aus der unmittelbar hochproblematischen Familiensituation herauszuholen und Zeit für Überlegungen und Verhandlungen zu geben.

– Vorsorge treffen, was beim Misslingen der Maßnahme geschehen kann. Zur Planung gehört auch die Überlegung, welche Optionen man sich bereithält, wenn die Fremdunterbringung (oder die vorläufige Belassung) nicht wie gewünscht verläuft.

– Betroffene von eigenen Überlegungen informieren („laut denken“), sie aber nicht zur Zustimmung zu etwas zwingen, wozu sie ohne Verlust der Selbstachtung nicht zustimmen können.

– Entscheidungen den Betroffenen rechtzeitig ausführlich erklären

– Übergänge schaffen, auch eine personelle „Klammer“ zwischen den beiden Lebensabschnitten des Kindes: Ein Pflegewechsel ist für ein Kind eine Übersiedlung auf einen anderen Planeten. Es soll beim Versuch, sich eine zusammenhängende Biografie zu konstruieren, nicht völlig auf sich allein gestellt bleiben, daher benötigt es vor allem in der Übergangsphase Kontakte zu Personen, die ebenfalls beide Welten (zumindest ein bißchen) kennen.

– Folgen, mögliche weitere Entwicklungen mit den Betroffenen ausführlich besprechen, um Ängste möglichst klein zu halten oder zumindest ihnen die Möglichkeit geben, ihre Ängste zu formulieren und zu „teilen“.

– Entscheidung als Risikoabschätzung verstehen: Es gibt nicht nur ein einfaches „Gut“ und ein einfaches „Böse“, sondern eine Entscheidung versucht, das Risiko zu verkleinern. Aber jede Entscheidung kann auch Probleme mit sich bringen.

– Vorbehalte der Betroffenen anhören, akzeptieren, aber auf Möglichkeiten des Umgangs mit der neuen Situation orientieren.

Mit welchen Verhältnissen man es bei Fremdunterbringungsüberlegungen (vor allem bei kleineren Kindern) zu tun hat, zeigt das folgende Zitat:

„Die meisten der Kinder haben seelisch keine Eltern („no-parents-family“). Die Eltern verhalten sich zum Teil selber wie Kinder und sind in kindliche Ansprüche fixiert. Sie erwarten aber von ihren Kindern Verhaltensweisen wie von Erwachsenen. Überwiegend kommen die Kinder aus armen Familien, aus dem unteren Teil der Gesellschaft. Häufig haben diese Familien junge Teenager-Mütter und schwächere, etwas ältere Väter.

Typisch für solche Familien ist ein sogenanntes „negatives Hilfeparadox“, d.h. je notwendiger eine Familie Hilfe braucht, um so schwieriger ist es für sie, diese Hilfe anzunehmen.“ (Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik 1994, 39)

Allgemeine Regeln für die Fremdunterbringungsentscheidung zu geben, wäre unseriös. Es handelt sich in jedem Einzelfall um eine Abwägung von Chancen, Risiken und Angeboten. Je jünger die Kinder sind, um so eher empfiehlt sich die Suche nach Pflegeeltern, je älter sie sind, umso sinnvoller ist die Unterbringung in professionellen Einrichtungen. Durch die Fremdunterbringung wird die Arbeit mit dem Kind und der Familie durch den Sozialarbeiter nicht beendet. Sie erhält nur eine andere Form.

8.3. Fallführung und Setting

Die Vielfältigkeit von Zugangsformen macht eine zusammenfassende Darstellung der Settings und des Aufbaus der Beziehungen schwierig. Hier sollen einige Standardkonstellationen vorgestellt werden. Zuvor hier jedoch ein Klärungsversuch zur Frage, wer eigentlich KlientIn des Jugendamtes ist: das Kind? die Familie? die Eltern?

Wer ist KlientIn?

Um eine SozialarbeiterIn - KlientIn - Beziehung (Interaktionssystem) konstituieren zu können, benötigt man ein vertragsfähiges Gegenüber. Es muss möglich sein (oder möglich gemacht werden können), dass der Klient die Beziehung als mögliche Beratungs- und Unterstützungsbeziehung begreift, mit dem Sozialarbeiter über den Auftrag verhandeln, seine Interessen einbringen und Vorhaben des Sozialarbeiters gegebenenfalls auch Widerstand entgegensetzen kann. Kurz gesagt, es muss ein entscheidungsfähiger Verhandlungspartner für den Sozialarbeiter da sein. Im Falle der Pflichtklientenschaft ist das jemand, der vorerst einsehen kann, dass er wohl oder übel aufgrund seiner derzeitigen Lebenssituation diese Beziehung akzeptieren, in ihr „mitspielen“ muss.

Das institutionelle Setting des Jugendamtes ist nun nicht so eingerichtet, dass Kinder eine Klientposition erlangen könnten. Die soziale Situation des Amtes ist für sie schwer durchschaubar und schwer handhabbar. Es steht in der Regel nicht ausreichend Zeit und kein geeignetes Ambiente (attraktive Umgebung) zur Verfügung, um eine produktive Kommunikation mit Kindern aufbauen zu können. Aus der Position des Jugendamtssozialarbeiters wird man also nur selten mit Kindern ihr Leben und ihren Alltag verhandeln können, noch seltener die eigene Beziehung zu ihnen. Kinder sind also im Normalfall nicht die Klienten des Jugendamtssozialarbeiters.

Könnte die Familie Klient sein? Handelt es sich bei KlientInnen nicht um eine Einzelperson, sondern um eine soziale Gruppe, so setzt dies voraus, dass die soziale Gruppe eine innere Struktur der Entscheidungsfindung hat und sich als Gruppe artikulieren kann. Sie hätte als Gruppe dann legitimierte Sprecher, sonst wäre sie ja nicht vertragsfähig. Für Familien gilt das nur bedingt. In dem Moment, in dem sich ein Sozialarbeiter mit dem familiären Alltag beschäftigt und ihn zum Thema macht, treten die je individuellen Sichtweisen der Familienmitglieder zu Tage, spricht sinnvollerweise jedeR für sich. BeraterInnen moderieren innerfamiliäre Entscheidungsprozesse. Sie haben keine einheitliche Familie als Gegenüber und Gesprächspartner. Zumindest die Kinder

fallen aus dieser Einheit schon aufgrund der Herangehensweise des Jugendamtes heraus: Das Amt ist ja gerade dazu da, die Interessen der Kinder als selbständige Interessen zur Geltung zu bringen und zum Thema zu machen. Da wäre es doch absurd, sie wieder zum Verschwinden zu bringen, indem „die Familie“ als Klient definiert wird. Damit wäre nämlich vorentschieden, dass die gemeinsamen Interessen von Erwachsenen und Kind(ern) dominant zu sein haben, nur die könnten ja von der „Familie“ als Gruppe formuliert werden.

Wir haben nun sowohl die Kinder als auch die Familie als mögliche KlientInnen ausgeschlossen. Das mag seltsam scheinen, geht es dem Jugendamt doch offensichtlich sowohl um die Kinder als auch um die Familien („Amt für Jugend und Familie“). Die Entscheidung darüber, wer KlientIn ist, ist allerdings primär eine methodische Entscheidung, noch keine inhaltliche. Der Sozialarbeiter bringt seine Ziele (die seiner Institution) in das Interaktionssystem SozialarbeiterIn-KlientIn ein und handelt dort den Auftrag aus. Dazu braucht es Verhandlungspartner – und die sind i.d.R. die sozialen Eltern (die Erziehungsberechtigten): Sie sind grundsätzlich auch unter den Bedingungen des institutionellen Settings Jugendamt vertragsfähig. Sie gestalten wesentlich die Lebensbedingungen der Kinder, haben eine rechtliche, moralische, faktische und alltagspraktische Verantwortung für ihre Kinder. Sie haben rechtliche Vertretungsbefugnisse für ihre Kinder, sind also in vieler Hinsicht unumgebar, wenn über Kinder und deren Lebens- und Entwicklungsbedingungen verhandelt wird.

Das Jugendamt sucht die sozialen Eltern als Ansprechpartner und als KlientInnen. Bei Kurzberatungen können auch LehrerInnen, Nachbarn, einzelne Familienmitglieder, Jugendliche etc. KlientInnen sein. Beim Einstieg in eine intensivere Fallbearbeitung werden aber die Erziehungsberechtigten gesucht und wird mit ihnen eine SozialarbeiterIn-KlientIn-Beziehung aufgebaut.

Gegenstand ist wie immer in der Sozialarbeit der Alltag, aber hier unter einem bestimmten Blickwinkel, nämlich als Lebens- und Entwicklungssituation der Kinder. Zu diesem Aspekt kehrt die Beratung immer wieder zurück.

Fassen wir zusammen: Die KlientInnen der Sozialarbeit im Jugendamt sind i.d.R. die Eltern. Das vorrangige Interesse gilt der Lebenssituation und den Entwicklungsbedingungen der Kinder bzw. Jugendlichen. Die Eltern können jedoch auch eigene Probleme definieren und mit den SozialarbeiterInnen darüber Aufträge aushandeln (z.B. Partnerschaftsprobleme). Gegebenenfalls können (und sollen) von den SozialarbeiterInnen dann auch die Kinderinteressen thematisiert werden. Naturgemäß besteht die Gefahr, dass die Sichtweise der Kinder „verlorengeht“, in der Fallführung zu wenig zur Geltung kommt. Sie muss bewusst „hereingeholt“ werden. Dazu unten mehr.

Nachdem nun geklärt ist, wer Klient ist und was das vorrangige Thema der Sozialarbeit im Jugendamt ist, können in der Folge einige Zugangsformen und Settings diskutiert werden.

Kurzberatung und Clearing

Kurzberatungen machen einen nennenswerten Teil der Wirksamkeit des Jugendamtes aus, auch wenn diese Beratungen lange nicht so eindrucksvoll und bedeutend erscheinen, wie die „großen“ Fälle. Die Zahl der kurzen Beratungsbeziehungen (1-2 Kontakte) mag variieren, aber in städtischen Jugendämtern werden so 3 - 5 mal so viele Familien erreicht, als mit längerfristiger Betreuungstätigkeit. Viele der Kurzberatungen werden über das Telefon abgewickelt. In einem serviceorientierten Amtsbetrieb sollten die KlientInnen bei Kurzberatungen auch anonym bleiben können.

KlientInnen versuchen, in Anfragen für sich abzuklären: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen ihres Handelns (Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes; rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Scheidung/Trennung), Ressourcen wie Kindergärten etc., aber auch Normalitätsstandards („Ist das noch normal, was mein Kind macht? Kann man ihm das noch erlauben?“). Und sie wollen „Ratschläge“ in Erziehungsfragen.

In all diesen klienteninitiierten Kontakten ist eine sorgfältige Bearbeitung der Frage wichtig, weil i.d.R. keine Korrekturmöglichkeit besteht: Was ich sage, hat „das Jugendamt“ gesagt und wird in die Überlegungen der Anfrager einbezogen, von ihnen gegenüber Dritten verwendet. Eine nachlässige Behandlung von Kurzberatungen kann also sowohl das Image des Amtes schädigen, als auch die Alltagsbewältigung der KlientInnen erschweren.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Kurzberatungen nicht durch voreilige Antworten abgebrochen werden. Auch scheinbar eindeutige und klare Anfragen haben oft eine komplexe Hintergrundsituation. Also: Vor einer Beantwortung der Eröffnungsfrage erst die Hintergrundsituation auskundschaften und nicht versuchen, durch rasche Antworten oder Ratschläge zu „brillieren“. Über die Technik von Kurzberatungen siehe auch das Individualhilfeskriptum.

Als „Clearing“ werden Kurzberatungen bezeichnet, in denen ein Aufnahme der Fallsituation gemacht wird, als deren Ergebnis die Klärung steht, ob am Jugendamt selbst ein Fallbearbeitungsprozess eingeleitet wird, oder die KlientInnen an andere Einrichtungen weiterverwiesen werden. Im Gegensatz zu einem bloßen raschen

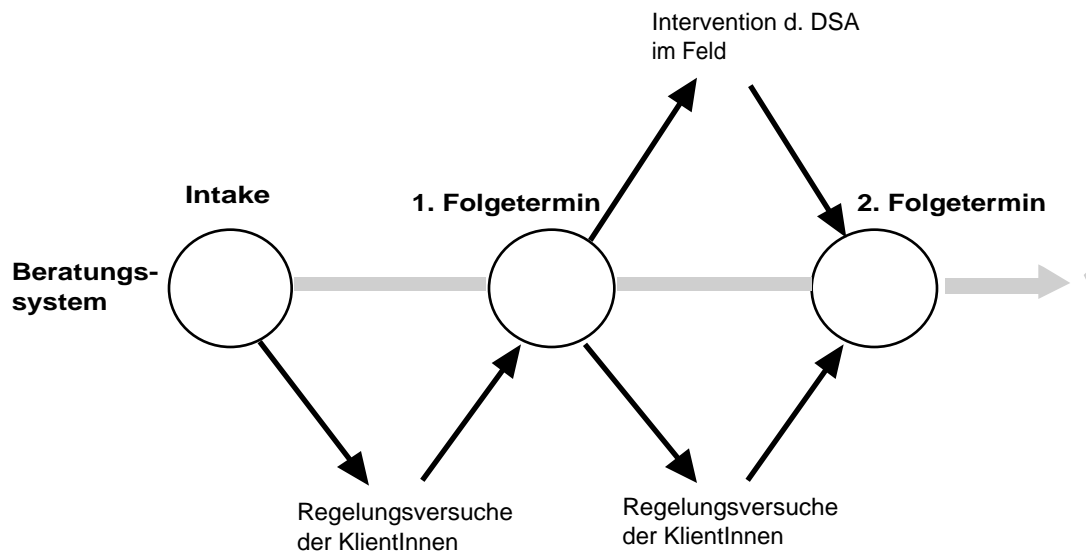
bürokratischen „Da sind wir nicht zuständig, gehen Sie doch auf Zimmer 841!“ erfordert professionelles Clearing, dass man zumindest soweit mit der Anfragerin die Ausgangssituation erkundet, dass die eventuelle Empfehlung einer anderen Beratungseinrichtung (oder andern Ressource) mit einiger Sicherheit passt und dort tatsächlich die Hilfe zu erwarten ist, die gebraucht wird. Das Gespräch muss einfühlsam explorativ geführt werden, da sonst leicht Fehlüberweisungen aufgrund des vom Klienten bloß als Gesprächseinstieg vorgebrachten „präsentierten Problems“ passieren können.

Gestaltung des Beratungssystems

Entwickelt sich die Kurzberatung zu einem längeren Beratungsprozess oder zu Alltagsrekonstruktion (werden Interventionen im Feld nötig), muss ein Beratungssystem aufgebaut werden: Aushandlung eines Auftrags („was ist der Fall?“), Installierung eines Settings zur Prozesssteuerung.

Die Arbeit „am Fall“ ist zwar Sache der Sozialarbeiterin und muss von ihr geplant und strukturiert werden, doch bedarf auch die kontinuierliche Beteiligung der KlientInnen am Prozess der Planung, sonst werden sie „am Weg verloren“ und haben keinen Überblick über den Hilfsprozess in ihrer eigenen Angelegenheit. Bei der Vielfalt an Interventionen und Kontakten, die FamiliensozialarbeiterInnen mit anderen HelferInnen, Personen aus der Lebenswelt der Betroffenen, Behörden etc. verbinden, müssen die KlientInnen systematisch über den Fortgang informiert und die Ziele sowie nächsten Schritte mit ihnen abgestimmt werden. Die regelmäßige Information und Bilanz wird durch Beratungssequenzen ergänzt.

Die Organisation der Alltagsrekonstruktion folgt der aus der Individualhilfe bekannten: Es wechseln Zeiten der Aktion im Feld mit Beratungssequenzen ab (siehe dazu das folgende Schema). Das Beratungssystem sollte eine kontinuierlich gleichbleibende „Stammebelegschaft“ haben, zu der je nach Lage weitere TeilnehmerInnen zugezogen werden können.



Die Folgetermine können etwa folgenden Ablauf haben:

1. Begrüßung, SozArb erklärt, warum man sich trifft
2. KlientIn berichtet über Ereignisse seit letztem Termin
3. SozArb berichtet über Interventionen und Neuigkeiten
4. Einschätzung der Ergebnisse bzw. der neuen Situation
5. sind neue Fragen aufgetaucht?
6. was ist jetzt zu regeln, zu klären?
7. gemeinsam Arbeitsprogramm erstellen (oder feststellen, dass nur abgewartet wird)
8. SozArb fasst noch einmal zusammen und wiederholt Vereinbarungen, verabschiedet KlientInnen

Die Themen sind in der Familiensozialarbeit breit gestreut und umfassen alle möglichen Aspekte familiärer Lebenswelten, von Partnerfragen über sozial- und arbeitsrechtliche Probleme, materielle Versorgung, Mietrechtsfragen, Konflikte mit anderen Familienteilen, Nachbarn und Bekannten, Konflikte mit den Kindern, Gesundheitsfragen, Fragen der Kinderpflege und Kindererziehung und so weiter. Egal welches Thema gerade aktuell behandelt wird, sollten zu jedem Termin auch die Kinder Thema sein. Sprechen die Eltern nicht selbst darüber, so kann man nachfragen, wie es den Kindern geht (möglichst namentlich und anknüpfend an bereits bekanntes).

Folgegespräche in der Familiensozialarbeit müssen gut vorbereitet werden. Am besten nimmt man vor dem Gespräch die Aufzeichnungen zur Hand, um sich die Grunddaten und die Familiensituation sowie die Namen der Familienangehörigen noch einmal ins Gedächtnis zu rufen. Selbstverständlich wurden diese Grunddaten spätestens beim 1. Folgegespräch erhoben und notiert. Anonymitätswünsche von KlientInnen sind natürlich so weit wie möglich zu berücksichtigen, aber auf die wichtigsten Informationen über die Familienkonstellation und die Eckdaten des Alltags (Wohnung, Berufe) kann kaum verzichtet werden. Nach dem Gespräch sollte zumindest kurz niedergeschrieben werden, wer anwesend war und welche Vereinbarungen getroffen wurden bzw. wer welche Verpflichtungen übernommen hat. Dem kann der eine oder andere persönliche Eindruck hinzugefügt werden.

Konstituierung von Pflichtklientenschaft

Die im Jugendamt nicht ganz seltenen Pflichtklientenschaften unterscheiden sich i.d.R. nur in ihrer Anfangsphase von anderen Betreuungsverhältnissen. Auch in „freiwilligen“ Beziehungen gibt es Phasen, in denen KlientInnen von der Zusammenarbeit nicht so begeistert sind oder auch einmal nachgehend gearbeitet werden muss. Die Konstituierung einer Pflichtklientenschaft allerdings fordert vom Sozialarbeiter doppelte Klarheit: In der Selbstgewissheit, dass er das Recht hat, die KlientInnen in diese Beziehung zu „zwingen“ (weil es um die Lebenssituation der Kinder geht); und in der Achtung vor dem Recht der KlientInnen, genau über die Umstände dieser „Aufdringlichkeit“ informiert zu werden.

Am Beginn des Konstituierungsgesprächs steht grundsätzlich eine möglichst einsehbare Erklärung des Anlasses. Hier eine kleine Beispiel-Szene:

SozArb:

Guten Tag Frau Müller, mein Name ist ..., ich komme vom Amt für Jugend und Familie. Ich möchte mit Ihnen sprechen, weil wir heute vom Kindergarten informiert worden sind, dass Ihr Kind Manuel Verletzungen am Rücken hat.

Kl.:

Ja und, was kommen´s da zu mir? Bei uns geht´s ihm gut. (Bietet einen Platz an)

SozArb:

Danke. Wir sind verpflichtet, solchen Hinweisen nachzugehen. Es könnte ja sein, dass Manuel geschlagen worden ist. Die Kindergärtnerin sagt, dass Manuel am Rücken richtige Striemen hat. Ich habe mir das auch angesehen, und das sieht wirklich nicht schön aus.

Kl.:

Sie waren im Kindergarten und ziehen dort mein Kind aus? Wo ist er überhaupt jetzt?

(Die Erklärung des Auftragskontexts ist immer noch nicht abgeschlossen: der Klientin wurde noch nicht mitgeteilt, was sie jetzt zu erwarten hat.)

SozArb:

Manuel ist noch im Kindergarten. Ich muss jetzt mit Ihnen über Manuel sprechen, und Sie können mir erklären, wie Sie meinen, dass die Striemen zustande gekommen sind. Für das Amt war das eine Anzeige, und Sie können sich vorstellen, dass wir da keinen Fehler machen wollen. Ich muss mit Ihnen sprechen und mit ihrem Mann, leben Sie mit Manuels Vater zusammen?

Kl.:

Um Gottes Willen, den wolln´s auch noch? Ja muss das denn wirklich sein, der is doch eh nie z´Haus. Wenn der erfahrt dass da das Jugendamt, na des, na machn wir des, ich bin doch die Mutter, das muss doch reichn.

(Wie man sieht, ist es gar nicht so leicht, alle Botschaften über die Rahmenbedingungen gleich zu Beginn über die Bühne zu bekommen. Es braucht Geduld, eine gewisse Beharrlichkeit, und man muss die Neugierde bezähmen. Es wäre schließlich zu interessant, genauer nachzuforschen, wieso die Klientin so eine Angst davor hat, den Vater mit einzubeziehen. Dieses Thema hat der Sozialarbeiter vorerst registriert, aber zuerst sind noch andere Aufgaben zu erledigen:)

SozArb:

Hörn´s ma einmal zu. Ich muss mit beiden Eltern reden und mit dem Manuel. Wir werden gemeinsam ein Protokoll machen müssen. Das ist eine amtliche Sache. Wir müssen und wollen Sie nicht bei der Polizei anzeigen, auch wenn sie vielleicht wirklich Manuel geschlagen haben. Wir wollen versuchen, Ihnen zu helfen. Aber dass Kinder geschlagen werden, ist eine ernste Sache, und wenn der Verdacht da ist, müssen wir uns drum kümmern.

Kl.:

Aber wieso geschlagen das ist doch ein Verleumdung...

(Hier können wir uns ausblenden, denn die allerwesentlichsten Informationen hat der Kollege nun an die Frau bringen können. Das nun kommende Gespräch wird ein wenig etwas von einem Verhör haben, manches von einem Beratungsgespräch, aber vorerst sicher noch nicht überschwenglich freundlich sein. Die Basis für eine später gute Beziehung des Sozialarbeiters zu der Klientin kann dadurch gelegt werden, dass man geduldig und korrekt ist, sich nicht übereilt anbietet. Das Gespräch ist selbstverständlich für die Klientin peinlich, also ist höfliche Distanz besser als verfrühte Schleimerei à la „Ich will Ihnen ja nur helfen“)

8.4. Kooperationen

Allgemeines

Die Sozialarbeit im Amt für Jugend und Familie ist durch ihre zentrale Stellung im System der sozialen Netze gekennzeichnet. Die Vielfältigkeit der hier zu behandelnden (und nicht bloß jugendspezifischen) Problemlagen und die Ausdifferenziertheit der Jugendwohlfahrt selbst haben zur Folge, dass schon bei einzelnen Fällen mit zahlreichen verschiedenen Personen und Institutionen Kontakte aufzunehmen, Zusammenarbeit zu organisieren und Interventionen zu setzen bzw. zu koordinieren sind. Ein Gutteil des Reizes der Arbeit am Jugendamt liegt in dieser Vielfalt und Komplexität der Problemlagen einerseits, der Kooperationsbeziehungen andererseits. Verwiesen sei auf einige Grundlagen der Zusammenarbeit mit Personen aus der Lebenswelt von KlientInnen und mit anderen HelferInnen sowie zur fallbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, die bereits in der Individualhilfe-Lehrveranstaltung (bzw. im dazugehörigen Skriptum) abgehandelt wurden und für die Familiensozialarbeit volle Geltung haben.

In der Folge gehe ich kurz und stichwortartig auf Besonderheiten der Zusammenarbeit mit einigen Institutionen und Berufen ein. Ich erhebe keine Ansprüche auf Vollständigkeit oder Objektivität.

Kindergärten, Horte

Kindergärten sind wichtige Partner für das Jugendamt. Die Kindergartenpädagoginnen haben ein Naheverhältnis zu Kindern in einem wichtigen Lebensabschnitt. Gelingt es dem Jugendamt, ein Klima der Kooperation herzustellen, so nützen die KindergärtnerInnen bei Auffälligkeiten von oder Problemen mit Kindern die Kontakte, um sich zu beraten bzw. um Informationen weiterzugeben. Vernachlässigung, Misshandlungen fallen im Kindergarten auf.

Eine wichtige Rolle spielt die Kooperation mit dem Kindergarten, wenn Familien durch die Jugendamtssozialarbeit bereits betreut wird. Der Kindergartenbesuch selbst kann schon eine wichtige kompensatorische Maßnahme sein, die Kindern aus problematischen familiären Verhältnissen Förderung und eine gewisse regelmäßige Aufmerksamkeit sichert. Fallweise Besprechungen und Nachfragen durch die fallführende Sozialarbeiterin sichern die Aufmerksamkeit der Kindergärtnerin, helfen ihr

bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

ErzieherInnen

Die Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen ist oft durch gegenseitiges Misstrauen belastet. Immer wieder kommt es vor, dass ErzieherInnen es für kinderorientiert halten, wenn sie etwa mit dem fallführenden Sozialarbeiter des Jugendamtes nicht kooperieren, Informationen zurückhalten etc. Umgekehrt fließen die Informationen über die Vorgeschichte des Falles auch nicht immer ausreichend.

Vor allem die Elternarbeit sowie die Fragen des Kontaktes fremduntergebrachter Kinder zu ihrer Familie bedürfen einer offenen und kooperativen Abstimmung zwischen den HelferInnen. Insofern kann ohne eine Zusammenarbeit der Berufsgruppen eine zielführende Arbeit nur schwer stattfinden. Da ErzieherInnen in Gesprächsführung kaum ausgebildet sind und durch die Bearbeitung komplexer und ambivalenter Beziehungsverhältnisse überfordert sind, wäre eine stärkere Einbindung von SozialarbeiterInnen bei der Arbeit mit in Heimen und Wohngemeinschaften untergebrachten Kindern wünschenswert. Derzeit stehen dem leider institutionelle Hindernisse entgegen.

Mit einzelnen Einrichtungen gelingt SozialarbeiterInnen allerdings immer wieder der Aufbau vernünftiger Kooperationsbeziehungen. Gelingt es, Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen unterzubringen, die man bereits kennt und mit denen bereits eine Zusammenarbeitserfahrung besteht, steigen die Chancen auf eine koordinierte Arbeit im Interesse der Kinder.

PsychologInnen

PsychologInnen sind in den Jugendämtern, in Schulen und Heimen im Einsatz. Sie haben meist eine begutachtende und ev. beratende Funktion, selten führen sie selbst Fälle. Das Testinstrumentarium, das sie zur Verfügung haben, kann eine Hilfe bei der Einschätzung schwieriger Fallsituationen sein, ersetzt in der Regel aber keineswegs eine selbständige Einschätzung durch die Sozialarbeiterin aus ihrer psychosozialen Perspektive. Gute PsychologInnen wissen das auch und sehen ihren Beitrag als eine der Facetten, die ein Expertenteam zur Erhellung bzw. Bearbeitung eines Falles beitragen kann.

Die Entscheidung über die Zuziehung eines Psychologen wird manchmal von der Sozialarbeiterin selbst getroffen, manchmal ist sie vorgeschrieben (z.B. bei

Fremdunterbringungsentscheidungen).

RichterInnen

Die AußerstreitrichterInnen treffen in Scheidungsfällen und bei strittigen Fremdunterbringungen fallführungsrelevante Entscheidungen, wobei die Stellungnahmen des Jugendamtssozialarbeiters zu den wichtigsten Entscheidungsunterlagen gehören.

Viele RichterInnen fühlen sich durch ihre Entscheidungskompetenz überfordert und vertrauen weitgehend auf die Vorschläge des Sozialarbeiters, andere wieder versuchen eigenständige Akzente zu setzen und entscheiden gerne gegen das Jugendamt. Absprachen mit kooperationsbereiten RichterInnen sind immer wieder sinnvoll, um eine bloß bürokratische Bearbeitung eines Falles zu verhindern. In der Praxis wird allerdings nur in einer Minderheit der Fälle ein (meist telefonischer) Kontakt mit dem zuständigen Richter aufgenommen.

Schule

Noch stärker als die Kindergärten sind Schulen die natürlichen Kooperationspartner und Aktionsfelder sozialer Arbeit mit Kindern und deren Familien. Schulen als die zentrale Instanz gesellschaftlicher Erziehung, die alle Kinder durchlaufen müssen, sind selbstverständlich mit allen Problemen konfrontiert, die Kinder haben und machen, oder andersrum gesagt, Kinder müssen sich in der Schule bewähren, um sich biografische Chancen zu sichern.

Kinder aus prekären Familiensituationen und schlechten Entwicklungsbedingungen machen in aller Regel auch in der Schule Probleme. Und Ausschließungsprozesse in der Schule können die Entwicklungsbedingungen weiter verschlechtern. Eine gute Zusammenarbeit mit Schulen gehört zu den wichtigsten präventiven Aufgaben von Jugendamtssozialarbeit (auch hierfür sind allerdings die institutionellen Bedingungen nicht immer günstig, sowohl die Institution Jugendamt als auch die Institution Schule entwickeln Widerstände).

Minimalerfordernis ist eine fallbezogene Zusammenarbeit. Es geht nicht darum, dass sich SozialarbeiterInnen in den Schulbetrieb einmischen, sondern dass die Schule, vor allem die KlassenlehrerInnen über schwierige Situationen informiert sind und als ExpertInnen, die täglich mit dem Kind zu tun haben, einbezogen werden. Oft müssen illusionäre Vorstellungen der Schule über die Möglichkeiten der Sozialarbeit und/oder Misstrauen

gegen das Amt für Jugend und Familie abgebaut werden. Im Idealfall konsultiert die Schule den Sozialarbeiter vor schwerwiegenden Entscheidungen, die das Kind betreffen.

Erfahrungsgemäß bedarf es einer kontinuierlichen Arbeit des Sozialarbeiters am Aufbau eines guten Zusammen Arbeitsklimas. Es wird dann möglich, für die LehrerInnen BeraterInnen zu sein bzw. auch als Vermittler bei konflikträchtigen Beziehungen zwischen Schule und Eltern aufzutreten.

Um die Stigmatisierung von Kindern zu vermeiden, sollte man die Schule i.d.R. nicht als Ort des Kontakts mit ihnen nutzen.

Verwandte

Die Kooperation mit Verwandten (Großeltern, Tanten und Onkel etc.) gehört zu den heiklen Bereichen fallbezogener Feldarbeit. Zum einen stellen sie eine naheliegende Ressource dar und können wichtige Aufgaben übernehmen (etwa zeitweise Kinderbetreuung) und so die betroffenen Kinder und Eltern von einer problematischen Familiensituation temporär entlasten, zum anderen neigen sie dazu, in Eltern-Kind-Beziehungen „hineinzuregieren“, deren Autonomie zu untergraben und die Situation noch zuzuspitzen.

Es empfiehlt sich daher, bei der Einbeziehung von Verwandten deren Stellenwert und Aufgaben genau auszuhandeln und zu begrenzen und die Form der Beteiligung der Verwandten mit den Eltern vorzubesprechen. Die KlientInnenstellung der Haupterziehungspersonen der Kinder sollte unangetastet bleiben: Sie sind jene Personen, die über alle Vereinbarungen informiert und in alle Entscheidungen einbezogen werden müssen, haben also die zentrale Stellung im Setting zu behalten.

Von Verwandten Hilfe anzunehmen, aktualisiert auch biografische Erfahrungen („alte“ Eltern-Kind-Beziehungen, Emotionen, Abhängigkeitsgefühle, das „Kind-Ich“) und kann daher die psychische und emotionale Charakteristik einer Familiensituation verändern.

andere Jugendämter

Zusammenarbeitsnotwendigkeit ergibt sich dann, wenn z.B. Familien über mehrere Bezirke verteilt sind. Sinnvoll ist eine kollegiale Abklärung, wer „fallführend“ ist, also die letzte Entscheidungskompetenz hat und den Gesamtverlauf der Fallgeschichte im Auge zu behalten hat.

Die Zusammenarbeit mit BerufskollegInnen sollte i.d.R. relativ problemlos verlaufen, wenn auch oft divergierende Situationseinschätzungen vorkommen können. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Bildes vom Fall in einer Falldiskussion ist hilfreich.

Die volle und sofortige Information der KollegInnen im Falle der Verantwortungsweitergabe (z.B. bei Übersiedlung der Familie) ist ohnehin selbstverständlich.

Organisationen der Zivilgesellschaft

Vereine, Pfarren etc. bilden auf lokaler Ebene soziale Netze, die engagierte Menschen organisieren. Sie können für KlientInnen nutzbar gemacht werden. Ein gemeinwesenorientiertes Verständnis der Arbeit am Amt für Jugend und Familie legt nahe, sich über die Existenz solcher Netze im Sprengel zu informieren, einen losen Kontakt zu halten und im Einzelfall um die Unterstützung zu ersuchen.

Therapieeinrichtungen

Die Zahl der Einrichtungen, die Therapien (Einzel- oder Familientherapien) anbieten, ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Einerseits bieten sie sich als Ressource an, um KlientInnen und Kindern ev. eine genauere Aufarbeitung spezifischer biografischer Belastungen und Traumata zu ermöglichen. Andererseits muss darauf hingewiesen werden, dass der therapeutische Zugang einen sozialarbeiterischen Ansatz nicht ersetzen kann. Besonders das meist recht starre Setting und die Ausrichtung der Arbeit an einem bestimmten therapeutischen Zugang (Methodik) beschränkt die im Rahmen der Therapien behandelbaren Problemstellungen. V.a. die alltagsrelevanten je aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen und die Arbeit im Feld bleiben Thema der Sozialarbeit.

Therapieangebote eignen sich also nicht, um Fälle günstig „loszuwerden“. Sie sind in vielen Fällen eine mögliche Ergänzung sozialarbeiterischer Betreuung. Wie gegenüber anderen professionellen Zugängen auch, gilt, dass ein gleichberechtigter fallbezogener Dialog anzustreben ist. PsychotherapeutInnen sind genauso wenig wie MedizinerInnen, JuristInnen, PsychologInnen etc. „Überexperten“, deren Sichtweise eines Falles von vornherein der sozialarbeiterischen überlegen wäre. Also kein Grund für Minderwertigkeitsgefühle.

Ist eine Abstimmung der Aktivitäten erforderlich, sollten Absprachen getroffen und vereinbart werden, wieweit und unter welchen Umständen gegenseitige Information stattfindet. In größeren, aber regelmäßigen Abständen ist eine gemeinsame

Fallbesprechung sinnvollerweise durchzuführen.

NachbarInnen, FreundInnen, ArbeitgeberInnen, KollegInnen

Nicht in die Familie eingebunden, trotzdem in Kontakt mit den Betroffenen, üben die Personen der näheren sozialen Umwelt soziale Kontrolle aus, entdecken Schwierigkeiten und Warnsignale und reagieren günstigenfalls darauf. Oft sind sie es, die als erste die Sozialarbeiterin auf Probleme von Kindern aufmerksam machen.¹²

Soziale Verantwortung sollte nicht durch institutionalisierte Arbeit ersetzt werden. Die lebensweltlichen anderen können ermutigt werden, sich selbst unterstützend zu verhalten. Oft ist schon etwas erreicht, wenn sie „geduldig“ sind. Es sollte nicht vergessen werden, dass diese Personen oft selbst Schwierigkeiten mit den Betroffenen haben und selbst der Beratung bedürfen, weil sie nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Polizei

Das Jugendamt, selbst Teil des staatlichen Machtapparats, hat manche Berührungspunkte mit den Aufgaben der Polizei. Kinder/Jugendliche, die Delikte setzen, beschäftigen beide Einrichtungen. Die Polizei wird auch bei tätlichen familiären Konflikten tätig, wenn NachbarInnen oder eine Beteiligte sie zu Hilfe holen. Schließlich leistet die Polizei (adäquat die Gendarmerie) nötigenfalls Assistenzdienste für das Jugendamt, wenn bei Gefahr im Verzug Sofortmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Die Erfahrungen mit Polizei und Gendarmerie sind sehr unterschiedlich, es findet sich eine verständnisvolle und fast sozialarbeiterische Vorgangsweise dort ebenso, wie unverständliche Härte. I.d.R. kann man davon ausgehen, dass die Polizeibeamten mit der Einschätzung von Familiensituationen eher überfordert sind, obwohl in letzter Zeit einige Maßnahmen gesetzt wurden, ihnen eine diesbezügliche Schulung zu geben (z.B. auch seitens der Frauenhäuser).

Die Polizei ist mit Krisen vor allem dann konfrontiert, wenn kaum eine Sozialeinrichtung erreichbar ist: Nächstens und am Wochenende. Früher oder später wird man wohl nicht umhin können, auch in der Sozialarbeit Journaldienste rund um die Uhr einzurichten.

Die fallbezogene Kommunikation mit der Polizei findet meist nur punktuell in einer Krisensituation statt, wenn ein Jugendlicher dort „gelandet“ ist. Man sollte rasch

¹² Hinweise für den Umgang mit „MelderInnen“ und für deren Einbindung in einen Fallbearbeitungsprozess finden sich im Individualhilfeskriptum.

reagieren und den Fall von einem polizeilichen zu einem sozialen machen, mit dem Jugendlichen selbst und dann mit den Eltern die Situation besprechen.

SozialarbeiterInnen anderer Einrichtungen (Krankenhaus, PSD, Sozialamt, div. Projekte, Jugendzentren, Frauenhäuser etc.)

Der gleiche professionelle Zugang bedeutet noch nicht, dass die Einschätzung einer Fallgeschichte korrespondieren muss. Die institutionelle Ausgangssituation bedingt i.d.R. auch einen bestimmten bevorzugten Blickwinkel auf eine Situation. Steht in einer Alkoholikerberatungsstelle etwa der Suchtkranke mit seinen Chancen im Mittelpunkt (dem man auch die Familie erhalten möchte, um ein Abgleiten zu verhindern), kann aus der Sicht des Jugendamtes, die sich auf die Entwicklungschancen der Kinder konzentriert, der Betreuungsplan völlig anders aussehen und die Koordination mit dem Sozialarbeiter der anderen Einrichtung schwierig bis unmöglich machen.

Auch bei konträren Auffassungen über einen Fall sollte zumindest versucht werden, einige grundlegende Regeln zu vereinbaren (z.B. gegenseitige Information und Konsultation). Es wäre doch geraten, die Kollegin oder den Kollegen nicht als „Gegner“ zu behandeln und zu hintergehen.

Die Position des Jugendamtssozialarbeiters bringt es mitunter mit sich, dass man selbst als „Feindbild“ für KollegInnen aus anderen Einrichtungen erhalten muss. „Klientenorientierung“ wird in Frauenhäusern, Wohngemeinschaften und Beratungsstellen manchmal so verstanden, als müsse die Sozialarbeiterin, der Erzieher mit den KlientInnen gegen das Amt für Jugend und Familie Front machen. Naturgemäß erschwert das die Arbeit – und der „Vorteil“ für die KlientInnen ist nur schwer erkennbar.

SozialarbeiterInnen anderer Einrichtungen, die mit dem gleichen Fall beschäftigt sind, können wertvolle Aspekte in die Falldiskussion einbringen. Trotzdem bleibt es problematisch, wenn eine allzugroße Zahl von HelferInnen involviert ist. HelferInnenkonferenzen sind ein Mittel, um die verschiedenen Sicht- und Herangehensweisen zusammenzuführen und die Aufgaben sinnvoll zu verteilen (Näheres dazu im folgenden Abschnitt).

8.5. Ressourcenvermittlung

Das in den Ämtern für Jugend und Familie übliche Sprengelprinzip (Zuständigkeit eines Sozialarbeiters für ein zusammenhängendes Gebiet) hat einige Vorteile: Es ermöglicht die gute Kenntnis des Lebensraums der KlientInnen sowie lokaler Ressourcen/Bedingungen. Es gibt die Chance, in einem überschaubaren Gebiet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Pfarren etc. aufzubauen, zumal eine solche Zusammenarbeit immer auch auf personelle Kontinuität und Vertrauen angewiesen ist.

Sich Wissen holen

Neben den lokalen Ressourcen benötigt Jugendamtssozialarbeit aufgrund der Vielfalt an Problemlagen, mit denen sie konfrontiert ist und für die die SozialarbeiterInnen nicht gleichermaßen ExpertInnen sein können, auch das Spezialwissen und die Angebote von Einrichtungen, die auf bestimmte Problemlagen konzentriert arbeiten: Schuldnerberatungen, Kinderschutzzentren, Rechtsberatung der Arbeiterkammer usw. usf.

Das bloße Weitervermitteln von KlientInnen an spezialisierte Beratungs- und Therapieeinrichtungen sollte nicht zu weit getrieben werden. Der „Dschungel“ an Institutionen und „Hilfseinrichtungen“ ist so groß, dass der gleiche Effekt eintritt, den man von umfangreichen Bürokratien kennt und der bereits vielfach karikiert wurde: Mit einer einfachen Frage wird der Kunde ständig weitergereicht, es ergibt sich schließlich eine lange Odissee und nirgendwo ist wirklich Unterstützung zu bekommen.¹³

Gerade zentrale Einrichtungen des Sozialsystems beziehen ihre Qualität und Nutzbarkeit aus ihrer „Allzuständigkeit“, also aus einem nicht allzueng abgegrenzten Zuständigkeitsbereich. Wo nicht eine wirklich ausführliche spezialisierte Problembearbeitung erforderlich ist, sollte sich also der Sozialarbeiter die nötigen Informationen selbst besorgen (was meist telefonisch kein Problem darstellt) und an die Klientin weitergeben.

¹³ Eine historische Darstellung aus der „freien Wirtschaft“ ist Karl Valentins berühmter Sketch über den Buchbindermeister Wanninger. Der Sozialbereich schafft es allerdings, Bürokratieleffekte auch ohne hierarchisch organisierte Bürokratie zustandezubringen.

Den „Eigensinn“ der Familie akzeptieren

Wie generell in der sozialen Fallarbeit kommt es auch bei der Arbeit mit Familien darauf an, Zwangsbeglückungen zu vermeiden. Die Kunst eines zielgenauen Einsatzes von Unterstützungen beginnt mit dem aufmerksamen Dialog. Familien haben eigene Traditionen und eigene Ängste. Nur wenige widerwillig akzeptierte Unterstützungen haben positive Auswirkungen. In der Diagnose der Situation ist also die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wie am besten an lebensweltliche Potentiale der Familie angeschlossen werden kann: Rat und Hilfe sollen „billig“ sein, also so nah wie möglich am Alltag der KlientInnen, von ihnen leicht zu akzeptieren und zu integrieren.

SozialarbeiterInnen als „ErklärungsspezialistInnen“ können leicht erklären, was sie tun und warum sie eine Maßnahme für sinnvoll halten. Die aussichtsreichen Maßnahmen sind die, die sich auch die KlientInnen selber erklären können. Um die Wirksamkeit zu sichern, empfiehlt es sich also, die KlientInnen selbst argumentieren zu lassen, warum sie etwas tun bzw. warum sie eine Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Man akzeptiert, was man sich und anderen erklären kann.

Rücksicht auf die aktuellen Entwicklungsaufgaben des Kindes

Wie es wichtig ist, dort anzuschließen, wo die Eltern stehen (also von deren tatsächlicher Situation auszugehen und nicht von einem gewünschten Idealzustand), ist in der Familiensozialarbeit auch das richtige Maß an Förderung und Forderung der Kinder wichtig. Die Entwicklungspsychologie gibt Hinweise, dass es alterstypische Entwicklungsaufgaben für Kinder gibt, die sie Stück für Stück bewältigen müssen und für die sie das richtige Maß an Fürsorge einerseits und Freiheit andererseits brauchen.

Es kann eine Einschätzung erfolgen, was die „Zone der nächsten Entwicklung“ des Kindes ist, ob Über- oder Unterforderung die größere reale Gefahr darstellt, ob entwicklungsbedingt dieses Kind in dieser Situation mehr Nähe/Fürsorge/Sicherheit in der Familie oder mehr Freiheit/außerfamiliäre Kontakte/Spielraum/Selbständigkeit benötigt. Da eine der wichtigsten entwicklungsfördernden Bedingungen der Kindheit darin besteht, noch nicht die volle Verantwortung für sich selbst tragen zu müssen, sein eigenes Leben noch nicht vorausschauend planen zu müssen, wäre es auch eine Überforderung, hier nur auf die Äußerungen der Kinder eins zu eins einzugehen und zu glauben, sie wüssten immer selbst am besten, was für sie gut sei. Sie benötigen auch die Möglichkeit zum Widerspruch und müssen sich an Vorgaben abarbeiten können.

Aufgrund von Beobachtungen kann man am Einzelfall versuchen zu diagnostizieren, welche Förderung oder Entlastung ein Kind derzeit braucht. Das Gespräch mit den Eltern

darüber dient nicht nur der Diagnose, sondern auch der Entwicklung eines Verständnisses der Eltern für die Situation des Kindes, kann familiäre Ressourcen aktivieren.

Materielle Ressourcen

Familiensozialarbeit ist mehr als nur Erziehungsberatung. Zu den wesentlichen Gründen, weshalb SozialarbeiterInnen mit Eltern zu tun haben, gehören auch Probleme des Haushaltsmanagements wie das Fehlen ausreichender finanzieller Mittel oder deren ungeschickte Verwendung. Das Jugendamt bietet den Zugang zu verschiedenen Unterstützungsleistungen, vor allem der Sozialhilfe, und die Beratung über rechtliche Ansprüche, vor allem Unterhaltszahlungen und Leistungen aus dem Sozialversicherungsbereich.

Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sollte keineswegs an moralische Bedingungen geknüpft werden. Ein Rechtsanspruch ist ein Rechtsanspruch und dessen Inanspruchnahme ist gutes Recht der Betroffenen. Allerdings wird manchmal auch eine ergänzende Beratung in Richtung einer besseren Haushaltsplanung bzw. Gespräche über die ein richtiges Anspruchsniveau erforderlich sein.

Freiwillige Leistungen der Sozialhilfe oder freier Träger wären allerdings in einen Betreuungsplan einzubauen: Die allzugroßzügige und bedingungslose Beteiligung von KlientInnen mit außerordentlichen Hilfsgeldern kann diese sonst dazu verführen, sich auf die Unterstützung im Fall der Krise zu verlassen, die allerdings nicht wirklich wiederholbar ist. Außerordentliche Mittel stehen eben nur ausnahmsweise zur Verfügung und die UnterstützerInnen (meist freie Träger) gewähren i.d.R. nicht zweimal die gleiche Unterstützung für den gleichen Krisenfall.

Der richtige „Mix“

Bei den meisten Fällen des Jugendamtes wird ein „Ressourcenmix“ zusammengestellt. Beratung, fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit im lebensweltlichen Nahbereich, schulische Hilfe (Nachhilfe, BeratungslehrerIn), Konfliktberatung im Krisenfall, Aktivierung von familiärer und nachbarschaftlicher Unterstützung. Die Kombination von mehreren solcher kleinen Maßnahmen kann die Fähigkeit von Eltern und Kindern, ihren Alltag zu bewältigen, steigern, ohne dass gravierende Eingriffe in die Organisation der Familie nötig werden.

Alle Maßnahmen sollten mit den Betroffenen besprochen werden, um sie als eigene und

selbst gewollte begreifen zu können. Am besten wirken oft solche Unterstützungen, die als alltägliche erlebt werden. Sie sind oder werden selbstverständlich in den Alltag eingebaut und möglicherweise ist bald vergessen, dass der Vorschlag dazu vom Sozialarbeiter kam.

Netzwerkorientierung

Die Arbeit mit Familien ist netzwerkorientiert: Man erforscht mit den Betroffenen ihre lebensweltlichen Netze, überprüft, wo diese aktiviert werden können und welche Unterstützung die bereits vorhandenen Netze benötigen, um wirksam aktiv werden zu können.

Eine Regel besagt, dass durch die Interventionen der Sozialarbeit möglichst keine vorhandenen lebensweltlichen Einbindungen und Netzwerkknoten zerstört werden sollen. Nur dort, wo die Einbindung mehr Schaden als Nutzen bringt und das auch nicht sanierbar scheint, können Trennungen überlegt werden (wie z.B. eine Fremdunterbringung).

Bestehende Verantwortungen bekräftigen

Eltern haben Verantwortung für ihre Kinder, Verwandte haben Verantwortung, LehrerInnen, KindergärtnerInnen etc. Professionelle Intervention läuft immer wieder Gefahr, die Verantwortung dieser Personen an sich zu ziehen, bzw. versuchen Eltern, LehrerInnen die Last der Verantwortung loszuwerden und das Problem der Sozialarbeit (oder einem anderen professionellen Helfer) „umzuhängen“. Dem muss gegengesteuert werden. SozialarbeiterInnen können beraten und Unterstützung organisieren, sie können aber nicht die elterliche oder pädagogische Verantwortung übernehmen.

Bei der Beratung der Eltern, den Verhandlungen mit LehrerInnen, Verwandten, Nachbarn, anderen Sozialeinrichtungen ist es daher wichtig, stets darauf hinzuweisen, welche Verantwortung wo liegt. Die Sozialarbeiterin kann nie allein ein Problem lösen, gelöst werden muss es von den Betroffenen. Unterstützungsarrangements enthalten daher immer auch Vereinbarungen darüber, was die Betroffenen zur Problemlösung beitragen sollen.

Koordination sichern

Einen Maßnahmenmix „auf´s Gleis zu setzen“ ist eine anspruchsvolle Planungs-

Verhandlungs- und Organisationsaufgabe. Komplette erledigt ist sie aber erst, wenn auch die Koordination und Kontrolle des Maßnahmenbündels gesichert ist. Dazu dient die Festlegung eines „check-up“-Termins mit den Betroffenen, der schon nach relativ kurzer Zeit (14 Tage bis ein Monat) stattfinden sollte. An ihm wird überprüft: Was war vereinbart, sind tatsächlich alle Maßnahmen angelaufen, gibt es dabei Probleme, wie haben sich die Maßnahmen auf das alltägliche Familienleben und auf die Problemkonstellation ausgewirkt, welche Änderung des Plans ist erforderlich? Meist sind noch Nachjustierungen nötig. Das nächste „Check-up“ kann dann nach einem etwas längeren Zeitraum erfolgen (3-6 Monate). Steht man mit der Familie ohnehin in laufendem Kontakt, sollte ein Beratungstermin für eine solche Bilanz reserviert werden, um nicht wegen der Bearbeitung alltäglicher Schwierigkeiten auf die Gesamtplanung, auf den Überblick über die Entwicklung zu vergessen.

9. Literatur

Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien(Hg.): Familie – Traum und Trauma. Dokumentation des Internationalen Symposions. Wien 1994.

Amt für Sozialpädagogische Dienste Spandau: Entwicklung eines Amtes. Berlin 1991.

Beck-Gernsheim, Elisabeth: Vom Geburtenrückgang zur Neuen Mütterlichkeit? Über private und politische Interessen am Kind. Frankfurt/Main 1984.

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt/M. 1990.

Beer, Josef: Eigentlich kein Wunder. In: Amt für Jugend und Familie (Hg.): Informationen zur Bildung und Fortbildung Nr.1. Wien 1993.

Bernstein, Anne C.: Die Patchworkfamilie. Wenn Väter oder Mütter in neuen Ehen weitere Kinder bekommen. Zürich 1990.

Buchholz, W./Gmür, W./Höfer, R./Straus, F.: Lebenswelt und Familienwirklichkeit - Studien zur Praxis der Familienberatung. Frankfurt/Main 1984.

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.): Kindesmißhandlung - Erkennen und Helfen. Bonn 1992.

Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt 1991.

Cirillo, Stefano: Sind wir denn Rabeneltern - Familie in der Krise. .

Cirillo, Stefano/diBlasio: Familiengewalt. Stuttgart 1992.

de Swaan, Abraham: Die Inszenierung der Intimität. Wohnverhältnisse und Familienleben. In: Buchholz Michael B.: Intimität: über die Veränderung des Privaten. Weinheim/Basel 1989.

Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Beratung von Stieffamilien. Von der Selbsthilfe bis zur sozialen Arbeit. Weinheim und München 1993.

Dolto, Françoise: Scheidung, wie ein Kind sie erlebt. Stuttgart 1990.

Dörner, Dietrich: Die Logik des Mißlingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Reinbek 1992.

Fachtagung Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Buben - Ursachen und Folgen für Männer. Wien 1991.

Figdor, Helmuth: Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung. Mainz 1991.

Firlei, Margit: Grenzen des Rechts bei der Verwirklichung des Kindeswohls. In: Kurswechsel Nr.3. Wien 1994.

Friedl, Ingrid: Stieffamilien. Ein Literaturbericht zu Eigenart, Problemen und Beratungsansätzen. München 1988.

Friedl, Ingrid/Maier-Aichen, Regine: Leben in Stieffamilien. Familiendynamik und Alltagsbewältigung in neuen Familienkonstellationen. Weinheim und München 1991.

Fthenakis/Niesel/Kunze: Ehescheidung: Konsequenzen für Eltern und Kinder. München 1982.

Fthenakis, Wassilios E.: Väter Band 1: Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. München 1985.

Glass, Georg: Vorwurf: Kindesmißbrauch. Tagebuch eines Alptraums. Düsseldorf 1994.

Gloor, Prisca: Mediation - Ein Vermittlungsverfahren für familiäre Konflikte. Zürich 1993.

Goldbrunner, Hans: Arbeit mit Problemfamilien. Systemische Perspektiven für Familientherapie und Sozialarbeit. Mainz 1989.

Goldstein, G./Freud, A./Solnit, A.: Jenseits des Kindeswohls. Frankfurt a.M. 1974.

Hagen, Johann H.: Ende der Familie? - Ende der Kindheit? Beziehungswandel oder Delomposition der Familie? In: Kurswechsel Nr.3. 1994.

Hagen, Johann J.: Die Verrechtlichung der Eltern-Kind-Beziehung. In: Juridikum 2/92. Wien 1992.

Hallhuber-Ahlmann, Michael: Georg: Biographie eines kriminologischen Falles. Köln 1987.

Haßlinger, Roswitha: Ganz in Weiß vom Traum zum Alptraum. In: Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien(Hg.): Familie – Traum und Trauma. Dokumentation des Internationalen Symposions. Wien 1994.

Haynes, John M. u.a.: Scheidung ohne Verlierer. Ein neues Verfahren, sich einvernehmlich zu trennen. Mediation in der Praxis. München 1993.

Heidegger, Karl Ernst: Divorce Mediation. Am Schnittpunkt von Systemen und Kulturen. 1991.

Heitkamp, Hermann: Heime und Pflegefamilien - konkurrierende Erziehungshilfen? Entwicklungsgeschichte, Strukturbedingungen, gesellschaftliche und sozialpolitische Implikationen. Frankfurt/Main 1989.

Hoefnagels, G.P.: Zusammen heiraten, zusammen scheiden. Scheidungsvermittlung als Integration von Recht und Psychologie. Neuwied 1994.

Holzheuer, Katharina/Lederle, Osterhold/Roßberger, Hanna: Erfahrungen zur Trennungs- und Scheidungsberatung. Was unterscheidet Trennungs- und Scheidungsberatung von herkömmlicher Beratung? Unveröffentlichtes Manuskript.

Jopt, Uwe-Jörg: Im Namen des Kindes. Plädoyer für die Abschaffung des alleinigen Sorgerechts. Hamburg 1992.

Karazmann-Morawetz, Inge: Überlegungen zum „Gewalt-Diskurs“: Strukturelle Veränderungen sozialer Gewalterfahrungen und die Selektivität von Gewaltnormen. In: Fortschrittliche Wissenschaft Nr. 37, 1992.

Kettschau, Irmhild: Zur Theorie und gesellschaftlichen Bedeutung der Hausarbeit. In: Tornieporth Gerda (Hg.): Arbeitsplatz Haushalt. Berlin 1988.

Klicpera, Christian: Soziale Dienste: Anforderungen, Organisationsformen, Perspektiven. Wien 1993.

Krabbe, Heiner (Hg.): Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte. Reinbek 1991.

Loidl, Josef: Scheidung - Ursachen und Hintergründe. Wien, Graz, Köln 1985.

Markefka, Manfred/Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied 1993.

Mottl, Ingeborg: Die Obsorge und das Kindeswohl - ein Widerspruch? In: Kurswechsel Nr.3. Wien 1994.

Mühlfeld, Claus/Schönwiese, Friedrich: Nationalsozialistische Familienpolitik. Stuttgart 1989.

Müller, C. Wolfgang: JugendAmt. Geschichte und Aufgabe einer reformpädagogischen Einrichtung. Weinheim und Basel 1994.

Münz, Rainer u.a.: Leben mit Kindern - Wunsch und Wirklichkeit. Wien 1985.

Niepel, Gabriele/Frank Nestmann: Das soziale Netzwerk der Einelternfamilie. Kinder als interne Unterstützungsressourcen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit Nr.3. 1994.

Papousek, Hanus u.a.: Frühe Eltern-Kind-Beziehung Bericht über die 33.Arbeitstagung österr. Jugendamtpsychologen. Wien 1986.

Redl, Fritz/Wineman, David: Kinder, die hassen. München 1984.

Rerrich, Maria S.: Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen. Freiburg im Breisgau 1988.

Ricci, Isolina: Was tun für Scheidungskinder. Trotz geschiedener Ehe intakte Elternschaft - um der Kinder willen. Schweiz 1982.

Scheuringer, Brunhilde: Formen- oder Funktionswandel der Familie? Eine Untersuchung über das Bundesland Salzburg. In: Kurswechsel Nr.3. Wien 1994.

Schmidt, Andreas: Väter ohne Kinder. Sorge, Recht und Alltag nach Trennung oder Scheidung. Reinbek 1993.

Sieder, Reinhard: Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt/Main 1987.

Steininger, Georgine: Trennung und Scheidung- Hilfen für Betroffene. Graz-Wien-Köln 1984.

Textor Martin R.: Familien: Soziologie, Psychologie. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg im Breisgau 1990.

Tornieporth, Gerda (Hg.): Arbeitsplatz Haushalt. Zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit. Berlin 1988.

Türkmen-Barta, Lieselotte: "Geschiedene" Kinder. Wien 1992.

Valverde, Mariana: Sex, Macht und Lust. Berlin 1989.

Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik: Kleine Kinder im Heim. Freiburg im Breisgau 1994.

Wallerstein, Judith/Blakeslee, Sandra: Gewinner und Verlierer. Eine Langzeitstudie. München 1989.

Wolf, Klaus: Unerträgliche Kinder: Produkte und Opfer unserer Einfallslosigkeit? unveröff. Manusript. 1995.

Wolf, Klaus (Hg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster 1995.

Zeltner, Eva: Kinder schlagen zurück. Jugend-Gewalt und ihre Väter. Bern 1993.

Ziehe, Thomas: Die Tyrannei der Selbstsuche. Überlegungen zu Richard Sennetts Zeitdiagnose. In: Buchholz, Michael B. (Hrsg.): Intimität. Über die Veränderung des Privaten. .

Zygowski, Hans: Kindliche Probleme als Objekt psychotherapeutischer Interventionen. In: Graeßner, Gernot u.a. (Hg.): Gefährdungen von Kindern. Opladen 1993.

Amelia musste erst noch lernen, dass die einzige wirklich befriedigende Vertrauensperson für die eigenen Sorgen jemand ist, der sie genießt. Damit schieden im Grunde alle aus, die einen lieb hatten. Ganz besonders die eigene Mutter, die einen sehr lieb hat und deshalb die Sorgen ihres Kindes unmöglich genießen kann. Sie findet sie schrecklich, fürchtet sich davor, und man wäre ein Sadist, sie ihr absichtlich aufzubürden.

Celia Fremlin: Die Spinnenorchidee, S.55.

Anhang:

Diplomfragen zu Familie

Diplomprüfung 1996
Handlungsfeld Familie
Prüfer: Pantucek

Frage 1

Sie arbeiten in einem Jugendamt in einem niederösterreichischen Landbezirk. Bei Ihnen meldet sich telefonisch eine Kindergärtnerin, der an einem 4-jährigen Knaben (Christian) Hämatome an den Oberarmen und am Gesäß aufgefallen sind, die von Mißhandlungen herrühren könnten. Das Kind wirke verstört, wolle aber nicht darüber sprechen, was ihm passiert ist. Die Mutter des Buben sei eine halbtags arbeitende Verkäuferin, den Vater habe man im Kindergarten noch nie gesehen. Die Anruferin wirkt ziemlich entsetzt, fragt, ob sie Christian der Mutter nach Hause mitgeben könne und ersucht um einen Besuch im Kindergarten.

Wie werden Sie das Gespräch mit der Kindergärtnerin führen? Stellen Sie Vorüberlegungen über den Auftragskontext an und planen Sie dann Ihre weitere Vorgangsweise.

Diplomprüfung 1996
Handlungsfeld Familie
Prüfer: Pantucek

Frage 2

Sie arbeiten in einem Jugendamt und betreuen schwerpunktmäßig die Pflegestellen der Region. Sabine, 13, ist seit ihrem 7. Lebensjahr bei der Pflegefamilie Müller, die auch 3 eigene Kinder im Alter von 15, 16 und 18 Jahren hat. Frau Müller klagt ständig, daß sich Sabine nicht in die Familie einfügt und immer versucht, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Sie will nun Sabine für die kommende Osterferienwoche in einer Kriseneinrichtung unterbringen, weil die Familie nach Ungarn fahren und dort die Geburtstage der beiden eigenen Töchter feiern will. Sabine verrät Ihnen, daß sie gerne bei den Geburtstagsfeiern dabei wäre. Einmal möchte sie, daß die Familie auch ihren Geburtstag feiert.

Sabine hat keinen Kontakt mehr zu ihrer Mutter, seit sie bei der Pflegefamilie ist. Sie besucht derzeit die 2. Klasse Hauptschule zum zweiten Mal. Sabine hätte zwar aufsteigen können, die Pflegemutter war allerdings der Ansicht, daß sie in Mathematik noch zu schlecht sei und daher besser wiederholen sollte, was sie in der Schule auch durchsetzen konnte.

Wie schätzen Sie auf Basis dieser Informationen den Fall ein, wie werden Sie vorgehen, und welche Möglichkeiten sehen Sie für die weitere Arbeit mit Sabine?

Diplomprüfung 1996
Handlungsfeld Familie
Prüfer: Pantucek

Frage 3

Sie arbeiten in einer Familienberatungsstelle, in der die ca. 30-jährige Frau Weber, eine Volksschul-Lehrerin mit einem 5 Jahre alten Sohn, vorspricht und folgende Geschichte erzählt:

Sie ist seit ca. 2 Jahren von ihrem Mann, einem selbständigen Automechanikermeister, geschieden und hat damals die Obsorge über ihren gemeinsamen Sohn Georg erhalten. Seit einem knappen Jahr hat sie einen neuen Lebensgefährten, einen Lehrerkollegen, den sie demnächst heiraten will. Ein Problem stellt der Kontakt Georgs zu seinem Vater dar. Frau Weber sagt, daß das Besuchsrecht nie genau vereinbart wurde, die Eltern wollten es den Wünschen des Buben anpassen. Georg ist sehr schwierig, jähzornig und anstrengend. Sein Vater behauptet, daß sich Georg bei ihm über den neuen Lebensgefährten der Mutter beschwere. Frau Weber versucht, Georg möglichst wenig zu seinem Vater zu geben, da ihn das immer noch mehr aufrege und er in den Nächten vor und nach den Besuchen einnässe. Außerdem störe sie, daß sich die neue Lebensgefährtin des Vaters in die Beziehung einmische.

Frau Weber hat nun die Idee geboren, daß nach ihrer neuerlichen Heirat ihr neuer Mann Georg adoptieren könne. Sie ersucht um Unterstützung dabei, Georgs Vater von dieser Lösung zu überzeugen.

Welche Überlegungen stellen Sie an und wie werden Sie Frau Weber beraten?

Diplomprüfung 1996
Handlungsfeld Familie
Prüfer: Pantucek

Frage 4

Sie arbeiten in einer Frauenberatung in einer Bezirksstadt im Mostviertel. Zu Ihnen kommt die ca. 35 Jahre alte Frau Eifrig, die Ihnen folgende Geschichte erzählt:

Sie ist seit der Geburt ihres ersten Kindes (Alfred, 12 Jahre) Hausfrau und hat sich um ihre beiden Kinder (Tochter Sabine, 10 Jahre) gekümmert. Die Familie lebt in einem alten Bauernhaus, das ihr Mann mit großem persönlichen Einsatz renoviert hat. Seit mehreren Jahren sei sie unzufrieden mit der Ehe. Ihr Ehemann (Kraftfahrer) bestehe darauf, daß sie ohne ihn nicht fortgeht. Er habe es gerne häuslich. Er gebe ihr nur sehr wenig Wirtschaftsgeld, sie wisse nicht, wie sie mit den 3000,- Schilling auskommen und damit die Familie versorgen soll. Einen Versuch, selbst arbeiten zu gehen, hat ihr Mann durch häusliche Auseinandersetzungen und einer Intervention bei ihrem Arbeitgeber zunichtegemacht.

Frau Eifrig erzählt über die Versuche des Mannes, über jeden ihrer Schritte bescheid zu wissen, und über Wutausbrüche. Er habe sie ins Unglück gestürzt und sie wolle sich jetzt von ihm scheiden lassen. Sie habe allerdings Angst, ihm das zu sagen. Ihre Anfrage: Sie möchte die Scheidung beantragen, will aber, daß der Mann so spät wie möglich (ev. erst kurz vor Abschluß) davon erfährt.

Wie werden Sie beraten bzw. wie werden Sie die Frau unterstützen?

Diplomprüfung 1996
Handlungsfeld Familie
Prüfer: Pantucek

Frage 5

Sie arbeiten im Jugendamt eines Wiener Stadtrandbezirks. Zu Ihnen kommt ein völlig aufgelöster 14-jähriger Jugendlicher (Mirko). Ein Teil seiner Geschichte ist Ihnen bereits bekannt: Ihm war vor 3 Wochen vorübergehend der Schulbesuch von der Direktion verboten worden, weil er in einem Aufsatz obszöne Textteile (mit sado-maso-Tendenz) geschrieben hatte. Zur Überbrückung sollte er 2 Monate in einem „Erholungsheim“ mit besonderem pädagogischem Förderprogramm für Kinder mit Verhaltens- und Schulproblemen verbringen. Von dort wurde er nun aber mit sofortiger Wirkung nach Hause geschickt, weil er mit einer Haschischzigarette erwischt worden war. Auch seine Hauptschule weigert sich nun, ihn wieder aufzunehmen. Wenn er kommt, wird er tags darauf wieder suspendiert, meint die Direktorin.

Mirko ist nun völlig verzweifelt. Seine Eltern können ihm kaum helfen. Er selbst ist österreichischer Staatsbürger.

Wie schätzen Sie die Situation ein, mit wem werden Sie Kontakt aufnehmen und welche Lösung werden Sie zu erreichen versuchen?